

SOZIALE ARBEIT IM ÖFFENTLICHEN RAUM



Eine gesellschafts- und bildungstheoretische Orientierung

Bachelorthesis zum Erwerb des Bachelordiploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule Soziale Arbeit

Anita Sempach & Mauro Ronchetti, Mai 2021

Abstract

Die Frage, woran sich eine legitimationsfähige Praxis orientieren kann, ist für die Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung. In Anbetracht unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Aufträge, zeigt sich eine Antwort darauf für Sozialarbeiter*innen jedoch als herausfordernd. In der Folge bleibt die Frage einer legitimationsfähigen Orientierung meist nur unzureichend beantwortet. Für die institutionalisierte Soziale Arbeit im öffentlichen Raum, welche von ihren Auftraggeber*innen abhängig ist, besteht dadurch das Risiko einer Vereinnahmung der eigenen Praxis durch partikuläre Interessen. Wird jedoch einer sozialpädagogischen Legitimationslogik gefolgt, wird deutlich, dass eine legitimationsfähige Soziale Arbeit nicht ausschliesslich auf der faktischen Akzeptanz des ihr zugetragenen Auftrags beruht. Vielmehr hat sie sich in ihrem Handeln an verallgemeinerbaren Interessen zu orientieren. Durch die Erhöhung der diskursiven Sättigung wird eine Verbesserung der Verständigung sowie eine Förderung von individuellen Bewusstseinsprozessen erreicht. Die substantielle Legitimität, welche auf verallgemeinerungsfähige Interessen beruht, muss deshalb in der konkreten Situation hergestellt werden. Eine normative Basis dazu bildet die Orientierung an Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit. Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht, wie sich daraus eine Orientierung für die Praxis gewinnen lässt. Die Forschungsfrage «Wie lässt sich Soziale Arbeit im öffentlichen Raum legitimieren?» wird anhand einer Literaturrecherche beantwortet. Dafür wird die Ausgestaltung aktueller Handlungskonzepte und Arbeitsprinzipien Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum untersucht. Ebenfalls wird die Bedeutung öffentlicher Räume für die Soziale Arbeit betrachtet. Diese werden anhand ausgewählter Aspekte der gesellschafts- und bildungstheoretischen Perspektive nach Martin Graf (1996; 2017) und Christian Vogel (2017) analysiert. Die Analyse hat ergeben, dass die aktuelle Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum an verschiedenen Stellen über Defizite bezüglich ihrer Legitimationsfähigkeit aufweist. Grund dafür ist der ungenügende Einbezug von unterdrückten Erfahrungen im öffentlichen Raum. Folglich hat sich Soziale Arbeit im öffentlichen Raum insbesondere durch eine herrschaftskritische Perspektive auszuzeichnen, da sie die hegemonialen Ausprägungen des Öffentlichkeitsverständnisses erkennen und kritisch in Frage stellen muss. Öffentliche Räume selbst übernehmen dabei eine zentrale Funktion. Sie sind Orte der Austragung von Macht und sozialer Anerkennung. Sie verfügen für die Soziale Arbeit dabei über das Potenzial, dass latente Erfahrungsgehalte durch Emergenzen sichtbar werden und diese in den öffentlichen Diskurs einfließen. Dies stellt die Grundlage einer legitimationsfähigen Praxis dar, welche ihr Handeln an verallgemeinerbaren Interessen, anstatt einer Anpassung bestimmter Personengruppen und Verhaltensweisen an bestehende Herrschaftsverhältnisse ausrichtet.

Soziale Arbeit im öffentlichen Raum

Eine gesellschafts- und bildungstheoretische Orientierung

Bachelorthesis zum Erwerb
des Bachelordiploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Anita Sempach
Mauro Ronchetti

Bern, Mai 2021

Gutachter: Prof. Dr. Christian Vogel

Dank

Wir bedanken uns bei allen Personen, welche uns bei der Erarbeitung der hier vorliegenden Bachelorarbeit unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt Herr Prof. Dr. Christian Vogel für die kompetente Fachbegleitung, sowie Dimitria Interlici und Sabina Ronchetti für das Gegenlesen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Forschungsinteresse und Entwicklung der Fragestellung	2
1.3	Methodik und Aufbau der Bachelorthesis	3
2	Forschungsstand	4
2.1	Betrachtung des gegenwärtigen Diskurses zur Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum und ihrer Legitimation	4
2.2	Die Bedeutung des Diskurses für die Legitimation der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum	5
3	Soziale Arbeit im öffentlichen Raum	8
3.1	Gemeinwesenarbeit als gängiges Handlungskonzept	8
3.2	Die aktuelle Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum	9
3.2.1	Die Sozialraumorientierung als leitendes Arbeitsprinzip	10
3.2.2	Zur Kritik der Sozialraumorientierung	12
3.2.3	Die aufkommende Strategie des Quartiersmanagements	14
3.3	Der Verlust einer gesellschaftskritischen Perspektive als Folge der aktuellen Praxis	16
3.4	Annäherung an die Legitimationsfrage der Sozialen Arbeit	18
4	Gesellschafts- und bildungstheoretische begründete Soziale Arbeit	21
4.1	Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit als normative Basis	22
4.2	Evolutionäre Perspektive der Integrationsprozesse	24
4.2.1	Integrationstyp Verwandtschaft	24
4.2.2	Integrationstyp Herrschaft	24
4.2.3	Integrationstyp Gesellschaft	24
4.3	Kommunikatives und strategisches Handeln	26
4.4	Diskursive Sättigung	28
4.5	Irritationen durch Emergenzen	30
4.6	Figurationstheorie nach Norbert Elias	32
4.6.1	Machtverständnis	33
5	Öffentlicher Raum	35
5.1	Multiperspektivischer Blick auf den öffentlichen Raum	35
5.2	Die Funktion des öffentlichen Raums	36
5.3	Historische Entwicklung öffentlicher Räume	41

6	Öffentlichkeit	43
6.1	Habermas - Strukturwandel der Öffentlichkeit	44
6.2	Gegenöffentlichkeit als Alternative zum bürgerlichen Öffentlichkeitsverständnis	46
6.3	Öffentliche Räume als emanzipatorische Orte	47
7	Aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Raum	48
7.1	Der Wandel der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit und seine Auswirkungen auf den öffentlichen Raum	49
7.1.1	Soziale Dimension	49
7.1.2	Funktionale Dimension.....	49
7.1.3	Juristische Dimension	50
7.1.4	Symbolische Dimension	50
7.2	Die Gefährdung des öffentlichen Raums in der Stadt.....	51
8	Schlussfolgerungen	54
8.1	Die Notwendigkeit sozialpädagogischer Komponenten für die substantielle Legitimität	54
8.2	Legitimationsdefizite der aktuellen Ausgestaltung Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum	55
8.3	Die Bedeutung öffentlicher Räume für gesellschaftliche Teilhabe	56
8.4	Das kritische Potenzial der Öffentlichkeit und dessen Einfluss auf den öffentlichen Raum	58
9	Beantwortung der Forschungsfrage	59
9.1	Orientierung an der substantiellen Legitimität und die kritische Betrachtung der faktischen Akzeptanz	60
9.2	Orientierung an Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit.....	61
9.3	Orientierung an der Erhöhung der diskursiven Sättigung	62
9.4	Orientierung am Integrationsprozess der soziokulturellen Evolution.....	64
10	Ausblick	65
11	Literaturverzeichnis	66

1 Einleitung

Einleitend wird die Ausgangslage der vorliegenden Bachelorarbeit erläutert und die Formulierung der Forschungsfrage sowie das methodische Vorgehen zu deren Beantwortung aufgezeigt. Des Weiteren wird der aktuelle Forschungsstand und seine Bedeutung für die ausgewählte Forschungsfrage dargelegt.

1.1 Ausgangslage

In der sich verdichtenden Stadt scheinen öffentliche Räume zunehmend rar zu werden. Nicht erst, aber gerade in der aktuellen Corona-Situation wurden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sichtbar: Jugendliche, welche aufgrund geschlossener Ausgehmöglichkeiten Park- und Freizeitanlagen für Partys nutzen oder auf den Bundesplatz verlegte Trainingseinheiten von Sporttreibenden, stiessen nicht nur auf grosses mediales Interesse, sondern warfen auch immer wieder Fragen nach Reglementierungen für öffentliche Räume und ihre Nutzer*innen auf. In vielen Innenstädten gehören solche, auf Gesetzen gestützte Massnahmen und Nutzungseinschränkungen, wie beispielsweise Liegesperren auf Sitzbänken in der Innenstadt, bereits zur Realität. Sie sollen als störend definierte Raumnutzer*innen fernhalten (vgl. Lüscher, 2009, S. 19; Häussermann, Läßle & Siebel, 2008, S. 304). Eine exklusive Ausrichtung öffentlicher Stadträume für Einkauf und Vergnügen und der damit einhergehende Ausschluss der Präsenz von bestimmten Minderheiten, sind aus sozialarbeiterischer Perspektive problematisch. Damit wird die Frage aufgeworfen, wem ein Anspruch auf öffentlichen Raum verwehrt wird und auf welche Art und Weise solche Einschränkungen legitimiert werden. Öffentlicher Raum in der Stadt dient nicht nur dem Einkauf und Vergnügen. Über den öffentlichen Raum wird auch entschieden, wer Zugang zu entscheidenden öffentlichen Gütern hat und wer nicht (Siller, 2020, S. 11). Öffentliche Räume sind folglich unabdingbar mit Frage nach der sozialen Teilhabe verbunden und ihre Organisation ein entscheidender Faktor für das Zusammenleben und die gesellschaftliche Weiterentwicklung.

Auch in der Sozialen Arbeit hat das Thema Raum an Beachtung gewonnen. So betätigt sich die Soziale Arbeit selbst aktiv im öffentlichen Raum. Auch sie übernimmt dabei selbst immer wieder ordnungspolitische Funktionen, wie beispielsweise die in der Stadt Bern ins Leben gerufene mobile Interventionsgruppe «Pinto- Prävention, Intervention, Toleranz», welche die Funktion zugetragen bekommt, störende Personen im öffentlichen Raum zu ermahnen oder auf eine drohende Wegweisung aufmerksam zu machen (Litscher, 2017, S. 141). Solche Eingriffe der Sozialen Arbeit in den öffentlichen Raum erscheinen nicht zweifelsfrei und sind zu begründen. In der aktuellen Praxis erweist sich der Zugang zu den Legitimationsfragen der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum als erschwert. Die aktuellen Konzepte der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum befassen sich meist bereits mit der Ausgestaltung ihrer Angebote.

In Bezug auf ihre Begründungen lassen sich nur wenig konkrete Nachweise vorfinden. Während Oehler und Drilling (2016, S. 33-34) darauf verweisen, dass aktuelle Konzepte der Gemeinwesenarbeit erst noch eingeordnet werden müssen, erachtet Oelschlägel (2016) die Strategien der Gemeinwesenarbeit als durch sozialwissenschaftliche Analysen nicht vollständig begründbar (S. 55). Dadurch zeigt sich, dass die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum mit der Herausforderung einer mangelhaften Begründungsgrundlage ihrer Arbeit konfrontiert wird. Genau an dieser Stelle setzt unser Forschungsinteresse an.

1.2 Forschungsinteresse und Entwicklung der Fragestellung

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Bachelorarbeit beruht auf einer Untersuchung der Bedingungen, welche eine grundlegende Legitimität von Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum kennzeichnen und folglich Orientierung für die sozialarbeiterische Praxis ermöglicht. In diesem Sinne soll im Rahmen dieser Arbeit die Ausgestaltung der aktuellen Konzepte der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum auf ihre Begründungsargumente analysiert werden. Schliesslich erscheint ohne klare Vorstellung darüber, wodurch sich eine legitimationsfähige Soziale Arbeit im öffentlichen Raum auszeichnet, auch kein begründbares Handeln möglich. Von Interesse ist dabei, eine Sichtweise einzunehmen, die erkennen lässt, unter welchen Bedingungen es der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum gelingen kann, emanzipatorische Veränderungspotenziale aufzugreifen. Dadurch sollen im Gegenzug auch diejenigen Stellen identifiziert werden, an welchen sich die Soziale Arbeit in Widersprüchlichkeiten zwischen an sozialer Gerechtigkeit orientierten Zielstellungen und einem Handeln, welches lediglich zur Beruhigung sozialer Konflikte dient, begibt. Aus diesen Widersprüchlichkeiten entsteht ein erhebliches Risiko, dass die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum partikuläre Interessen verfolgt und letztendlich zu einer Stabilisierung von bestehenden sozialen Ungleichheitsverhältnissen beiträgt.

Da Sozialarbeiter*innen in der Praxis immer wieder mit unterschiedlichen und spannungsbehafteten Erwartungen konfrontiert werden, ist die Frage, was eine legitimationsfähige Praxis auszeichnet, nicht einfach zu beantworten. Die Erwartungen ergeben sich aus ordnungspolitischen Aufträgen, den eigenen fachlichen Zielen und den in einem Gemeinwesen tatsächlich vorhandenen Interessen. Diese Herausforderung ist in der Sozialen Arbeit keinesfalls neu. Dennoch scheinen die zentralen Antworten auf die Frage der Begründung des eigenen Handelns innerhalb der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum noch nicht hinreichend beantwortet zu sein. Die Intention der Autor*innen ist es, die Frage nach der Legitimation der Sozialen Arbeit in öffentlichen Räumen aus einer gesellschafts- und bildungstheoretischen Perspektive zu analysieren und dadurch eine, innerhalb der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum noch wenig berücksichtigte, Betrachtungsweise einzunehmen.

Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, Voraussetzungen für eine legitimationsfähige Soziale Arbeit im öffentlichen Raum zu erkennen und Bedingungen für eine emanzipatorische Praxis zu benennen. Das Ziel ist es, mit der vorliegenden Arbeit einen Beitrag für eine kritische Soziale Arbeit im öffentlichen Raum zu leisten. Aus den zuvor genannten Überlegungen resultiert folgende Forschungsfrage:

«Wie lässt sich Soziale Arbeit im öffentlichen Raum legitimieren?»

1.3 Methodik und Aufbau der Bachelorthesis

Die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgt anhand einer Untersuchung der deutschsprachigen Literatur. Diese wurde vorwiegend aus der Datenbank von Swiscovery bezogen. Bei der Recherche wurden Begrifflichkeiten wie «Soziale Arbeit UND öffentlicher Raum», «Öffentlichkeit UND Soziale Arbeit» oder «Legitimation UND Soziale Arbeit» verwendet. Für die Untersuchungen wird hauptsächlich Rückbezug auf die gesellschafts- und bildungstheoretischen Begründungen von sozialpädagogischem Handeln aus den Werken *Mündigkeit und Soziale Anerkennung* (Graf, 1996) sowie *Offensive Sozialarbeit Band 1* (Graf, 2017) und *Offensive Sozialarbeit Band 2* (Vogel, 2017) genommen. Die vorliegende Bachelorthesis ist dabei in drei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird die aktuelle Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum untersucht. In einem nächsten Schritt werden ausgewählte Aspekte der gesellschafts- und bildungstheoretischen Perspektiven dargelegt. Diese bilden gleichzeitig die theoretische Grundlage der Bachelorthesis und dienen in der Folge als elementare Bezugspunkte für die Aufbereitung der Forderungen an eine legitimationsfähige Praxis. Im dritten Teil wird die Bedeutung von öffentlichen Räumen für die Soziale Arbeit eingeordnet. Der Fokus liegt dabei auf den öffentlichen Räumen im städtischen Raum. Neben der Betrachtung historischen Wandels, werden ebenfalls die Bedeutung der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit sowie die aktuellen Herausforderungen für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum beleuchtet. Im Schlussteil werden die zentralen Erkenntnisse aus der Betrachtung der Sozialen Arbeit und des öffentlichen Raums mit den gesellschafts- und bildungstheoretischen Aspekten zusammengefasst. Die daraus abzuleitenden Forderungen an die Soziale Arbeit werden mit der Beantwortung der Forschungsfrage aufgegriffen und sollen gleichzeitig eine Orientierung für die Praxis darstellen.

2 Forschungsstand

Der Forschungsstand wird nachfolgend anhand einer Einordnung des aktuellen Diskurses zur Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum untersucht. Im Voraus soll an dieser Stelle angemerkt werden, dass wissenschaftliches und alltägliches Wissen immer auch einen Gehalt an Abstraktionen, Generalisierungen und Idealisierungen enthalten, welche der gedanklichen Organisation der Betrachtenden unterworfen sind (vgl. Schütz, 1971, S. 5). In Bezug auf die Untersuchung des aktuellen Diskurses der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum bedeutet dies folglich auch, dass der Diskurs selbst nur ein Versuch darstellt, soziale Wirklichkeiten zu beschreiben, zu bewerten und diese für die Soziale Arbeit deutbar zu machen (Bingel, 2011, S. 26). Bei der Betrachtung des gegenwärtigen Diskurses gilt es zudem zu berücksichtigen, dass die Diskurse der Sozialen Arbeit oftmals eine sehr starke Fokussierung auf die Frage nach der Verwendbarkeit des produzierten Wissens beinhalten (S. 26). Dies lässt sich gemäss Bingel darauf zurückführen, dass die Soziale Arbeit vor allem für den Erhalt ihrer gesellschaftlichen Relevanz als Disziplin und Profession zwingend auf ein solches Verwendungswissen angewiesen sei (S. 26-27). Aus dieser Perspektive wird ein erster Zusammenhang des Diskurses mit der Legitimation der Sozialen Arbeit sichtbar. In Bezug auf die, in dieser Arbeit gestellte Forschungsfrage, wird deshalb nach der Betrachtung des gegenwärtigen Diskurses noch näher auf die Verbindungslinien zwischen dem Diskurs und der Legitimation Sozialer Arbeit eingegangen.

2.1 Betrachtung des gegenwärtigen Diskurses zur Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum und ihrer Legitimation

Werden die Debatten um den Begriff des öffentlichen Raums innerhalb der Sozialen Arbeit betrachtet, so hat dieser in den letzten Jahren wieder verstärkt an Beachtung gewonnen. Oehler und Drilling (2016) sprechen in diesem Zusammenhang gar von einer räumlichen Wende, welche die Sozialwissenschaften derzeit erleben (S. 13). Innerhalb der Sozialen Arbeit zeige sich die Re-Thematisierung des Raums vor allem im Handlungsfeld der Gemeinwesenarbeit, wo der Raum und sein Einfluss anhand der Ausgestaltung sozialraumorientierter Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen deutlich werde (S. 13). Bingel (2011) spricht an dieser Stelle von einer diskursiven Dominanz, welche von der Sozialraumorientierung ausgehe (S. 11). Eine wachsende Beliebtheit und Verwendung der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit bestätigt auch Diebäcker (2014) und verweist darauf, dass es sich bei der Sozialraumorientierung vorwiegend um ein Phänomen des deutschsprachigen Fachdiskurses handle (S. 27-28). Als Grund dieser Fokussierung auf den Sozialraum wird nicht zuletzt das verstärkte Interesse der Sozialen Arbeit an der Mitwirkung der Stadtentwicklung genannt (S. 13). Mit der Arbeitsweise der Sozialraumorientierung erhoffe sich die Soziale Arbeit demnach vor allem einen Zugang zur Aktivierung möglichst vieler

Ressourcen, welche für die Beteiligung an der Stadtentwicklung eingefordert werden (Fehren, 2016, S. 58). In der Betrachtung der sozialräumlichen Debatten, besteht die Verantwortung der Sozialen Arbeit gemäss Ditmann (2016) darin, die soziale Perspektive möglicher Entwicklungen fachlich zu begründen und die Chancen und Risiken von Entwicklungsprozessen in Bezug auf die Quartierbevölkerung zu prognostizieren (S. 168). Fehren (2016) weist darauf hin, dass es an dieser Stelle kritisch zu berücksichtigen sei, welche Interessen dabei die Stadtentwicklung leiten und für welche Bevölkerungsgruppen Stadtteilentwicklung betrieben werde und für welche eben nicht (S. 60). Ob und wie sich eine Beteiligung der Sozialen Arbeit an Programmen der Stadtentwicklung grundsätzlich legitimieren kann, wird nicht benannt. Stock (2014) ruft daher dazu auf, dass sich die Gemeinwesenarbeit in die Weiterentwicklung der Stadt und ihrer Räume einbringen sollte, da das Überlassen dieser Aufgaben anderer Berufsgruppen wie der Architektur oder der Stadtplanung einer Aufgabe des eigenen Berufsstandes gleichkommen würde (S. 197).

Während Raum in der Sozialen Arbeit und vor allem in der Gemeinwesenarbeit zu einem zentralen Thema wird, zeigt sich bezüglich der Legitimationsfrage ein anderes Bild: Wie bereits von Oelschlägel (2016) erwähnt, lassen sich die Strategien der Gemeinwesenarbeit durch sozialwissenschaftliche Analysen nicht vollständig begründen (S. 55). Anhand der Literatur lassen sich innerhalb der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit neben einer Vielzahl an Ratschlägen für die Konzeptgestaltungen, nur vereinzelte Belege für eine Auseinandersetzung mit der Frage nach der grundsätzlichen Legitimation des sozialräumlichen Ansatzes wiederfinden. Fritsche, Lingg und Reutlinger (2010) beschreiben beispielsweise, dass die sozialräumliche Ausrichtung auf der Höhe der Zeit, modern und somit gut zu sein scheine und berufen sich dabei auf den Aufschwung, welchen die Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit derzeit erlebe (S. 17). Anhand dieser kritischen Einwände sowie der eingangs erwähnten Rolle des Diskurses für die Herstellung der gesellschaftlichen Legitimation der Sozialen Arbeit gilt es die Bedeutung des aktuellen, sozialraumdominierten Diskurses in Bezug auf die Legitimation von Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum noch näher zu betrachten.

2.2 Die Bedeutung des Diskurses für die Legitimation der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum

Wie bereits erwähnt, wird der Diskurs von der Sozialen Arbeit selbst immer wieder als ein Mittel zur Absicherung ihrer eigenen Legitimität herangezogen (Bingel, 2011, S. 243). Gemäss Bingel ist davon auszugehen, dass sich zwischen der tatsächlich erreichten Wirkung der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlich erwarteten Produktivität eine Diskrepanz ergibt, welche für die Soziale Arbeit ein nicht zu unterschätzendes Konfliktpotential enthalten kann (S. 243). Demnach sind Ungleichheiten, soziale Ausgrenzung und eine räumliche

Konzentration von sogenannten benachteiligten Personengruppen nach wie vor als gesellschaftliche Probleme erhalten geblieben, an welchen die Soziale Arbeit bisher keine erhebliche Veränderung hervorrufen konnte (S. 243). Während die Problemlagen von den strukturellen Bedingungen weiterhin aufrechterhalten bleiben, müsse für deren scheinbar mangelhafte Bearbeitung von der Sozialen Arbeit jedoch immer wieder nach neuen Bearbeitungs- und Vermittlungsorten für den an sie gestellten Auftrag gesucht werden (S. 243). Interessant ist dabei die Tatsache, dass gerade das häufig verwendete Arbeitskonzept der Sozialraumorientierung eine plausible Interventionslogik biete, da dieses im Diskurs als ein äusserst innovatives Konzept aufgegriffen werde, um den an die Soziale Arbeit gestellten Anforderungen gerecht zu werden (S. 243). Die Sozialraumorientierung werde diesem Zusammenhang folgend, vor allem als eine Strategie verwendet, mit welcher die Soziale Arbeit den ihr drohenden Verlust an gesellschaftlicher Legitimation entgegenwirken könne (S. 243). Anhand des sozialräumlichen Diskurses werden die gestellten Anforderungen einer möglichst effizienten sozialer Integration und dadurch auch ihre Daseinsberechtigung begründet (S. 243). Aus der Diskrepanz eigener Visionen (wie beispielsweise der Demokratisierung oder des gesellschaftlichen Wandels) und den tatsächlichen Handlungsoptionen ergäbe sich für die Sozialarbeiter*innen jedoch oftmals auch ein identitäres Legitimationsdefizit, welches durch die Argumentation abgemildert werde, dass durch sozialräumliche Programme eine hohe Innovationskraft für die gesellschaftliche Entwicklung erschlossen werden könne (S. 244). Die Sozialraumorientierung erlaube es jedoch nicht nur, dass Sozialarbeiter*innen ihr Selbstbild als Impulsgebende für soziale Innovation aufrechterhalten: Mit der Entwicklung des Sozialraumes als ein Modell und Projektionsfläche neuer Praktiken und sozialer Innovation, ermöglicht es die Sozialraumorientierung außerdem, auch soziale Veränderungen im Diskurs in die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit zu bringen (S. 244). Dies geschehe vor allem durch die Konstruktion eigener Modelle und Problemanalyseverfahren. In diesen könne das benötigte Interventions- und Handlungswissen plausibel erzeugt werden, um sich im Diskurs als Disziplin und Profession zuständig zu zeigen und gleichzeitig einen Deckungsabgleich zwischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf herzustellen (S. 244). Bingel weist zudem darauf hin, dass sich solche «Plausibilisierungsversuche» durch die Akzeptanz und Verbreitung, vermehrt als anerkannte theoretische Denkmodelle innerhalb der Sozialen Arbeit etablieren könnten (S. 244).

Im Zusammenhang des Diskurses und der Legitimation der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum wird ersichtlich, dass die Soziale Arbeit mit der diskursiven Bezugnahme auf soziale Räume eine Möglichkeit schafft, sich als gesellschaftsentwickelnde Disziplin in den Fokus zu bringen (Bingel, 2011, S. 240). Die Orientierung am Sozialraum erlaube es dabei, dass die Soziale Arbeit im Diskurs flexibel auf unterschiedliche Argumentationsmuster zurückgreifen

kann, um sich für die Behebung sozialer Problemstellungen als zuständig zu inszenieren (S. 239). Auf inhaltlicher Ebene eröffnen sich durch die Sozialraumorientierung heterogene Begründungsstränge, mit welcher die Behebung sozialer Problemstellungen flexibel, je nach Kontext oder Motiv, politisch, moralisch, pädagogisch oder psychologisch argumentiert werden können (S. 239). Bingel kritisiert, dass im Diskurs die Entwicklungsmöglichkeiten von der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit dabei vor allem in Bezug auf die gesellschaftliche Etablierung der eigenen Profession und Disziplin ins Zentrum gestellt werden (S. 240). Dies führe zu einem hegemonialen Reflex: Zur gesellschaftlichen Etablierung eigener Visionen und Effektivitätsvorstellungen werden Individuen, welche sich eigentlich in einem widersprüchlichen Kräfteverhältnis zwischen sozialen und individuellen Einflüssen befinden, für ihre Benachteiligung zur Verantwortung gezogen und in der Folge mit Appellen an die Selbsthilfe und die Eigenverantwortung aktiviert (S. 240).

Einen weiteren Zusammenhang zwischen dem Diskurs und der Legitimation der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum, zeigt sich gemäss Bingel (2011) bei der Sozialraumorientierung darin, dass im sozialräumlichen Diskurs der Sozialraum als Ort der Repräsentation von sozialen Bedingungen und somit auch von gesellschaftlichen Problemlagen verstanden wird (S. 240). Die Vermittlung zwischen strukturellen Gegebenheiten und individuellen Lebenssituationen werde dabei stets als bearbeitbar gedeutet, wodurch die Zuständigkeit bei der Problemlösung mithilfe der Sozialraumorientierung von der Sozialen Arbeit selbst, abgesichert werden könne (S. 241). Demnach diene die Sozialraumorientierung der Sozialen Arbeit primär zur Bearbeitung eines eigenen Konflikts zwischen den an sie gestellten Anforderungen und ihren tatsächlich verfügbaren Möglichkeiten (S. 241). Somit werde es erwartbar, dass die Soziale Arbeit zukünftig weitere und neue Formen sozialraumorientierter Konzepte entwerfen werde, welche vor allem praktische Handlungsvorschläge vorweisen, um sich für die Lösung von sozialen Problemstellungen zuständig zu zeigen (S. 241).

Es lässt sich somit erkennen, dass für die Einordnung der Legitimation der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum, ihre Einbettung in den gegenwärtigen Diskurs nicht nur zwingend mitzuberücksichtigen, sondern auch kritisch einzuordnen ist: In ihm werden wichtige Impulse für die Untersuchung der aktuellen Legitimationslogik sichtbar. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Soziale Arbeit ihre Wirkung immer wieder legitimieren muss und sich in der Folge selbst proaktiv an der Konstruktion von Diskursen mitwirkt, welche lediglich der Absicherung der eigenen Interventionen dienen (vgl. Bingel, 2011, S. 244). Dies ist nicht zuletzt auch aus fachlicher Perspektive problematisch einzuordnen. Es liege damit die Vermutung nahe, dass sich die Beweggründe für die sozialraumorientierte Ausrichtung der Sozialen Arbeit grösstenteils mit einem Abbau von Spannungen eigener Legitimationsdefizite verorten lassen.

Die Legitimation bleibt dabei jedoch unvollständig, da sie nicht der Lösung sozialer Problemlagen und die Förderung des gesellschaftlichen Wandels, sondern primär dem Selbsterhalt zu dienen scheint. Auswirkungen dessen zeigen sich gemäss Bingel (2011) in der Praxis dadurch, dass Analysen und Modelle von der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit so konstruiert werden, dass diese nicht nur Erkenntnisse für die Etablierung der eigenen Position im gesellschaftlichen Diskurs, sondern immer auch eine Interventionsmöglichkeit für die Soziale Arbeit bereitstellen (S. 245). Demnach werden Soziale Ordnungen und Analysen von der Sozialen Arbeit lediglich auch so gedeutet, dass diese interventionsfähig werden (S. 245). Ob und inwiefern diese kritischen Gehälter auch in der Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum sichtbar werden, soll anhand der nachfolgenden Untersuchung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum sowie der Sozialraumorientierung als deren aktuelles Arbeitsprinzip aufgezeigt werden.

3 Soziale Arbeit im öffentlichen Raum

In der vorliegenden Literatur wird der Begriff der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum nicht einheitlich definiert. Basierend auf den inhaltlichen Überschneidungen wird, wo nicht explizit anders genannt, mit dem Begriff «Soziale Arbeit im öffentlichen Raum» auf die Konzepte der Gemeinwesenarbeit Bezug genommen. Die Rolle der Gemeinwesenarbeit im öffentlichen Raum, ihre gesellschaftliche Funktion sowie die Ausgestaltung ihrer aktuellen Praxis, werden in den nachfolgenden Kapiteln genauer betrachtet.

3.1 Gemeinwesenarbeit als gängiges Handlungskonzept

Die Gemeinwesenarbeit wird in der Literatur als ein Handlungskonzept der Sozialen Arbeit verstanden, welches die Perspektive auf die Menschen sowie ihre Lebenszusammenhänge innerhalb eines Gemeinwesens richtet, Widersprüchlichkeiten von prekären Lebensverhältnissen thematisiert und auf die Erarbeitung kollektiver Strategien zu deren Bewältigung abzielt (Oelschlägel, 2016, S. 50). Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit erweist sich der öffentliche Raum als ein wichtiger Ort der Aushandlung von heterogenen Interessen, Problemlagen und Bedürfnissen (Kirsch & Stoik, 2013, S. 36). Die Aufgabe der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum wird von Kirsch und Stoik folgendermassen zusammengefasst:

Soziale Sicherheit von Menschen und Gruppen zu stärken und deren Marginalisierung und Verdrängung entgegenzuwirken. (...) Interessen sichtbar zu machen und demokratische Aushandlungsprozesse zu gestalten. Sie wendet sich explizit gegen die Verdrängung von Interessenslagen aus der öffentlichen Wahrnehmung. (...) Menschen

und Gruppen von der Öffentlichkeit zu schützen, wenn diese Gefahr laufen, stigmatisiert zu werden. (S. 36-37)

Thole und Cloos (2005) schreiben der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum jedoch auch eine ambivalente Funktion zu. Einerseits wird diese durch die Präventionsgedanken, welche vermehrt mit städtischen Vermarktungstendenzen und ästhetisierenden Platz- und Aufenthaltsreglementierungen einhergeht ersichtlich (S. 50). Andererseits beteilige sich die Soziale Arbeit am «inszenierten Sicherheitsdiskurs, der Konstruktion und Dramatisierung von Gefährdungslagen» (S. 50) und verstärkt mit diesem die Marginalisierung von bestimmten Personengruppen (S. 50). Dadurch werden die eigentlichen Kompetenzen und Aufgaben der Sozialen Arbeit, welche soziale Integration und lebensweltnahe Bildung umfassen, gemäss Thole und Cloos in neue Disziplinierungs- und Kontrollformen umgewandelt (S. 50). Auch Fritsche, Lingg und Reutlinger (2010) führen aus, dass repressive und präventive Massnahmen in der Erhöhung der Kontrolle des öffentlichen Raumes eine immer grössere Rolle spielen (S. 20). Ein Beispiel hierfür ist, dass ein öffentlicher Platz von Mitarbeiter*innen des Berufsfeldes der Sozialen Arbeit belebt oder bespielt werden soll, damit sich Phänomene wie Lärmemission und Drogenkonsum/-handel, welche sich gegen die dominierenden Normen bilden, minimieren lassen.

Die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum ist folglich immer wieder gezwungen, ihr Handeln unter widersprüchlichen Voraussetzungen zu legitimieren (vgl. Bingel, 2011, S. 244). Erst die Legitimation sichert gemäss Mecheril und Melter (2010) «ihre Existenz, Finanzierung und Anerkennung» (S. 124). Es stellt sich die Frage, wie die Soziale Arbeit ihre Legitimität innerhalb ihrer aktuellen Konzepte begründet und ob sie dabei zur blossen Sicherung ihrer Akzeptanz ein Potenzial für eine Instrumentalisierung ihrer Praxis zulässt oder den Fokus auf die tatsächlichen Bedürfnisse ihrer Adressat*innen zu richten vermag.

3.2 Die aktuelle Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum

Um der Legitimationsfrage der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum nachzukommen, ist es zentral, ihre aktuelle Ausgestaltung genauer aufzugreifen. Basierend auf Praxiserfahrungen in der Gemeinwesenarbeit und den Wissensbeständen aus der Hochschullehre ist das Bewusstsein vorhanden, dass sich die Soziale Arbeit in der Stadt durch eine äusserst heterogene Bandbreite an Methoden und Arbeitsprinzipien auszeichnet. Im Rahmen dieser Arbeit wird eine Fokussierung auf die Untersuchung der Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum vorgenommen. Die Sozialraumorientierung wurde deshalb ausgewählt, da sie innerhalb der letzten Jahre stark an Bedeutung gewonnen hat und gerade in den aktuellen Fachdiskuren immer wieder als

moderner und innovativer Arbeitsansatz für die Soziale Arbeit in der Stadt hervorgehoben wird (vgl. Früchtel, Cyprian & Budde, 2010, S. 11).

3.2.1 Die Sozialraumorientierung als leitendes Arbeitsprinzip

Eine Beschreibung, was die Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit beinhaltet, erweist sich als herausfordernd, da auch nach mehr als zehn Jahren der Etablierung dieses Arbeitskonzepts in der Fachdiskurs noch kein Einvernehmen darüber besteht, was die Sozialraumorientierung genau beinhaltet (Früchtel, Cyprian & Budde, 2010, S. 11). Früchtel et al. weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Anzahl der Publikationen zum Thema Sozialraumorientierung trotzdem stetig anwachsen und vermuten als dessen Ursache die innovative Ausstrahlungskraft der Begrifflichkeit der Sozialraumorientierung selbst (S. 11). Sie beschreiben die Sozialraumorientierung als einen mehrschichtigen Ansatz, welcher die unterschiedlichen Arbeitsformen der Sozialen Arbeit integriere und dadurch die klassische Abgrenzung von Fall-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit aufhebe (S. 11). Der Kern des sozialräumlichen Ansatzes zeichne sich demnach dadurch aus, dass die individuelle Perspektive verlassen werde und die Relation von Menschen im Sozialraum an die Position der klassischen Fallbetrachtung gesetzt werde (S. 11). Der Sozialraum wird in der Sozialen Arbeit je nach Bedarf unterschiedlich aufgegriffen (vgl. Galuske & Schoneville, 2011, S. 309ff.). Der Sozialraum umfasst nach Zychlinski (n.d.) beispielsweise drei Dimensionen. Dies sind die individuellen und kollektiven Akteur*innen, die natürliche und gebaute Umwelt sowie vorhandene Strukturen (S. 13). Wobei letztere politische, ökonomische, kulturelle und religiöse Ebenen beinhaltet (S. 13). Dadurch entfernt sich der Fokus auf das Individuum. Vielmehr sollen ebenfalls die kommunalen Verteilungsdiskurse, die Funktionalität der Hilfesysteme und die Ressourcen und Netzwerkmöglichkeiten in den Stadtteilen selbst in den Blick genommen werden (S. 11).

Der Sozialraum grenzt sich somit deutlich von der Idee eines gegebenen und sowohl geographisch als auch physisch nicht veränderbaren Raums ab und versteht die Entstehung von Räumen als ein Ergebnis von sozialen Praktiken (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 23). Für die sozialraumorientierte Soziale Arbeit stehen primär nicht die physischen Plätze oder Strassen, sondern den von den Individuen hervorgebrachte Raum sozialer Interaktionen und Beziehungen im Fokus (S. 23). Anhand massgeschneiderter Konzepte für eine bestimmte Personengruppe unter der Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebensräume, wird von der Sozialraumorientierung ein grosses Potenzial bei der Aktivierung dieser Personengruppe erhofft (Fritsche, Lingg & Reutlinger, 2010, S. 16). Die Sozialraumorientierung soll demnach beim Individuum, anstatt auf der Ebene der Verwaltung ansetzen und wird deshalb gerne auch als ein modernes und innovatives Gegenmodell, der als veraltet geltenden Fallfokussierung

betrachtet (S. 16). Gemäss Bingel (2011) können durch die Sozialraumorientierung sowohl gesellschaftliche Bedingungen als auch Individuen für die Ursache und Bearbeitung von sozialen Spannungen verantwortlich gemacht werden (S. 237). Dadurch könne die Sozialraumorientierung flexibel zwischen individueller und sozialer Verantwortung gerade dann eingesetzt werden, wenn von den Sozialarbeiter*innen keine zufriedenstellenden Antworten für die Lösung sozialer Problemlagen erörtert werden können (S. 237-238). Bei dieser sozialräumlichen Argumentation besteht das grundlegende Problem, dass die beiden Ebenen «Individuum» und «Gesellschaft» nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können, da sie in einer engen Wechselwirkung und Abhängigkeit stehen, wie im Kapitel 4.6 zu den Ausführungen der Figurationstheorie nach Norbert Elias deutlich wird.

Bingel (2011) bestätigt, dass der Grund, weshalb die Sozialraumorientierung innerhalb der Sozialen Arbeit an Beliebtheit gewonnen hat, auf die ideale Verbindung von gesellschaftlichen mit lebensweltlichen Problemstellungen zurückzuführen ist, welche erst anhand der Sozialraumorientierung eröffnet wurde (S. 238). Weiter verweist sie darauf, dass dadurch die Möglichkeit entsteht, den Fokus weniger auf die schwierig erreichbaren und häufig undurchschaubaren Veränderungspotenziale von zivilgesellschaftlichen oder sozialpolitischen Institutionen, sondern verstärkt auf die Lebensräume zu richten, welche gleichzeitig als individuelle und gemeinschaftliche Situationen interpretiert werden (S. 238). Die Ausrichtung der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit als eine subjektive und gleichzeitig gesellschaftlich orientierte Arbeitsweise zur Bearbeitung sozialer Problemlagen, beinhaltet gemäss Bingel jedoch Widersprüche (S. 238). So lasse sich zwischen der Entstehung einer sozialräumlichen Marginalisierung und den Möglichkeiten der Problemlösung im Sozialraum selbst, eine Asymmetrie feststellen (S. 238). Diese zeige sich darin, dass die sozialraumorientierte Soziale Arbeit zu den systematisch ungleichen Lebensbedingungen ihrer Adressat*innen beitrage, indem sie selbst Teil einer wohlfahrtsstaatlichen Ordnung sei. In dieser werde sie dazu beauftragt, bestehende Ordnungen mit der Errichtung von Hilfe- und Kontrollsystemen, auch unter Ungleichheitsbedingungen, weiter zu stabilisieren (S. 238).

Folglich eröffnet sich mit der Sozialraumorientierung ein Verständnis, in welchem die Soziale Arbeit einerseits als ein spezifischer Teil des wohlfahrtsstaatlichen Systems eingeordnet wird und zu dessen Stabilität und somit ebenfalls dem Erhalt bestehender Ungleichheiten beisteuert (S. 238- 239). Andererseits wird der Sozialen Arbeit dabei eine aktive Einflussnahme auf die strukturellen Entstehungsbedingungen von ungleichen Lebensumständen und Benachteiligungen beim Zugang zu verschiedenen Ressourcen abgesprochen, da die Soziale Arbeit nicht über ausreichende Möglichkeiten verfüge, um auf die Gestaltung des sozialpolitischen Systems Einfluss zu nehmen (S. 239).

Diese Widersprüche münden nebst einer Spannungserzeugung bei der Handlungsorientierung von Sozialarbeiter*innen selbst, auch in der Frage, inwieweit eine sozialraumorientierte Ausrichtung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum tatsächlich zur nachhaltigen Behebung sozialer Ungleichheiten beizutragen vermag. Sowohl bei der Handlungsbegründung als auch bei den Inhalten der Sozialraumorientierung tauchen Fragen bezüglich der Legitimationsfähigkeit dieses Arbeitsprinzips auf. Die Untersuchung des aktuellen Forschungsstandes (vgl. Kap. 2) zeigte auf, dass die Sozialraumorientierung innerhalb des aktuellen Fachdiskurses bislang primär positiv diskutiert wird. Ebenfalls zeigte sich sowohl bei der Praxiserfahrung in der Gemeinwesenarbeit, als auch in den Lehrveranstaltungen an der Hochschule, dass auf die Sozialraumorientierung als gängiges Arbeitskonzept für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum zurückgegriffen wird. Deshalb ist es zentral, die von Bingel (2011) aufgeworfenen Defizite bei der Begründung der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit nachfolgend genauer zu betrachten.

3.2.2 Zur Kritik der Sozialraumorientierung

Für die Untersuchung der Sozialraumorientierung in Bezug auf ihre Legitimationsgrundlage erweist sich insbesondere der Rückblick auf die Ausbreitung des sozialraumorientierten Konzepts von Interesse: Der Fachdiskurs zum Thema Raum in der Sozialen Arbeit entwickelte sich in den 1990er Jahren sehr stark arbeitsfeldbezogen und konnte sich vor allem im Bereich der Gemeinwesenarbeit als raum- und stadtteilbezogene Soziale Arbeit etablieren (Diebäcker, 2014, S. 28). Dies führte dazu, dass die Gemeinwesenarbeit, welche eine gesellschaftskritische Perspektive und eine politische Veränderungsperspektive von unten einnahm, grossflächig durch den Ansatz der Sozialraumorientierung abgelöst wurde (S. 28). Die mit der Sozialraumorientierung verbundene Umpositionierung der Sozialen Arbeit als eine intermediäre Instanz führte gemäss Diebäcker zu einer weitgreifenden Entpolitisierung ihrer Projekte und einer Neutralisierung ihrer eigenen, ursprünglichen Arbeitsansprüche (S. 28). Für die Untersuchung der Legitimationsgrundlage der Sozialen Arbeit erscheint die Sozialraumorientierung dahingehend defizitär, da sie ihre Akzeptanz in besonderem Masse auf ihre pragmatische politische Anpassungsfähigkeit bezieht und dadurch stets durch eine unzureichende theoretische Legitimationsbasis begleitet werde (S. 29).

Ein entscheidender Kritikpunkt der Sozialraumorientierung findet sich darin, dass diese als ein sozialplanerisches Instrument vor allem Verwaltungsreformen dient, indem die Sozialraumorientierung eine Legitimationsmöglichkeit darstelle, um die als ineffektiv und kostenintensiv kritisierten sozialen Hilfeleistungen zu flexibilisieren und auszudünnen (Diebäcker, 2014, S. 30). In diesem Zusammenhang verweist Seithe (2012) auf die

Problematik, dass mit dem Aufgreifen des sozialraumorientierten Ansatzes vermehrt eine Abwälzung der Verantwortung des aktivierenden Staats auf den sozialen Nahraum wie Stadtteile, Nachbarschaften und Familiensysteme erfolgt (S. 330). Mit der Idee der Aktivierung, der Fokussierung auf die Eigenverantwortung und der Entdeckung der Individuen als Ressourcen wird das zivilgesellschaftliche Engagement im Gemeinwesen als eine Möglichkeit zur Entlastung von staatlichen Aufgaben wahrgenommen (S. 330). In der Folge verfügen sozialraumorientierte Programme durch ihre Verlagerung von sozialen Risikoversicherungen aus dem staatlichen Verantwortungsbereich auf die genannten informellen Kreise, vor allem aus ökonomischer Perspektive eine hohe Attraktivität (S. 330-331). Wird die Implementierung sozialarbeiterischer Methodik basierend auf ihrer Kosteneffizienz begründet, kann dies nicht nur bestehende Ungleichheiten erhalten, sondern diese gar weiter verschärfen. Ebenfalls wird aus fachlicher Perspektive Kritik an der Übernahme sozialraumorientierter Programme ausgeübt, da befürchtet wird, dass sich diese negativ auf die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit selbst auswirken könnten. Diebäcker (2014) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit dem Fokus auf die Sozialraumorientierung in vielen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit nur wenige Gehälter für eine fachliche Weiterentwicklung zu erkennen sind (S. 30). Stattdessen stehen primär die Fragen der politischen Steuerung, sowie die Erreichung einer Kostenreduktion von sozialen Leistungen im Vordergrund (S. 30). Dass die Sozialraumorientierung im fachlichen Diskurs dennoch über eine weitgehende Akzeptanz verfügt, lässt sich gemäss Diebäcker nicht zuletzt darauf zurückführen, dass mit ihr positiv konnotierte Begrifflichkeiten, wie beispielsweise Aktivierung, Bedürfnisorientierung oder Selbsthilfe verbunden werden, während umstrittene Elemente, wie Machbeziehungen oder eine Defizitorientierung stärker abgestossen werden können (S. 30-31). Einen anderen Kritikpunkt am Grundverständnis der Sozialraumorientierung sieht Kessl (2008) darin, dass soziale Probleme im Raum verortet werden, ohne dass es dafür wissenschaftliche Belege gebe (Abs. 35). So stimme es zwar, dass sich in bestimmten Wohnarealen mehr in Armut lebende Personen wiederfinden, dies sei jedoch weniger ein Problem des Raums, als vielmehr das einer strukturellen Benachteiligung und der daraus resultierenden sozialen Situation der Bewohner*innen selbst (Abs. 35). In der Annahme der Zielsetzung der Sozialen Arbeit als eine Möglichkeit zur Erweiterung von Selbstbestimmungsräumen von Individuen gehe es vor allem darum, sich mit den Potenzialen oder eben den Einschränkungen von Entwicklungs- und Bildungsbedingungen auseinanderzusetzen und weniger darum, die präzise Definition bestimmter Territorien in Fokus zu nehmen (Abs. 36).

Gemäss Kessl (2008) gilt es zu beachten, dass die sozialraumorientierte Soziale Arbeit im öffentlichen Raum die Gefahr birgt, bestimmte Personengruppen als Zielgruppen von Präventionsstrategien oder sogenannten benachteiligten Quartieren überhaupt erst

mitkonstruiere (Abs. 31). Dadurch werden Stadtteile oder Quartiere, welche die Soziale Arbeit sozialraumorientiert bearbeiten soll, als benachteiligt inszeniert und folglich mit neuen Ausschliessungstendenzen konfrontiert (Abs. 35). Wohlfahrt (2004) beschreibt, dass neuere sozialraumorientierte Programme, wie beispielsweise ein Quartiersmanagement, zu einer Verstärkung von Exklusionsprozessen gegenüber sogenannten Randgruppen führen kann, da die Ausgrenzung und soziale Notlage von bestimmten Personengruppen als ein öffentliches Problem behandelt werde, welchem sich die aktivierende Gesellschaft anzunehmen habe (S. 132). Stövesand (2002) verweist darauf, dass in der Folge bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise Menschen mit Fluchterfahrung, Armutsbetroffene oder Personen mit einer sichtbaren Suchtthematik von Betroffenen zu Störenden werden, welche mit polizeilichen Massnahmen und zivilgesellschaftlichem Engagement entgegengerückt werden müsse (S. 76). Trotz dieser kritischen Einwände wird ein Quartiersmanagement innerhalb der Sozialen Arbeit zunehmend ausgebreitet. Im nächsten Gliederungspunkt wird deshalb untersucht, welche Auswirkungen dadurch für die Legitimation der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum zu erwarten sind.

3.2.3 Die aufkommende Strategie des Quartiersmanagements

Das Quartiersmanagement wird als eine Strategie verstanden und angewendet, welche die Lebensbedingungen in sogenannten benachteiligten Stadtgebieten verbessern und soziale Desintegration in den Städten aufhalten soll, indem sich staatliche und privatagierende Akteur*innen vor Ort vernetzen und die Bevölkerung beteiligt wird (Oelschlägel, 2016, S. 50). Als zentrale Stärken werden dem Quartiersmanagement seine Möglichkeiten zur Vernetzung von Individuen und Ressourcen, die Entwicklung von Kooperationen im Quartier, der Ausbau von Betreuungsangeboten, sowie die Umsetzung von partizipativen Ansätzen zugesprochen (Mössner, 2015, S. 307). Das Quartiersmanagement agiere demnach vor allem in sogenannten benachteiligten Quartieren und Stadtteilen (S. 307). Als Auslöser für die Interventionen eines Quartiermanagements werden die Konsequenzen einer Desintegration in den Arbeitsmarkt, eine Nichteingliederung in stabile soziale Beziehungsverhältnisse und die Ausgrenzung aus politischen Beteiligungsstrukturen genannt (S. 307). Für Mössner zeigt sich, dass diesen Motiven vor allem die Sorge vor einer Abweichung bestimmter Personengruppen oder Gebieten von den Mehrheitsvorstellungen einer Stadtgesellschaft zugrunde liegen (S. 308). Für die als problemhaft und stabilitätsgefährdend definierten Gebiete, sollen mit der Vernetzung der lokalen Bevölkerung und Institutionen, die vorgängig getätigten Einschnitte durch den Rückbau staatlicher Hilfeleistungen, auf lokaler Ebene kompensiert und ein effizienteres Betreuungsangebot in den Quartieren und Stadtteilen geschaffen werden (S. 308). Als Mittel werden determinierte politische Förderprogramme, wie beispielsweise das in

Deutschland bekannte Bund-Länder-Programm «Soziale Stadt» auf einen klar räumlich begrenzten Kontext lanciert (S. 308).

In der Praxis werden beim Quartiersmanagement verschiedene Diskrepanzen sichtbar. Mössner (2015) verweist darauf, dass das Quartiersmanagement als partizipativ inszeniert werde, indem es zwischen unterschiedlichen Interessen vermittele, um dann durch einen vermeintlichen Konsens ein Miteinander zu suggerieren (S. 308). Ausprägungen davon seien beispielsweise partizipative Veranstaltungen, auf denen mehr Fachpersonen als Anwohner*innen anwesend sind, welche aber dennoch als wichtige Elemente der politischen Beteiligung der lokalen Bevölkerung verortet werden (S. 308). Eine weitere Form sind Anlässe, auf welchen die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung in einem Gemeinwesen auf die Meinung von hochqualifizierten Expert*innen trifft. Dabei werden zwar womöglich Zugeständnisse an lokaler Partizipation gemacht, jedoch nur solche, welche wichtige Entscheidungen nicht tangieren (S. 308). Folglich kann das Quartiersmanagement als Ausdruck einer politischen Ordnung verstanden werden, welche selbst die Regeln von Teilhabe und Partizipation zu definieren beziehungsweise zu stabilisieren versuche (S. 309). Mössner kritisiert die Tatsache, dass durch das Quartiersmanagement soziale Problemstellungen, welche anderen Ursachen zugrunde liegen, mit grosser Inszenierung auf Quartiersebene bearbeitet werden (S. 309). So könne dies zwar tatsächlich zu einer kurzfristigen Verbesserung der Lebenssituation vor Ort führen, die eigentlich relevanten und politischen Fragen im Quartier, wie Aufenthaltsrechte, steigende Wohnkosten oder die Zugänge zu Bildungs- oder Unterstützungsleistungen durch strukturelle Benachteiligungen, bleiben dabei jedoch unangetastet (S. 309). Als ein Konfliktpunkt in Bezug auf die Orientierung des Quartiersmanagements zeigt sich vor allem in dessen Nähe zur städtischen Verwaltung: Durch die enge Verbindung zur städtischen Verwaltung bestehe für die Soziale Arbeit das Risiko einer Unklarheit darüber, wessen Auftrag sie verpflichtet sei (S. 309).

Gerade an dieser Stelle werden Konfliktpunkte des Quartiersmanagements für die Orientierung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum sichtbar, da es sich meist in finanzieller und auftragsbedingter Abhängigkeit von der städtischen Verwaltung befindet. Mit der Etablierung des Quartiermanagements besteht die Gefahr, dass die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum nach verwalterischen Prinzipien handelt. Dabei trägt sie zum Erhalt sozialer Problemstellungen bei, sofern sie ihren Fokus lediglich auf zeitlich begrenzte Massnahmen zur Behebung der als problemhaft definierten Gebiete fokussiert und damit die Bearbeitung eigentlich ausschlaggebender, strukturell verlangten Probleme für bestehende Ungleichheiten ausser Acht lässt. Als Folge dieser Praxis und der Ausbreitung des Quartiersmanagements

innerhalb der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum sind negative Auswirkungen in Bezug auf ihre Legitimationsfähigkeit zu erwarten.

3.3 Der Verlust einer gesellschaftskritischen Perspektive als Folge der aktuellen Praxis

Wird die historische Entwicklung der Gemeinwesenarbeit gesamtheitlich betrachtet, so lassen sich in ihr immer wieder Belege einer gesellschaftskritischen Perspektive wiederfinden (Stoik, 2018, S. 77). Die Gemeinwesenarbeit wird dabei als ein analytisches Instrument und zugleich normatives Handlungskonzept verstanden (S. 77). Ersteres dient dazu, die Interessen und Konflikte von Individuen und deren gesellschaftlichen Organisationsformen zu analysieren. Als normatives Handlungskonzept zielt die Gemeinwesenarbeit auf die Entwicklung eines emanzipatorischen Gemeinwesens ab, in welchem Individuen sich ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend von gesellschaftlichen Einschränkungen entheben und gleichzeitig erlernen, solidarisch und kollektiv zu handeln (S. 77). In kapitalistisch geprägten Gesellschaften eröffnet sich durch dieses Verständnis für Sozialarbeiter*innen leicht ein Orientierungskonflikt, da die Gemeinwesenarbeit mittlerweile vielerorts ein öffentlich finanziertes Programm darstelle und entsprechend zu stabilisierenden Verhältnissen dienen soll (S. 77). In Kombination mit den Forderungen nach einer Effizienzsteigerung und Wirkungsorientierung ihrer Arbeit, gerät die Gemeinwesenarbeit gemäss Stoik (2018) unter Druck, vermehrt die politischen Interessen bestimmender Kräfte in ihre Projekte aufzunehmen (S. 81). Es gilt zu erwähnen, dass sich beruhend auf einem Wegfall des von vielen Sozialarbeiter*innen als mühsam empfundenen, ständigen Legitimationsdruck, auch ein erhebliches Risiko besteht, hegemoniale Interesse unreflektiert in der eigenen Praxis zu übernehmen. So zeigt sich, dass sich in der Folge dieses Prozesses, die eigentlichen Potenziale, wie beispielsweise die politische Bildung der Individuen durch machtpolitische Interessen, immer stärker in den Hintergrund gedrängt werden (S. 81). Entsprechend entwickelt sich die Gemeinwesenarbeit vor allem zu einem herrschaftsstabilisierenden Werkzeug, das vorwiegend für die Beruhigung beziehungsweise Vorbeugung von Konflikten eingesetzt und ebenfalls als solches öffentlich wahrgenommen wird (S. 81). Des Weiteren ist die Betrachtungsweise von Beteiligungsprozessen in der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit gemäss Bingel (2011) kritisch zu überprüfen, da sich Wirkung und Ziele dieser Prozesse in der Praxis nicht als ergebnisoffen darstellen würden (S. 225). Demnach unterliegen diese stets einer Funktionalisierung für die Behebung von bestimmten sozialen Problemlagen und führen folglich zu einer Koppelung sozialarbeiterischer Projekte mit lebensstilregulierenden und sicherheitspolitischen Interessen (S. 225). Interessant ist an dieser Stelle ebenfalls die Kritik von Stoik (2018), welche sich besonders auf die intermediäre Ausrichtung der Gemeinwesenarbeit, quasi als Scharnier zwischen dem Quartier und der Behörden richtet: Er verweist darauf, dass eine intermediäre Ausrichtung der

Gemeinwesenarbeit im eigentlichen Sinne dazu führe, dass die Gemeinwesenarbeit vermehrt zu einem post-politischen¹ Instrument reiner Öffentlichkeits- und Befriedigungsarbeit (im Sinne marketingtechnischer Terminologie) eingesetzt werde (S. 81). In der Konsequenz bedeute dies, dass das genannte Potenzial der Bildung von Individuen in den Hintergrund gerate (S. 81). Die ursprüngliche Idee der Gemeinwesenarbeit, die Bildung mündiger Individuen, stehe dadurch gar in einem Widerspruch zu der in den aktuellen Konzepten festzustellenden Tendenzen einer post-politischen Beherrschung der Massen (vgl. Stoik, 2018, S. 82). Mit der anfangs in dieser Arbeit erwähnten Interventionsgruppe «Pinto», aber auch anhand der in der Praxis erlebten Forderung einer konfliktregulierenden Einmischung der Gemeinwesenarbeit in sogenannte benachteiligte Stadtteile wird die, der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum zugetragene Ordnungsfunktion deutlich. Die Erwartungshaltung an die Gemeinwesenarbeit könnte sich in der Folge künftig darauf ausrichten, deeskalierend auf öffentliche Räume und auf die in ihnen aufkommenden Konflikte Einfluss zu nehmen, um dadurch einer möglichen Eskalation und ferner einer mit ihrer verbundenen, imagegefährdenden Berichterstattung über die Stadt selbst oder der tatsächlichen Veränderungen von Machtverhältnissen, entgegenzuwirken.

Werden die Ausführungen zur aktuellen Praxis der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum und ihren Entwicklungen betrachtet, so ergibt sich insgesamt ein Bild, welches durch eine unzureichende Legitimationsgrundlage sowie den Wegfall einer herrschaftskritischen Perspektive gekennzeichnet ist. In der Folge ist ein deutlicher Widerspruch zu den, von der Gemeinwesenarbeit ursprünglich formulierten Zielen, wie der Schaffung von Alltagsolidarität in den von Entsolidarisierung geprägten modernen Gesellschaften (vgl. Hondrich & Koch-Arzenberger, 1992, S. 58) auszumachen. In Bezug auf die Legitimität der aktuellen Ausgestaltung der Sozialen Arbeit scheinen sich in der Folge an verschiedenen Stellen kritische Fragen aufzudrängen. Für eine Orientierung darüber, worauf sich eine legitimationsfähige Praxis jedoch überhaupt beziehen kann, werden im nächsten Kapitel erste Bezugspunkte einer gesellschafts- und bildungstheoretischen Legitimationsgrundlage dargelegt.

¹ In Anlehnung an Žižek (2010) wird der Begriff der «Postpolitik» als ein strategisches Modell verstanden, welches durch die Aushandlung von Interessen, ein mehr oder weniger akzeptierter Kompromiss zu erreichen versucht. Gegenpolitische Forderungen werden dabei dahingehend entschärft, indem postpolitisches Handeln stets auf die Notwendigkeit plädiert, ideologische Unterscheidungen hinter sich zu lassen und mit der Selbstausrüstung des notwendigen Fachwissens und einem (ungesättigten) öffentlichen Diskurs, welcher die Bedürfnisse der Menschen zeigen werde, sich neuen Problemen zu stellen (272-273).

3.4 Annäherung an die Legitimationsfrage der Sozialen Arbeit

Um der Legitimationsfrage von Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum auf den Grund zu gehen, wird in dieser Bachelorthesis eine Distanzierung von ordnungspolitischen Problemlösungen angestrebt. Im Sinne einer kritischen Sozialen Arbeit wird eine Perspektive eingenommen, welche die Herrschaftsverhältnisse analysiert und in Frage stellen soll (vgl. Lanz, 2013, S. 43). Dies führt dazu, dass die Legitimationsfrage in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet wird. Dabei werden die Theorieaspekte von Martin Graf und Christian Vogel (2017) aus den zwei Bänden *Offensive Sozialarbeit* dargelegt. Anhand der sozialpädagogischen Legitimationslogik wird zugleich das Verhältnis von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit ausgeführt.

Gemäss Vogel (2017) geht es bei der Legitimationsfrage um verallgemeinerbare Interessen und somit um die Erhöhung substantieller Legitimität, gegenüber den partikulären Interessen (S. 84-85). Diese Legitimität sei kritikfähig und beruhe auf einem ernsthaften Umgang damit (S. 94). Neben der substantiellen Legitimität unterscheidet Vogel zusätzlich den Legitimationsmodus der Akzeptanz (S. 94). Dieser ist nicht auf eine direkte Begründung angewiesen, sondern beruht gemäss Vogel auf einer «Täuschung im Sinne eines blossen Legitimitätsglaubens» (S. 94). Die Legitimation durch die faktische Akzeptanz stehe in einem engen Zusammenhang mit deren Institutionalisierung der Sozialen Arbeit und der dadurch übertragenen gesellschaftlichen Macht, welche durch einen Auftrag und Zielsetzung durch politische Prozesse resultiere (S. 94-95). Entsprechend ist nach Vogel mit der Institutionalisierung «insofern eine Form von Legitimation gegeben, als mit dieser notwendigerweise eine faktische gesellschaftliche Akzeptanz verbunden ist» (S. 96). So ist beispielsweise die faktische Akzeptanz für den Arbeitsbereich der institutionalisierten Gemeinwesenarbeit durch den Auftrag einer Stadtverwaltung gegeben.

Mit dem Legitimationsmodus der Akzeptanz ist nach Vogel (2017) jedoch das Legitimationsproblem noch nicht geklärt (S. 96). Durch die «Unwägbarkeit der Gründe für die Akzeptanz» und durch die auf eine bestimmte Weise übertragene gesellschaftliche Macht sei das Legitimationsproblem eher verschärft (S. 95-96). Dies auch aufgrund dessen, da beispielsweise Auftrag oder Zielsetzung durch mehr oder weniger grosse Entscheidungsspielräume geprägt sind (S. 94-96). Die blossе Orientierung an der faktischen Akzeptanz würde bedeuten, dass das kritische Potenzial auf der Strecke bleibt und die Soziale Arbeit sich lediglich an den strukturellen Bedingungen orientiert. Vielmehr muss gemäss Vogel «die Legitimation des Handelns in der konkreten Situation und in den Augen der beteiligten Personen hergestellt werden» (S. 96) und kann sich nicht nur an der Institution und dessen Auftrag orientieren. Die Legitimationsfrage hat somit eine zweite Ebene, oder wie Vogel es

nennt «Modus», welcher im sozial angemessenen Handeln berücksichtigt werden muss. So gelten beispielsweise nach Graf Verhaltensanpassungen oder -verbesserungen dann als legitimiert, wenn durch zwangsfrei kommunikative Handlungen² allgemein anerkannte Normen herbeigeführt werden können und eine Einigung vorliegt (2017, S. 186). Resultiert keine gemeinsame Norm und Situationsdefinition durch das kommunikative Handeln stellt sich die Legitimationsfrage von neuem. Habermas sieht hier das Aufdrängen von strategischem Handeln³, welches das kommunikative Handeln zum Ziel hat (zitiert nach Graf, 2017, S. 187). Bezüglich der Legitimation hält Graf an dieser Stelle fest, dass sich strategisches Handeln im doppelten Sinne legitimieren muss (Graf, 2017, S. 188). Dies geschehe einerseits durch die Zielsetzung, welche an verallgemeinerbaren Interessen wie Normen, Recht und anerkannter Moral orientiert ist und andererseits am Erfolg (S. 188). Der Erfolg ist nach Graf dabei an den sozialpädagogischen Zielen «Mündigkeit» und «soziale Zurechnungsfähigkeit» orientiert. Dadurch lasse sich strategisches Handeln legitimieren und diene nicht ausschliesslich einer reinen Situationsentlastung (S. 188). So hält Graf bezüglich sozialpädagogischer Handlungen folgendes fest: «Für sozialpädagogische Handlungen bilden der Zuwachs an Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit die allgemeine normative Basis.» (S. 74)

Gegenüber der Sozialpädagogik führen Graf (2017, S. 78ff.) und Vogel (2017, S. 98ff.) für die Soziale Arbeit neben (a) pädagogischem Handeln noch (b) kompensatorische und (c) substituierende Interventionen aus. Es handle sich um strategisches Handeln, welches auf der Institutionalisierung der Sozialen Arbeit beruhe und am Erfolg orientiert sei. Vogel (2017) fasst das strategische Handeln der Sozialen Arbeit anhand der unterschiedlichen Typen folgendermassen zusammen:

Das strategische Handeln der Sozialen Arbeit muss sich dadurch rechtfertigen, dass es die Chance dafür erhöhen kann, dass aus der Problembearbeitung ausgeschlossene Erfahrungsgehalte wieder in diese eingeführt werden können:

(a) in der Interaktionssituation der Sozialen Arbeit selbst oder

² Was *kommunikatives Handeln* voraussetzt und bedeutet wird im Kapitel 4.3 weiter ausgeführt. An dieser Stelle ist bereits zu erwähnen, dass sich das kommunikative Handeln auf die Überzeugungskraft der besseren Argumente der involvierten Personen bezieht und somit auf verallgemeinerbaren Interessen beruht und partikulare Interessen überholt (vgl. Graf, 2017, S. 186). Kommunikatives Handeln ist an Verständigung orientiert (Graf, 2017, S. 185).

³ *Strategisches Handeln* wird im Kapitel 4.3 weiter ausgeführt. Es ist am Erfolg orientiert (Graf, 2017, S. 185).

- (b) indirekt durch eine Normalisierung und Stabilisierung ungerechter Verhältnisse, die ein gewisses Mass an Unterdrückung in Kauf nimmt (. .) oder
- (c) durch eine solidarisch-stellvertretende Einführung der ausgeschlossenen Gehalte im Rahmen einer advokatorischen Aushandlung (. .) ohne ein Mehr an Mündigkeit und sozialer Zurechnungsfähigkeit. (S. 99)

Die Soziale Arbeit erbringt somit nebst pädagogischem Handeln strukturkompensierende Leistungen und Substitutionsleistungen für ausstehende Demokratisierungsprozesse. Mit den strukturkompensierenden Leistungen sichert die Soziale Arbeit gemäss Graf (2017) «die zwanghafte Integration der Ränder der Gesellschaft» (S. 78). Dies führe dazu, dass die Bedingungen der kapitalistischen Gesellschaft aufrechterhalten werden und Ungleichheiten, Entfremdung und Ausbeutung reproduziert werden (S. 78). Dies bedeutet nach Graf konkret, dass die Soziale Arbeit «repressive Akte der Unterwerfung» (S. 78) ausübt, sofern sie nicht auf sozialpädagogische Komponenten – welche auf Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit beruht - zurückgreift. Entsprechend lasse sich dieser Typ der Intervention lediglich mit Bestandteilen von sozialpädagogischem Handeln legitimieren, da reine Anpassung- und Unterwerfungsakte die «Binnenlogik der Sozialarbeit» verletzen würden (S. 78) Der dritte Typ der Interventionen der Sozialen Arbeit durch Substitutionsleistung beruht auf dem Reziprozitätsverhältnis, «das Herrschaft zum Schutze der Beherrschten verpflichtet» (S. 79). Je nach Ausbildung des Sozialstaates werde bei «missglückender Lebensführung» stärker oder weniger stark eingegriffen (S. 79).

Das Kapitel zeigte, dass sich die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum einerseits an verallgemeinerbaren Interessen und andererseits an Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit für ihre substantielle Legitimität orientieren muss. Entsprechend steht primär sozialpädagogisches Handeln im Vordergrund, da sie auf diskursiver Sättigung und einer gemeinsamen Situationsdefinition beruht. Es wurde deutlich, dass es jedoch auch konkrete Situationen gibt, in denen sozialpädagogisches Handeln durch reale Bedingungen an ihre Grenzen stösst und auf andere Interventionstypen der Sozialen Arbeit ausgewichen werden muss (Vogel, 2017, 280ff.). Vogel beschreibt die Sozialarbeit dabei als «Auffangorganisation», welche im besten Fall integriert oder Desintegrationsprozessen entgegenwirkt und als Überbrückung für Defizite einer Gesellschaft bezüglich demokratischer Strukturen dient (S. 280-282). Doch auch hier darf die Orientierung an Mündigkeit sowie Zurechnungsfähigkeit und somit das kritische Potenzial, nicht verloren gehen, damit sich die Soziale Arbeit nicht für bestehende Herrschaftsverhältnisse instrumentalisieren lässt. Somit wird gemäss Graf und Vogel diese Form der Interventionen in einer offensiven Sozialarbeit nur so lange ausgeübt, bis wieder erfolgreiches sozialpädagogisches Handeln, mit der Zielsetzung einer Erhöhung

von Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit, in der konkreten Situation erwartet werden kann (Vogel, 2017, S. 281).

Im nachfolgenden Kapitel 4 wird anhand einer gesellschafts- und bildungstheoretischen Perspektive dem Erkenntnisinteresse nachgegangen, welche Begründungsstränge sich für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum herleiten lassen. Im Zentrum steht dabei die Erhöhung einer substanziellen Legitimität, welche sich an den verallgemeinerbaren Interessen orientiert.

4 Gesellschafts- und bildungstheoretische begründete Soziale Arbeit

Als Orientierung für eine kritische und reflektierte Soziale Arbeit, die sich im öffentlichen Raum legitimieren kann, werden in diesem Kapitel gesellschafts- und bildungstheoretische Ansatzpunkte von Martin Graf und Christian Vogel ausgeführt. Die vorliegende Arbeit beruht hauptsächlich auf Überlegungen der Dissertation *Mündigkeit und Soziale Anerkennung* von Graf aus dem Jahr 1996. Im Zentrum von Grafs Überlegungen steht dabei die Frage, «wie Gesellschaftstheorie, Bildungstheorie und sozialpädagogische Theorie aufeinander bezogen werden können und wie sie ineinandergreifen» (S. 5). Zusätzlich werden in der Ausarbeitung der Orientierung Aspekte der zwei Bände *Offensive Sozialarbeit – Beiträge zu einer kritischen Praxis* von Graf (Band 1) und Vogel (Band 2) aus dem Jahr 2017, wie auch das im Rahmen des Studiums an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit absolvierte Modul *Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen Sozialer Arbeit* (besucht im Frühjahrssemester 2018 und Herbstsemester 2020) bei Vogel aufgegriffen.

Ausschlaggebend für diese Perspektive ist, dass der städtische öffentliche Raum ein bedeutender Gegenstand bezüglich der vorhandenen heterogenen Erfahrungen und Interessen darstellt, der je nach Ausgestaltung zu einer diskursiven Sättigung beitragen kann und somit Bildungsprozesse ermöglicht. Das Legitimitätspotenzial der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum wird in der Ausgestaltung einer kommunikativen Situation und somit in der Stärkung der Teilhabe von unterschiedlichen Personen an gesellschaftlichen Prozessen gedeutet.

Nachfolgend werden ausgewählte Theorieteile ausgeführt. Die Auswahl erfolgte anhand der Ausführungen des Moduls *Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen Sozialer Arbeit*, da hier zentrale Ansätze erkannt wurden und durch die intensive Beschäftigung mit dem öffentlichen Raum als zentrale Verknüpfungspunkte gedeutet wurden. Dies ist einerseits die Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit als zentraler Orientierungspunkt (Kapitel 4.1) und die soziokulturelle Evolution (Kapitel 4.2), welche den Integrationsprozess aufzeigt. Des Weiteren wird kommunikatives und strategisches Handeln (Kapitel 4.3) vertieft ausgeführt,

welches sich in der konkreten Situation mit den Interaktionsteilnehmer*innen zeigt. Zudem wird auf die diskursive Sättigung (Kapitel 4.4) eingegangen. Die Erhöhung der diskursiven Sättigung gilt als normative Referenz für soziales Handeln und ist auf unterschiedliche wie auch gemeinsame Erfahrungen der involvierten Akteur*innen angewiesen. Ferner wird die Emergenz (Kapitel 4.5) aufgegriffen, welche als Ausgangspunkt für die Analyse der Interaktionsprozesse dient. Schlussendlich wird das Kapitel mit der Figurationstheorie nach Norbert Elias (Kapitel 4.6) abgeschlossen. Hier werden die Involviertheit sowie die Abhängigkeit der Sozialen Arbeit in soziale Prozessen nochmals verdeutlicht. Zudem wird auf das Machtverständnis (Kapitel 4.6.1) von Elias eingegangen, welches eine nennenswerte Perspektive auf die Machtpotenziale der Individuen im öffentlichen Raum eröffnet.

4.1 Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit als normative Basis

Laut Graf bildet die Erhöhung von Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit die normative Basis für sozialpädagogisches Handeln (2017, S. 74). Diese Erkenntnis resultierte aus dem bereits genannten Werk *Mündigkeit und soziale Anerkennung* von Graf aus dem Jahr 1996. Entsprechend sind Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit die zentralen Orientierungspunkte für die sozialpädagogische Legitimationslogik. Beide müssen in ihrem Handeln berücksichtigt und vermittelt werden, wodurch sie vor eine doppelte Anforderung gestellt wird. Dieses Kapitel geht der Frage nach, wie ihr dies gelingen kann.

Nach Graf (1996) ist bildungstheoretisch verstandene Mündigkeit auf Seiten der Subjektivität das pädagogische Ziel (S. 13) und bedeutet «jene Kontinuität des Bewusstseins zu erhalten oder wieder herzustellen, deren Zerstörung im Interesse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse ist» (S. 162). Gemäss Adorno bedeutet Mündigkeit «in gewisser Weise so viel wie Bewusstmachung, Rationalität. Rationalität ist aber immer wesentlich auch Realitätsprüfung und diese involviert regelmässig ein Moment der Anpassung» (zitiert nach Graf, 1996, S. 188). Graf führt aus, dass Bewusstmachung auf die eigenen Erfahrungen Bezug nimmt, welche bewusst gemacht werden und somit in den Diskurs eingebracht werden können (Graf, 1996, S. 188). Er fasst dies in anderen Worten folgendermassen zusammen: «Bewusstsein über die eigenen Erfahrungen ist Bildung» (S. 187). Der Grad der Bildung und damit der Mündigkeit sei von der Fähigkeit der Individuen abhängig, «sich ihrer eigenen Biografie als gesellschaftlicher zu erinnern» (S. 187). Erst durch die Reflexion der sozialen Verhältnisse könne ein Bewusstsein stattfinden (S. 187). Bei der Mündigkeit geht es somit um die Frage, was mit individuellen Bewusstseinsprozessen geschieht und welche Erfahrungen bewusst sind oder es noch können werden. Erst die Heterogenität der individuellen

Erfahrungen in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit bildet gemäss Graf die Voraussetzung für Diskussionen, damit Geltungsansprüche problematisiert werden können (S. 186; S. 192).

Hingegen ist Zurechnungsfähigkeit nach Graf (1996) als Form von sozialer Anerkennung auf Seiten der Intersubjektivität das pädagogische Ziel und orientiert sich an anerkannten Geltungsansprüchen (S. 13). Mit der Berücksichtigung der Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit überwindet die Sozialpädagogik die subjektzentrierte Individualpädagogik und stellt einen gesellschaftstheoretischen Bezug her. Graf versteht den Ursprung der Sozialpädagogik als reflexiv-gemeinschaftszentriert, dies im Gegensatz zur Pädagogik, welche er als reflexiv-bildungszentriert definiert (S. 11). Erst durch den sozialen Aspekt durch hinreichende Überlappung der Lebenswelt anhand gemeinsamer Erfahrungen, sei eine Voraussetzung für Kommunikation und Verständigung gegeben (S. 186). Somit ist gemäss Graf sowohl Zurechnungsfähigkeit respektive soziale Anerkennung wie auch Mündigkeit eine Voraussetzung für die Diskursteilnahme (S. 199).

In der Gesellschaft gibt es reale Bedingungen, die Bewusstseinsprozesse hemmen oder zerstören. Graf (1996) weist hier beispielsweise auf das Bildungssystem hin, welches auf die Herstellung von Homogenität hinzielt, was dazu führt, dass es zur kollektiven Unbewusstmachung durch Anpassungsleistungen kommt und somit die Kritikfähigkeit reduziert wird (S. 190-191). Die Auseinandersetzung mit den individuellen gesellschaftlichen Erfahrungen seien dadurch erschwert (S. 190). Diese Unbewusstmachung ist jedoch gemäss Graf komplementär zu Bildungsprozessen zu verstehen (S. 162). Bildungsprozesse erhöhen vielmehr die Chance, die geltenden Normen hinterfragen zu können (S. 192). Bezüglich des öffentlichen Raums stellt sich die Frage, ob die gesellschaftlichen Voraussetzungen individuelle Bewusstseinsprozesse oder Unbewusstmachung fördern. Die Disziplin der Sozialen Arbeit muss sich demnach für ihre substantielle Legitimität an Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit orientieren, um Bewusstseinsprozesse und die Steigerung kommunikativer Kompetenzen zu fördern und somit die individuelle und kollektive Selbstbestimmung zu erhöhen.

Nachfolgend wird auf die evolutionäre Perspektive der Integrationsprozesse eingegangen, da Bildung ihre Voraussetzung in dieser evolutionären Entwicklung hat und sich Bildung anhand der drei Integrationstypen «Verwandtschaft» über «Herrschaft» bis zur «Gesellschaft» entwickelt (Graf, 1996, S. 141). Zudem wird anhand der soziokulturellen Evolution analysiert, inwiefern die Soziale Arbeit ein Ausdruck dieses Prozesses ist.

4.2 Evolutionäre Perspektive der Integrationsprozesse

Die gesellschaftliche Entwicklung läuft nicht linear, sondern zyklisch. «Das gesellschaftliche Lernen muss dabei auf Grundlage des individuellen Lernens zurückbezogen werden» (Graf, 1996, S. 62) Die Ausführungen zur soziokulturellen Evolution von Graf stützen sich hauptsächlich auf Überlegungen von Klaus Eder (Graf, 1996, S. 62). Dabei unterscheidet die Evolutionstheorie die drei bereits genannten Integrationstypen Verwandtschaft, Herrschaft und Gesellschaft (vgl. S. 64). Diese beschreiben nach Graf gesellschaftliche Organisationsprinzipien und legen zugleich die Bedingungen für Veränderungsprozesse fest (S. 70). Anhand dieser Prinzipien gibt es unterschiedliche Voraussetzungen für den Ausschluss oder die Integration von Individuen in ein Organisationssystem. Nachfolgend wird die Theorie der Integrationstypen erläutert.

4.2.1 Integrationstyp Verwandtschaft

«Verwandtschaft ist ein elementares Schema der Sozialintegration» (Graf, 1996, S. 70): Die Abgrenzung der Zugehörigkeit erfolgt mit einem binären Schema ja oder nein bezüglich der Terminologie von Verwandtschaftsbeziehungen. Personen gehören zur Verwandtschaft oder nicht, wobei Heirat und Adoption zentrale Merkmale der Integration sind. Die Abgrenzung erfolgt somit gegen innen auf Natur und gegen aussen basiert sie auf Kultur (S. 70).

4.2.2 Integrationstyp Herrschaft

Hingegen ist der Integrationstyp Herrschaft «eine Verknüpfung elementarer sozialintegrativer Schemata mit der Idee der Hierarchie» (Graf, 1996, S. 71). Die Aussenabgrenzung bei diesem System ist gemäss Eder kontinuierlich und wird bestimmt durch «die Nähe bzw. die Ferne zum Zentrum der Gesellschaft, der Spitze der Hierarchie» (zitiert nach Graf, 1996, S. 71). An dieser Stelle betont Graf, dass das Prinzip der Herrschaft nicht das Verwandtschaftsprinzip vollumfänglich ablöst, sondern die elementare Strukturierung weiterhin in Kraft bleibt (S. 71). Für diese Entwicklung ist es notwendig, dass Distanzierungsleistungen von den verwandtschaftlichen organisierten Gruppen geleistet werden (S. 142).

4.2.3 Integrationstyp Gesellschaft

Schlussendlich ist Gesellschaft «die Auflösung des Holisus einer hierarchischen Ordnung; das sozialintegrative Schema verlagert sich in das einzelne Individuum» (Graf, 1996, S. 71). Es geht um eine freie Assoziation (S. 71). Dabei ist Aussenabgrenzung im Gegensatz zu den anderen Integrationstypen unscharf geworden (S. 71). Auch gibt es nach Graf keine Gesellschaftssysteme, die sich ausschliesslich nach dem Ordnungsprinzip Gesellschaft orientieren, sondern sie beziehen immer Anteile von den Integrationstypen Verwandtschaft und Herrschaft mit ein (S. 71). Mit anderen Worten braucht es verwandtschaftliche Formen

und es gibt herrschaftliche Formen, den die «gegenseitige partielle Existenz, Verbindung, Durchdringung oder Ablösung machen erst eine konkrete Gesellschaft aus» (S. 71). So bleiben beispielsweise Formen der Herrschaft mit Ausbeutung und Unterdrückung die realen Bedingungen und der Integrationstyp Gesellschaft kann sich gemäss Graf nur partiell entfalten und schliesst nicht von Beginn an die gesamte Bevölkerung mit ein (S. 142).

In dieser evolutionären Entwicklung hat Bildung, wie bereits erwähnt, ihre Voraussetzung (Graf, 1996, S. 141). Bildung gilt als subjektive Aneignung von Kultur und geht somit über den Integrationstyp Verwandtschaft – der sich gegen aussen von Kultur abgrenze – hinaus. Somit entsteht Bildung gemäss Graf (1996) «im Zusammenhang mit dem Integrationstyp Herrschaft, aber sie entfaltet dort noch nicht ihre normative Kraft» (S. 141). Erst an der «Schwelle der Entwicklung zum Integrationstyp ‚Gesellschaft‘ entspringt Bildung als umfassender Anspruch jener neuen sozialen und kulturellen Offenheit» (S. 142) und vermag das «Individuum als autonomes Subjekt freizusetzen» (S. 142). Erst hier greift die umfassende Selbstbestimmung Fuss. Im Verlauf der Integrationsmodi findet eine Differenzierung und Rationalisierung der Weltbilder statt. Rituelle Weltdeutungen (Ritus) des Integrationsmodus Verwandtschaft und mythologische Weltdeutung (Mythos) des Modus Herrschaft nehmen gemäss Graf ab und werden durch individuelle Erfahrungen sowie subjektive Sichtweisen ersetzt und es erfolgt eine Orientierung an allgemeinen Prinzipien (S. 142). Die soziokulturelle Evolution verändert somit die Art und Weise der kollektiven Unbewusstmachung und Weltdeutungen werden weniger stark vorgeschrieben (S. 142).

Sozialarbeit ist in dieser evolutionären Perspektive gemäss Vogel (2017) als «Ausdruck einer Entwicklungsstufe zu begreifen, bei der herrschaftliche und verwandtschaftliche Integrationsmodi an ihre Grenzen stossen und Übergänge in Richtung eines gesellschaftlichen Integrationsmodus erforderlich werden» (S. 97). Der Fokus richtet sich somit nicht ausschliesslich auf Integrationsdefizite, sondern setzt, wie durch den evolutionären Blick deutlich wurde an «Integrationsprozessen, die in einem unangemessenen Modus ablaufen» (S. 97) an. Eine Ausweitung des gesellschaftlichen Integrationsmodus bedeutet gemäss Vogel eine Erhöhung der diskursiven Sättigung (S. 97). Mit anderen Worten bedeutet diskursive Sättigung somit, «die Chancen dafür zu erhöhen, dass die Erfahrungsgehalte für die Problembearbeitung nutzbar gemacht werden, die in verwandtschaftlich oder herrschaftlich strukturierten sozialen Kontexten unzugänglich sind» (S. 97).

Bevor näher auf die diskursive Sättigung eingegangen wird, folgt die Betrachtung des kommunikativen und strategischen Handelns, welches verdeutlicht, aus welchen Gründen Verständigung an ihre Grenzen stösst.

4.3 Kommunikatives und strategisches Handeln

Wie bereits im Kapitel 3.4 erwähnt, umfasst soziales Handeln zwei unterschiedliche Handlungstypen: kommunikatives und strategisches Handeln. Die Begriffe kommunikatives und strategisches Handeln stammen aus dem Werk *Theorie des kommunikativen Handelns* von Jürgen Habermas aus dem Jahr 1981. In Anbetracht des Umfangs dieses Werkes wird innerhalb dieses Kapitels eine Begrenzung auf die Bedeutung und Unterscheidung dieser beiden Handlungstypen vorgenommen. Es werden im nachfolgenden Kapitel ebenfalls nur diejenigen Elemente der Theorie aufgegriffen, welche auch Graf (1996, 2017) und Vogel (2017) in ihren Werken aufnehmen. In diesem Kapitel wird zudem hauptsächlich auf die von Graf verfasste Hausarbeit *Wie kann (sozial-)pädagogisches Handeln und Intervenieren aus der Sicht der Theorie des kommunikativen Handelns legitimiert werden?* aus dem Jahr 1988 Bezug genommen.

Kommunikatives Handeln bezieht sich gemäss den Ausführungen von Graf (1988) auf die symbolische Reproduktion (Interaktion) und den Bereich der interpersonalen Erfahrungen und Beziehungen (S. 10). Dabei wird soziales Handeln anhand der *Theorie des kommunikativen Handelns* von Habermas einerseits in kommunikatives Handeln, welches verständigungsorientiert ist und andererseits in strategisches Handeln, welches am Erfolg orientiert ist, unterschieden (Graf, 2017, S. 185). Kommunikatives Handeln bedeutet, dass sich alle Teilnehmer*innen der Kommunikation auf einen kooperativen Deutungsprozess einlassen (Graf 1988, S. 11). Dabei muss jede kommunikativ handelnde Person gegenseitige, universelle Geltungsansprüche erheben und ihre Einlösbarkeit unterstellen (S. 166). Die vier Geltungsansprüche nach Habermas lauten:

- Wahrheit: geklärt wird die Objektivität der Behauptung – äussere Natur
 - Richtigkeit: geklärt wird die soziale Angemessenheit des Gesagten – Gesellschaft
 - Wahrhaftigkeit: geklärt wird die Intention der Sprechenden Person – innere Natur
 - Verständlichkeit: bezieht sich auf das Medium der Sprache
- (zitiert nach Graf, 1988 S. 166)

Darin enthalten sind zudem drei Weltbezüge, namentlich objektive (Tatsache), soziale (Normen) wie auch subjektive (innerpsychische Gehalte), welche im kommunikativen Handeln angesprochen werden (Graf, 1988, S. 11; Vogel, 2020, S. 6). Solange alle vier Geltungsansprüche erhoben und «als erfüllt unterstellt» (Graf, 1988, S. 11) werden, bedeutet dies Einverständnis und Konsens. Wird einer der Geltungsansprüche nicht erfüllt, kann das kommunikative Handeln nicht selbstverständlich fortgesetzt werden (Graf, 1996, S. 167). Gelingt die Kommunikation nicht, müssen die Geltungsansprüche überprüft werden. Demnach

ist die Weiterführung der Kommunikation nur durch die diskursive Klärung bezüglich der problematisierten Geltungsansprüche möglich (S. 167). Die Aufforderung, dass es zu einer Überprüfung der Geltungsansprüche kommt und somit ein argumentativ gesättigter Diskurs stattfindet, ist jedoch nach Graf nur durch die heterogenen Erfahrungen (Mündigkeit) möglich (S. 186). Er betont zudem, dass die an der Interaktion teilnehmenden Personen die Fähigkeit zur Kritik mitbringen müssen, damit die Geltungsansprüche überhaupt thematisiert werden können (S. 187).

Ist kommunikatives Handeln und somit verständigungsorientiertes Handeln aufgrund der gescheiterten gemeinsamen Situationsdefinition nicht möglich, bietet die Umstellung auf strategisches Handeln eine Alternative (Graf, 2017, S. 187). Strategisches Handeln und somit Strategien sind aufgrund rationaler Wahl zustande gekommen und messen sich gemäss der *Theorie des kommunikativen Handelns* an vorher definierten Zielen (Graf, 1988, S. 14). Anhand der Ziele und wie diese kommuniziert werden, wird strategisches Handeln weiter in verdecktes strategisches Handeln und offenes strategisches Handeln kategorisiert (S. 14). Folglich werden beim offenen strategischen Handeln die Ziele und Strategien den Interaktionsteilnehmer*innen kommunikativ mitgeteilt (S. 14). Ist dies nicht der Fall, da eine an der Kommunikation teilnehmende Person strategische Absichten verfolgt und andere vermuten lässt, es handle sich um eine kommunikative Handlung, spricht Habermas von einer Täuschung (Graf, 1988, S. 14). Die Täuschung lässt sich dabei in zwei weitere Kategorien unterteilen. Wenn die verdeckten Ziele und Strategien dieser Person bewusst sind, handelt es sich um Manipulation (S. 14). Jedoch können Ziele und Strategien auch nicht direkt bewusst sein. Hierbei handelt es sich um verzernte Kommunikation (S. 14). Die nachfolgende Abbildung 1 verdeutlicht die Unterscheidungen der ausgeführten Handlungstypen der sozialen Handlungen nach Habermas.

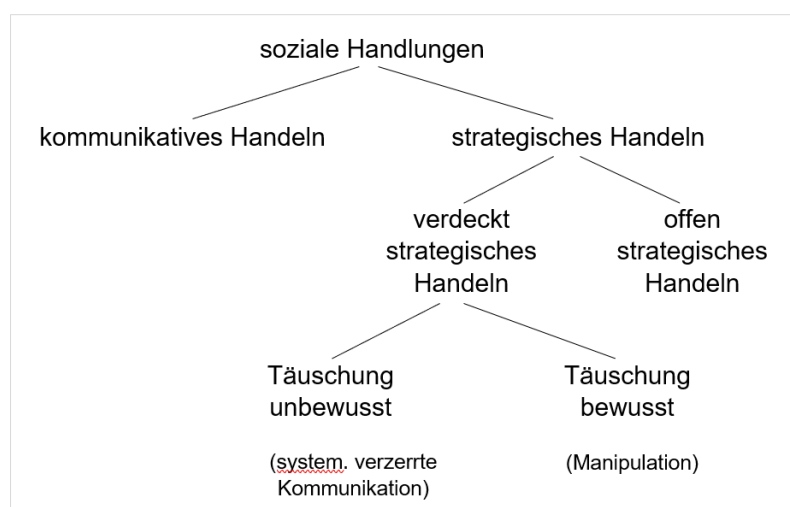


Abbildung 1. Handlungstypen. Nach Habermas, 1981/1987, S. 446.

Sozialpädagogisches Handeln ist gemäss Graf (1988) «ein spezieller Fall sozialen Handelns überhaupt» (S. 15). Diese Einordnung basiert auf der Kennzeichnung, dass Gesellschaftsmitglieder oder Gruppen «elementare oder zentrale Normen der Gesellschaft übertreten haben, oder (...) im Begriff sind zu übertreten» (S. 15). Graf führt weiter aus, dass geltende Normen dadurch charakterisiert sind, dass sie auf verallgemeinerungsfähige Interessen beruhen und die Basis einer gemeinsamen Situationsdefinition bilden (S. 16). Sofern diese Basis nicht vorhanden ist, sei die Kommunikation zwischen den Adressat*innen der sozialpädagogischen Intervention und der Umgebung erschwert oder verunmöglicht, da nicht auf diese gemeinsame Situationsdefinition zurückgreifen werden kann (S. 17). In diesem Fall müssen die geltenden Normen in einer zwanglosen Situation des besseren Arguments überprüft werden (S. 18). Dies erweise sich jedoch als schwierig, wenn die Kommunikation durch strukturelle oder offene Gewalt an ihre Grenzen gerät (S. 18).

Die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum befindet sich anhand dieser theoretischen Ausführungen aufgrund ihrer Institutionalisierung innerhalb des erfolgsorientierten strategischen Handelns: Sie erhält ihren Auftrag im öffentlichen Raum beispielsweise durch auftauchende Problemstellungen in sogenannten benachteiligten Quartieren, welche durch Normüberschreitungen oder zumindest deren annehmbaren Übertretungen, charakterisiert sind. Um sich ihre substantielle Legitimität zu sichern, muss sich die Soziale Arbeit jedoch in der konkreten Situation und Interaktion auf Verständigung konzentrieren und somit ihr Handeln als verständigungsorientiertes strategisches Handeln verstehen. Somit hat sie sich in den Dienst der diskursiven Sättigung zu stellen und Bewusstseinsprozesse zu fördern (Vogel, 2017, S. 98). Die diskursive Sättigung ist auch bezüglich der bereits aufgegriffenen soziokulturellen Evolution der zentrale Anknüpfungs- und Orientierungspunkt für den Integrationsprozess und den Übergang in den Integrationsmodus Gesellschaft. Nachfolgend wird der theoretische Aspekt der diskursiven Sättigung weiter vertieft und zugleich die Verbindung von Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit aufgezeigt.

4.4 Diskursive Sättigung

Die Erhöhung der diskursiven Sättigung stellt gemäss Vogel (2017) die Verbindung der sozialpädagogischen Orientierung an Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit dar (S. 25). Er bezeichnet den gesättigten Diskurs als das Scharnier zwischen den Kriterien Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit, damit nicht eines auf Kosten des anderen gefördert wird (S. 25). Beide dieser Kriterien sind für einen gesättigten Diskurs voneinander abhängig.

Damit Verständigung sowie das Hinterfragen von Geltungsansprüchen gelingt, muss wie im Kapitel 4.1. ausgeführt, einerseits die Voraussetzung gegeben sein, dass es unterschiedliche Erfahrungen durch Bildungsprozesse gibt und andererseits das gemeinsame Erfahrungen anhand hinreichender Überlappung der Lebenswelten vorhanden sind (Graf, 1996, S. 186). Entsprechend sind kommunikative Äusserungen auf einen gemeinsamen Hintergrund angewiesen (S. 170). Ein Diskurs ist nach Graf nur dann argumentativ gesättigt, «wenn alle Mitglieder sich in dieser Situation an alle relevanten Erfahrungen erinnern können und sich auch getrauen, diese zu äussern» (S. 186). Dieser gesättigte Diskurs stellt nach Vogel (2017) dabei den Grenzwert dar (S. 26). Das Erfolgskriterium für sozialpädagogisches Handeln liege jedoch nicht im Erreichen dieses Grenzwertes, sondern in der positiven Veränderung des Grades an diskursiver Sättigung (S. 27).

In der untenstehenden Abbildung 2 ist der Prozess der diskursiven Sättigung anhand eines Kontinuums zwischen dem gesättigten und ungesättigten Diskurs dargestellt (Vogel, 2017, S. 27). Je nach Handlung oder Intervention bewegt sich der Grad der diskursiven Sättigung in die eine oder andere Richtung. Die Erhöhung der diskursiven Sättigung erfolgt gemäss Vogel durch Bildungsprozesse und somit dem Erlangen eines Bewusstseins über die eigenen Erfahrungen, welche in Kommunikation und Verständigung einfließen können (S. 27). Dadurch können mögliche Erfahrungen geäussert werden (Teilmenge 2) oder sie werden zumindest wahrgenommen, auch wenn dies nicht in symbolischer Art der Fall ist (Teilmenge 2.1). Die symbolische Äusserung teilt sich in Abbildung 2 nochmals in zwei weitere Teilmengen, die darüber entscheiden, ob die Geltungsansprüche durch Argumente geklärt werden (Teilmenge 2.2.2) oder nicht (Teilmenge 2.2.1). Ebenfalls wird ersichtlich, dass eine Verringerung der diskursiven Sättigung anhand Unbewusstmachung und Enteignung von Erfahrungsgehalten erfolgt. Dadurch werden Erfahrungen unbewusst und können nicht geäussert werden (Teilmenge 1).

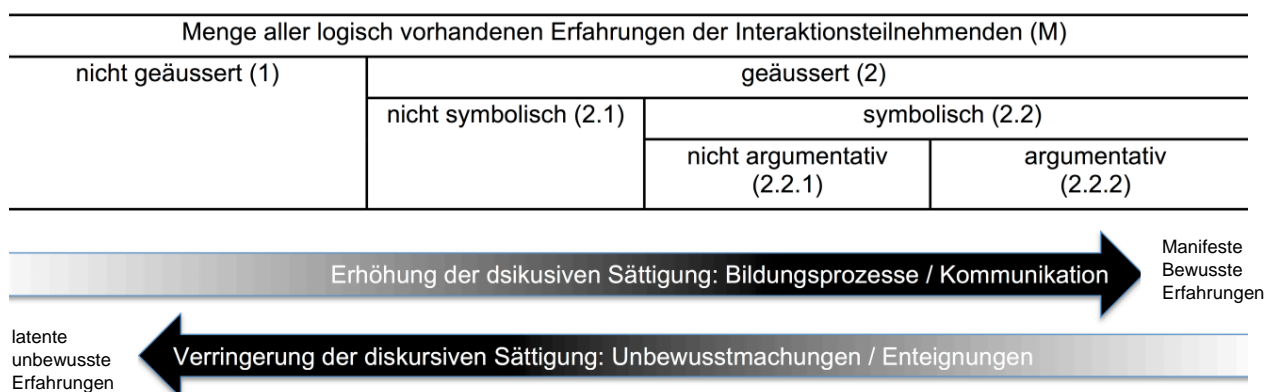


Abbildung 2. Prozess der diskursiven Sättigung. Nach Vogel, 2017, S. 28.

Die Beeinträchtigung des Grades an diskursiver Sättigung deutet Vogel (2017) als Ausdruck von gesellschaftlichen Spannungen (S. 27). Die Reduktion des Grades der diskursiven Sättigung und die dadurch erschwerte Verständigung beschreibt Vogel anhand von zwei Dimensionen: Einerseits kann sich dies basierend auf der horizontalen Dimension entwickeln, indem aufgrund einer bestimmten sozialen Situation die vorhandenen Argumente nicht eingebracht werden (S. 29). Andererseits wird in der vertikalen Dimension die Verständigung aufgrund der vergangenen Geschichte oder der individuellen Lebensgeschichte erschwert (S. 29). Es stellt sich die Frage, wie diese Spannungen bearbeitet werden und eine Verbesserung der Verständigung erreicht wird. In der horizontalen Dimension würde dies die Veränderung von sozialen Verhältnissen oder die Herstellung eines veränderten Verhältnisses zum Sozialen bedeuten (S. 27). Für die vertikale Dimension bedeutet dies das Herstellen eines Verhältnisses zu vergangenen Zeiten (S. 27). Beide Dimensionen gehen ineinander über und gelten als Voraussetzung füreinander (S. 30).

In Bezug auf konkretes sozialpädagogisches Handeln stellt sich die Frage, wie Anknüpfungspunkte erkannt und analysiert werden, um die diskursive Sättigung zu erhöhen. Um einen praktischen Bezug herzustellen und die Theorieaspekte zu verdeutlichen, wird nachfolgend auf die Bedeutung von Emergenz eingegangen, welche Vogel (2017) im zweiten Band – *Verfahren und Anwendungen des Werks Offensive Sozialarbeit* ausführt. Dabei sind Emergenzen als eine Art von Irritationen zu verstehen, welche auf latente Gehalte hindeuten.

4.5 Irritationen durch Emergenzen

Für die Wahrnehmung von Emergenzen braucht gemäss Vogel (2017) es das grundlegende Bewusstsein, dass es keinen aussergesellschaftlichen Standpunkt gibt (S. 32). Es gehe somit nicht nur darum, das Andere (Problemstellungen, Klient*innen, etc.) und somit den Gegenstand zu bezeichnen, sondern sich seinen eigenen Standpunkt bewusst zu machen (S. 32). Darauf basierend könne dieses Andere bestimmt und analysiert werden (S. 32). Jedoch gilt es zu bedenken, dass Menschen meist mit einem subjektiven Vorverständnis, mit Annahmen oder auch Vorurteilen an eine Situation herangehen. Daher hält Vogel fest, dass eine Gegenstandsbestimmung dazu führt, dass zwei Gegenstandsbereiche voneinander abgegrenzt werden, welche eigentlich in Beziehung zueinanderstehen (S. 267). Eine Interaktion hat somit immer zwei soziale Kontexte und entsprechend gibt es unterschiedliche Interpretationsprozesse (S. 38ff.)⁴. Dreh- und Angelpunkt des ganzen Prozesses ist nach

⁴ Vogel (2017, S. S. 37 ff.) führt das Modell der Kontextinterpunktion von Graf aus, auf das hier nicht weiter eingegangen wird. Es gilt zu erwähnen, dass der Emergent die Interpunktion stiftet, wobei zwei Gegenstände – ein Primär- und Sekundärkontext (S. 51 ff.) - bestimmt werden (S. 268).

Vogel die Tatsache der Emergenz (S. 33). Mit Emergenzen sind dabei auftauchende Gehälter gemeint, welche als Ausgangspunkt dienen, um im Prozess innezuhalten und in die Analyse bezüglich der Strukturen der beiden beteiligten Kontexte einzusteigen (S. 34ff.). Es wird etwas wahrgenommen, das irritiert und beschäftigt. Vogel nennt es auch eine Auffälligkeit, die nicht in das gängige Schema passt (S. 34). Dadurch werde eine Auswahl für die Analyse getroffen, welche nicht direkt gesteuert werden kann (S. 34). Es kann auch sein, dass überhaupt keine Emergenzen erkannt werden. Vogel führt in diesem Zusammenhang folgendes aus: «Die Leugnung jener Wahrnehmungen, die nicht ins gängige Schema passen, die beunruhigend sind oder aufwühlen, wehrt die Angst ab.» (S. 34) Eine Beeinflussung der Wahrnehmung sei nur indirekt durch Sensibilität und der Schärfung der Aufmerksamkeit sowie Reduktion der Ängste möglich (S. 34). Vogel schildert, dass dabei Neugierde und Freude an den auftauchenden Gehältern - im Gegensatz einer durch sie ausgelösten Kränkung – wesentliche Voraussetzungen sind (S. 34).

Eine Emergenz muss gemäss Vogel (2017) dabei eine Form von Material haben, welches aus Interaktionen entsprungen ist und auf dessen Gegenstand in der Analyse immer wieder zurückgegriffen werden kann, ohne dass er sich im Laufe der Zeit verändert oder vergessen werden kann (S. 35). Dies lässt sich anhand eines Beispiels verdeutlichen: Das Material ist beispielsweise ein transkribiertes Interview, eine bauliche oder eine reglementarische Veränderung. Diese dienen als Emergenz, welche immer wieder für das Verfahren der Analyse der beiden sozialen Kontexte genutzt werden können und dadurch Emergenten erkannt werden können. Gemäss Vogel kommen jedoch grundsätzlich «alle in irgendeiner Weise symbolisch strukturierten Materialien in Frage» (S. 40), wobei diese idealerweise im Verlauf dokumentiert sind. Emergenzen oder die konkreten Elemente Emergenten (=einzelne Auffälligkeiten) können dabei unterschiedliche Formen haben, da sie jeweils Produkt der Interaktionen und von den Teilnehmer*innen abhängig sind (S. 35-36). Dabei sind Emergenzen nach Vogel als Schnittpunkt zwischen zwei Achsen zu verstehen: Einerseits die vertikale Achse mit historisch verfestigten Strukturen (beispielsweise die Sozialisation und Lebensgeschichte) und andererseits die horizontale Achse mit den aktuellen sozialen Verhältnissen (S. 36). Damit nimmt Vogel Bezug auf das Zusammentreffen von vergangenen und zukünftig möglichen Erfahrungen auf jene im gegenwärtigen sozialen Kontext (S. 36). Diese zwei Achsen sind nicht immer deckungsgleich, was zu Spannungen führt (S. 36). Anhand der zwei Achsen kann zudem eine Verbindung zu folgender Aussage von Graf (2017) bezüglich der Diskurse hergestellt werden: «Nicht nur die aktuelle, im jetzigen sozialen Raum enthaltene Macht ist ein Problem, sondern die ganze Sozialisationsgeschichte enthält Spuren der Macht, die sich in der Form von Hemmungen, Unbewusstmachungen usw. zeigen.» (S. 195) Damit wird ersichtlich, dass es anhand von historischen und aktuellen Erfahrungen zu

Kommunikationsverzerrungen kommen kann und diese durch Emergenzen erkannt werden können.

Je höher eine Gesellschaft sozial differenziert ist, desto mehr Emergenzen erzeugt sie gemäss Vogel (2017) aufgrund der heterogenen Erfahrungen (S. 37). Dadurch wird die Verbindung zu den bereits ausgeführten Theorieteilern der soziokulturellen Evolution im Kapitel 4.2 und der diskursiven Sättigung im Kapitel 4.4 ersichtlich. Je mehr Ritus vom verwandtschaftlichen Integrationstyp und Mythos vom herrschaftlichen Integrationstyp überwunden wird, desto mehr kann anhand von Emergenzen die Weltdeutung hinterfragt werden. Das Auftreten von Emergenzen ist durch latente und unbewusste Gehalte ein Zeichen für den Mangel an diskursiver Sättigung. Indem diese Emergenz analysiert wird, wird gemäss Vogel die Möglichkeit einer Reflexion eröffnet (S. 270). Anhand der unterschiedlichen Kontexte beziehungsweise Gegenstände werden Anknüpfungspunkte ersichtlich und es kann durch Bewusstmachung der Strukturen eine gesellschaftliche Entwicklung resultieren. Etwaige Erfahrungen können bewusst und manifest werden und somit wird die diskursive Sättigung erhöht. Die Erhöhung der diskursiven Sättigung bedeutet nach Vogel bezüglich der soziokulturellen Evolution schlussendlich die Ausweitung des gesellschaftlichen Integrationsmodus (S. 97).

4.6 Figurationstheorie nach Norbert Elias

Das eben aufgegriffene zentrale Bewusstsein, dass es keinen aussergesellschaftlichen Standpunkt gibt, verweist auf die Figurationstheorie nach Norbert Elias (2001). Dies ermöglicht es, das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und ihre Eingebundenheit in soziale Dynamiken zu verdeutlichen und zugleich die aufgegriffenen Theorieaspekte von Graf und Vogel weiter zu vertiefen.

Mit dem Begriff der Figuration führte Norbert Elias ein neues Werkzeug ein, welches die gängigen Betrachtungsebene von Individuum und Gesellschaft aufhebt (Elias, 2014, S. 154). Gemäss Elias können diese zwei Ebenen nicht als voneinander getrennt existierende Objekte betrachtet werden (S. 153), sondern menschliche Beziehungen werden anhand von Figurationen in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang verstanden. Auch bezüglich der diskursiven Sättigung wurde deutlich, dass die Elemente der Bildungstheorie und der Gesellschaftstheorie voneinander abhängig sind und nicht einzeln betrachtet werden können. Die Erhöhung der diskursiven Sättigung ist demnach von persönlichen Erfahrungen der Individuen, wie auch von gemeinsamen Erfahrungen abhängig. Deshalb kann auch bei dieser normativen Referenz von sozialem Handeln nicht nur die Betrachtungsebene Individuum oder Gesellschaft berücksichtigt werden. Unter Figuration ist gemäss Elias folgendes zu verstehen:

Das Geflecht der Angewiesenheiten von Menschen aufeinander, ihre Interdependenzen, sind das, was sie aneinanderbindet. Sie sind das Kernstück dessen, was hier als Figuration bezeichnet wird, als Figuration aufeinander ausgerichteter, voneinander abhängiger Menschen. (Elias 1977, S. LXVII)

Figurationen sind sowohl auf kleine Gruppen wie Zweierbeziehungen, sowie auf grössere Figurationsketten, wie beispielsweise ganze Stadtteile anzuwenden. Menschen, Gruppen und Organisationen sind daher immer in wechselseitigen Abhängigkeiten eingebunden und besitzen anhand der Figurationstheorie nie eine absolute oder totale Autonomie, da sie «von Grund auf Zeit ihres Lebens auf andere Menschen ausgerichtet und angewiesen sind» (1977, S. LXVII). Diese Abhängigkeit wurde bezüglich der Sozialen Arbeit beispielsweise durch die faktische Akzeptanz deutlich, auf welche sie angewiesen ist, um Aufträge zu erhalten. Ferner hält Elias fest, dass die «fundamentale Verflechtung der einzelnen, menschlichen Pläne und Handlungen, Wandlungen und Gestaltungen herbeiführen [kann], die kein einzelner Mensch geplant oder geschaffen hat» (S. 314). Soziale Arbeit und ihre Organisationen und Institutionen sind in Anlehnung an Elias daher als eine bestimmte Stelle in einem Netzwerk zu verstehen und erzeugen dadurch bestimmte Dynamiken (vgl. Graf, 1993, S. 88). Wie auch Vogel (2017) schreibt, ist die Soziale Arbeit als einen «spezifischen Ausdruck der historischen Organisation gesellschaftlicher Spannungen» (S. 83) zu verstehen. Soziale Arbeit ist demnach eng in Figurationen und somit in wechselseitigen Abhängigkeiten eingebettet, die erkannt und reflektiert werden müssen.

Bei der Betrachtung von Entwicklungsprozessen, wie dies beispielsweise anhand der soziokulturellen Evolution ausgeführt wurde, ist es demnach zentral, dass diese nicht auf eine Person oder Gruppe zurückgeführt werden können. Der Wandel liegt in den Figurationen und entsprechend in den menschlichen Beziehungen. Veränderungen im öffentlichen Raum müssen daher in einem grösseren Zusammenhang gedacht werden und können beispielsweise nicht lediglich auf Eigentümer*innen zurückgeführt werden. Der Blick muss auf das Netz von menschlichen Beziehungen und deren Abhängigkeiten gerichtet werden. In diesem Zusammenhang ist das von Elias definierte Machtverständnis relevant, da es eine zentrale Erkenntnisperspektive eröffnet, wodurch soziale Prozesse im öffentlichen Raum verständlicher und durchschaubarer werden.

4.6.1 Machtverständnis

Macht ist nach Elias ein Beziehungs- und Balancebegriff und ist in den Figurationen verankert (Elias, 2014, S. 86–91). Grundsätzlich verfügt jede Person aufgrund von menschlichen Beziehungen und deren Sinn über Macht. Dabei müssen die gegenseitigen Funktionen von Personen oder Organisationen berücksichtigt werden (S. 90). So erfüllen beispielsweise

Eigentümer*innen von einem Park und Nutzer*innen sowie Nicht-Nutzer*innen gegenseitige Funktionen und haben dadurch ein Machtpotenzial. Auch die Soziale Arbeit hat gegenüber Auftraggeber*innen eine Funktion, wie dies auch Auftraggeber*innen gegenüber der Sozialen Arbeit haben. Je nach Funktionszusammenhängen der Figurationsordnung existiert dabei eine Machtüberlegenheit. Ein entscheidender Punkt der Machtüberlegenheit ist der Organisations- und Kohäsionsgrad, wie dies die Studie *Etablierte und Aussenseiter* (1965) von Norbert Elias und John L. Scotson zeigte. Es geht hierbei also um den inneren Zusammenhalt einer Gruppe (Elias & Scotson, 1990, S. 12). Im Kapitel 6.1 wird dies anhand der Ausführungen zur Entwicklung der bürgerlichen Öffentlichkeit nach Habermas (1962/1990) weiter verdeutlicht. Es kann sein, dass es ein Machtgleichgewicht gibt, indem sich die Menschen in ihren Beziehungen einspielen (S. 84). Dies geschieht zum Beispiel durch die Anerkennung von Normen und Regeln oder auch indem ein bestimmtes Verhalten durch Machtüberlegenheit aufgezwungen wird (S. 86ff.) Jedoch wird Macht als ein Balancebegriff verstanden. Daher gibt es auch immer wieder Machtproben, bei denen die Kräfte aneinander gemessen werden (S. 84). Dies ist daran zu erkennen, dass das richtige Verhalten in den Figurationen noch nicht oder nicht mehr allgemein akzeptiert ist und es zu Spannungen kommt. Es gibt demnach (noch) keine allgemein anerkannte Situationsdefinition. Das Problematisieren von Geltungsansprüchen und somit die Fähigkeit zur Kritik kann demnach als eine Machtprobe verstanden werden.

Wird der Blick auf den öffentlichen Raum gerichtet, ist festzuhalten, dass die Figurationen die Ausgestaltung eines Raumes prägen (Elias, 1983, S. 70ff.). Beziehungsgeflechte nehmen Einfluss auf den Raum und somit auch auf den öffentlichen Raum. Dies kann beispielsweise anhand temporärer Aktionen im öffentlichen Raum, wie Demonstrationen gedeutet werden, wie auch durch die Zunahme an Verkehr durch Beziehungsnetze, die sich privat wie auch beruflich über grössere Distanzen erstrecken und somit zum Ausbau des Verkehrsraumes und zur Funktionsveränderung des öffentlichen Raumes führten. Entsprechend übernimmt auch die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum eine Funktion und nimmt dadurch auf Figurationen Einfluss. Dies kann sein, indem sie beispielsweise in einem Quartier tätig ist und dort durch ihr Handeln bestimmte Dynamiken auslöst. Das Verständnis von Figurationen gibt dem Sozialen und somit den menschlichen Beziehungen einen zentralen Stellenwert. Ebenfalls wird dadurch deren Bedeutung im öffentlichen Raum aufgezeigt. Des Weiteren gilt es nochmals zu verdeutlichen, dass jede Person aufgrund ihrer Funktionen Machtpotenziale innehat. Entsprechend ist der öffentliche Raum durch Machtbalance und speziell auch durch Machtproben gekennzeichnet, da hier diejenigen Thematiken sichtbar gemacht werden können, welche im öffentlichen Diskurs noch nicht genügend berücksichtigt werden. Nachfolgend wird dies in den Kapiteln zum öffentlichen Raum weiter verdeutlicht.

5 Öffentlicher Raum

Wird der öffentliche Raum in den Fokus genommen, ist es unabdingbar, den Blick auf die Menschen zu richten, welche ihn gestalten. Dies hat nicht zuletzt das obenstehende Kapitel zur Figurationstheorie nach Elias gezeigt. So hält auch Schubert fest, dass der urbane öffentliche Raum keine eigenständige Kategorie ist, die unabhängig in Betracht genommen werden kann (2000, S. 7). Vielmehr ist er geprägt durch die jeweiligen gesellschaftlichen Figurationen (S. 33).

Es gilt zudem zu beachten, dass sich unterschiedliche Disziplinen und eine Vielzahl von Autor*innen mit dem öffentlichen Raum befassen und entsprechende Fachbezüge herstellen. Sei es die Soziologie (Bahrtdt, 1998; Bergmann, 2011; Habermas, 1962; Negt & Kluge, 1972; Schäfers, 2006;), Philosophie (Habermas, 1962), Geografie (Lange 2011; Reutlinger, 2015; Soja 1996), Erziehungswissenschaft (Reutlinger, 2015) wie auch die Architektur, um nur einige zu nennen. Dies führt zu unterschiedlichen Blickwinkeln des öffentlichen Raumes. Gemäss Schubert (2000) wird dieser meist nur aus der Perspektive einer einzelnen Fachdisziplin betrachtet (S. 19). Dies führe dazu, dass der öffentliche Raum meist nur eindimensional aufgegriffen werde (S. 19). Auch Klamt hält fest, dass Arbeiten zum öffentlichen Raum sich oft nur auf bestimmte Aspekte konzentrieren und der öffentliche Raum selbst zu wenig differenziert analysiert wird (S. 19).

Anhand dieser Erläuterungen wird ersichtlich, dass der öffentliche Raum ein vielseitig diskutiertes Thema darstellt und unterschiedliche Faktoren beinhaltet, welche in einem komplexen Zusammenhang stehen. Eine abschliessende Definition des Begriffs des öffentlichen Raums ist daher nicht möglich und steht immer in Bezug des Erkenntnisinteresses. Deutlich wurde jedoch, dass der öffentliche Raum nicht eindimensional aufgegriffen werden kann, sondern unterschiedliche Aspekte und Dimensionen berücksichtigt werden müssen. Nachfolgend wird daher auf einen multiperspektivischen Blick, unterschiedliche Funktionsansätze, sowie auf die historische Entwicklung des öffentlichen Raums eingegangen. Dies soll die Komplexität des öffentlichen Raumes aufzeigen, was wiederum darauf hinweist, dass das Handlungsfeld des öffentlichen Raumes für die Soziale Arbeit eine reflektierte und kritische Herangehensweise voraussetzt.

5.1 Multiperspektivischer Blick auf den öffentlichen Raum

Klamt, Geograph und Politologe, weist auf die Wichtigkeit hin, öffentliche Räume multiperspektivisch zu behandeln, um die unterschiedlichen Spannungsfelder zu berücksichtigen und diskutieren zu können (2012, S. 777ff.). Er beschäftigte sich mit dem räumlichen, sozialen, rechtlichen, sozialgeografischen, soziologischen, philosophischen und

planerischen Blickwinkel und zeigt somit das Facettenreichtum des öffentlichen Raums auf (S. 778-790). In seiner Schlussfolgerung weist Klamt einerseits darauf hin, dass öffentliche Räume eine Vielzahl an individuellen und gesellschaftlichen Bedeutungen haben und sich diese entsprechend im gelebten Raum zeigen (S. 790ff.). Zudem könne der öffentliche und private Raum nicht als Gegensatz betrachtet werden, da sich diese sozial und räumlich überlagern und einem Wandlungsprozess unterworfen sind (S. 790). Klamt, fügt jedoch hinzu, dass «die Ausdifferenzierung einer Vielzahl verschiedener öffentlicher Räume zu konstatieren» (S. 790) sei.

Ein Modell für einen multiperspektivischen Ansatz für den öffentlichen Raum verfasste Edward Soja (1996), welches auf den Ausführungen von Henri Lefebvres aufbaut und inzwischen von unterschiedlichen Autor*innen rezipiert wurde (vgl. Klamt, 2007; Klamt, 2012; Schubert, 2000). Das von Soja verfasste Werk *The Triialectics of Being* greift das Zusammenwirken der drei Dimensionen Räumlichkeit, Historizität und Sozialität auf und beschreibt dadurch «die verflochtene soziale Erzeugung von Raum, Zeit und Dasein» (zitiert nach Schubert, 2000, S. 16). Zudem führte er ein weiterführendes Modell aus, welches die Trialektik der Räumlichkeit - *The Triialectics of Spatiality* - aufgreift. In diesem wird erkennbar, dass die erste Synthesestufe der Trialektik die Wahrnehmung (Perceived Spatiality) materiell-physischer Räumlichkeiten umfasst, welche das Realisieren von Aktionsräumen ermöglicht (S. 16). Die zweite Synthesestufe greift die mentale Repräsentation (Conceived Spatiality) auf und weist gemäss Schubert auf die Vorstellung des objektiven Raums hin (S. 16). Dies wird als formales Denkprinzip für Raumvorstellungen verstanden. Die dritte Synthesestufe umfasst die gelebte Räumlichkeit (Lived Spatiality) und somit den Alltag und Lebensvollzug (S. 17).

Sowohl Klamt (2006; 2007; 2012) als auch Soja (1996) zeigen die unterschiedlichen Dimensionen des öffentlichen Raumes auf. Nachfolgend werden unterschiedliche Ansätze aufgegriffen, welche die Funktion und somit die Spezifizierung des öffentlichen Raumes verdeutlichen.

5.2 Die Funktion des öffentlichen Raums

Dieses Kapitel geht der Frage nach, wie öffentliche Räume und deren Vielseitigkeit erfasst werden können und welche Funktionen sie beinhalten. Auch dies wird in der Literatur wiederum nicht einheitlich erfasst und es gibt eine Vielzahl von Konzepten, welche jeweils Stärken und Schwächen vorweisen.

Peter Hövelborn, der das Wesen des öffentlichen Raumes von der Frühzeit bis zur europäischen Antike untersuchte, kam zu der Erkenntnis, dass die baulich-architektonische

Gestalt eines Raums jeweils die Funktion habe, das Gemeinschaftsleben aktiv zu fördern (zitiert nach Schubert, 2000, S. 32). Dies ist bereits ein wesentlicher Punkt, welcher aus der geschichtlichen Perspektive deutlich wird. Die Kategorisierung des öffentlichen Raumes nach Herbert Schubert (2000, S. 55ff.) fasst verschiedene Typologien zusammen und leitet davon zwölf Settings unterschiedlicher gelebter öffentlicher Räume ab. Er berücksichtigt dabei den Denkansatz von Soja (1996) und integriert in seine Einteilung entsprechend die «Betrachtung von historischen Entwicklungsprozessen der Räumlichkeit, der Gestaltung des physikalischen Raumes und der den öffentlichen Raum erzeugenden sozialen Figurationen» (S. 55). Zudem weist er auf das posttraditionale Verständnis des öffentlichen Raumes hin, welches neben dem gestalteten Aussenraum die Bedeutung der öffentlich zugänglichen Innenräume, virtuellen Stadtrealitäten und das öffentlich agierende Beziehungsnetz aufgreift (S. 56). Die differenzierte Typologisierung der zwölf Settings wird durch die nachfolgende Abbildung 3 ersichtlich und anhand entsprechender Beispiele verdeutlicht.

Nr	Setting	Pattern	Beispiele
1	<i>Verteilungspolitische Bereitstellung von Räumen für Öffentlichkeit</i>	öffentliche Infrastruktur	Freizeitheim, Bürgerhaus, Bibliothek, Museum, Theater, Schwimmbad, Sportplatz, Spielplatz, Stadtteilpark, naturnahe Erholungsbereiche
2	<i>Religiöse und ethische Orte</i>	auffallende oder formal abweichende Bauwerke	Kirche, Mahnmal, Friedhof
3	<i>Lokale Räume des Wohnumfeldes</i>	Nahbereich der Wohnstandorte	hausnahe Spielplätze, Bänke, Sitzgruppen, kleine Plätze, kleine grüne Verweilzonen
4	<i>Halböffentliche Übergangsbereiche</i>	Verbindung privat / öffentlich	Balkone, Terrassen, Wintergärten, Eingangsbereiche, Zufahrten, Werbeplakate
5a	<i>Reservierte Verkehrsflächen</i>	Fahrwege	Ringstraße, Hauptstraße, Wohngebietsstraße, Bahntrassen, Radwege
5b	<i>Ränder von Verkehrswegen</i>	Straßenrand, Kommunikationsinseln	Bürgersteig, Fußwege, Arkaden, Promenaden, Alleeebäume, Straßengraben, wegenehe Grünstreifen; Bahndämme, Bahnhöfe, Airport, ÖPNV-Haltestellen; Telefonzellen, Tankstellen, Straßenkioske, Imbissstände, Stadtinformationssäulen
6	<i>Mobile Verkehrsräume</i>	Serielle Sitzordnung	Innenräume von öffentlichen Verkehrsmitteln: Eisenbahn, Stadtbahn, U-Bahn, Bus; Fahrstuhl/Lift, Rolltreppen
7	<i>Umfeld von Konsumorten</i>	Markt, Erlebnis, Dienstleistung	Konsumorientierte Erlebnisorte: Markthallen, Einkaufszentren, Freiluftmärkte, Passagen, Sportarenen, Volksfestplätze; Dienstleistungsorte: Restaurants, Straßencafés, Bars/Clubs, Warteräume
8	<i>Öffentlich zugängliche Orte für private Tätigkeiten</i>	Orte der außerhäuslichen Eigenarbeit	Waschsalons, Autowaschstraßen, Recyclinghöfe, Treffpunkte von Autobastlern
9	<i>Lokale Mittelpunkte</i>	Zentrum, Aktivitätsknoten	Innenstadt, zentrale Plätze, zentrale Promenaden
10	<i>Aufgegebene Flächen</i>	Brachen	Industrie-, Militär- und Verkehrsbrachen
11	<i>Informelle Mittelpunkte von sozialen Beziehungsnetzen</i>	Forum, Runder Tisch	Vereine, Bürgerinitiativen, Versammlungen; Vereinsräume, Treffpunkte öffentlicher Kreise
12	<i>Virtuelle Stadtöffentlichkeit</i>	Internet	Lokale Chatrooms, Stadtinformationssystem

Abbildung 3. Typologie gelebter öffentlicher Stadträume. Nach Schubert, 2000, S. 60.

Klamt (2012) sieht in Schuberts Kategorisierung den Vorteil, dass wichtige Typen öffentlicher Räume erfasst werden. Jedoch hält er gleichzeitig fest, dass diese keine tiefere Erklärung sozialer Phänomene liefere (S. 791) und dass Schubert mit dem integrativen Theoriekonzept in erster Linie eine stark räumlich bezogene Differenzierung festhält (Klamt, 2007, S. 42). Besonders das Setting elf «Informelle Mittelpunkte von sozialen Beziehungsnetzen» und die entsprechenden Beispiele Vereine, Versammlungen und Initiativen von Personen sind hervorzuheben. Diese sind neben dem Setting zwölf «Virtuelle Stadtöffentlichkeit» Kategorien, welche nicht an einen physischen Raum gebunden sind und dadurch schnell vernachlässigt werden können, wenn es um die Betrachtung des urbanen öffentlichen Raums geht. Bezüglich des historischen Entwicklungsprozesses wird in erster Linie das Setting neun «lokaler Mittelpunkt» in der Literatur hervorgehoben. Die Einteilung der Settings nach Schubert erlaubt es der Sozialen Arbeit eine Sichtweise einzunehmen, um sich der konkreten Einteilung von Typen über das Handlungsfeld in öffentlichen Räumen bewusst zu werden. Zugleich wird ersichtlich, dass die räumliche Einteilung anhand einer Kategorisierung in öffentliche und private Bereiche zu kurz greift. Dies wird beispielsweise anhand des Settings vier «Halböffentliche Übergangsbereiche» und sieben «Umfeld von Konsumorten» verdeutlicht, welche sich nicht als eindeutige Raumtypen zuordnen lassen.

Ansätze, die dieses Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Bereichen aufgreifen, lassen sich bei Selle (2002) und Siebel (2004) wiederfinden. Selle (2002) kategorisiert den öffentlichen Raum anhand der vier Kriterien Produktion, Eigentum, Regulierung/Nutzung und Sozialcharakter/Nutzbarkeit (S. 38ff.). Durch diese Kategorisierung soll deutlich werden, dass öffentliche Räume nicht automatisch von öffentlichen Akteur*innen produziert, besitzt und von der Öffentlichkeit reguliert werden (S. 39). Vielmehr muss berücksichtigt werden, dass private Akteur*innen eine wesentliche Rolle übernehmen und Prozesse der öffentlichen Räume prägen. Dazu führt Selle je nach Kategorie verschiedene Fragen aus, welche den privaten und öffentlichen Pol fokussieren und entsprechend über Räume nähere Auskunft geben (S. 38-39). So beispielsweise die Fragen: Welche Person hat den Raum hergestellt und bezahlt? Welche Person ist Eigentümer*in? Welche Akteur*innen aus der lokalen Gesellschaft (privat und öffentlich) bestimmt die Nutzbarkeit? Diese Frage der Regulierung und Nutzbarkeit ist dabei eng verbunden mit der Frage der Sicherheit und Zugänglichkeit (S. 39). Dabei können sich Zugangsregelungen von privaten Akteur*innen und der Öffentlichkeit durch informelle und formelle Regulierungen überschneiden, indem beispielsweise ein öffentlicher Platz – im Sinne öffentlichen Eigentums - hauptsächlich durch eine Nutzer*innengruppe eingenommen wird und andere von der Nutzung abhält (S. 39). Das letzte Kriterium Sozialcharakters ist mit der Frage verbunden, wie die Nutzbarkeit eines Raumes wahrgenommen wird und wie sich dies im Nutzungsverhalten ausdrückt. Das Durchdenken der Fragen anhand der Kategorien kann

entsprechend aufzeigen, dass ein Raum im privaten Besitz und privat reguliert sein kann und doch als öffentlichen nutzbaren Raum wahrgenommen wird. Klamt (2007) kritisiert an Selles Ansatz, dass vor allem die Herstellung und Regulierung von öffentlichen Räumen im Fokus steht (S. 46). Diese Kritik wird nur teilweise geteilt, da durch den Ansatz von Selle speziell auch die sozialen Prozesse im öffentlichen Raum mitberücksichtigt werden und «öffentlich» und «privat» anhand unterschiedlicher Aspekte analysiert werden. Die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum richtet ihren Blick demnach nicht ausschliesslich auf öffentlich produzierte und im öffentlichen Eigentum befindende Räume, sondern schliesst auch die Nutzung/Regulierung und den Sozialcharakter/Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen mit ein. Dies ermöglicht eine differenzierte Perspektive, welche aufzeigt, ob beispielsweise die Regulierung von Räumen durch die Nutzer*innen gemeinschaftlich ausgehandelt wurde oder ob die Regulierung von oben – also von der Verwaltung – angeordnet wurde.

Der zweite bereits erwähnte Ansatz von Siebel (2004), welcher öffentliche und private Sphären in den Blick nimmt, greift diese in Anlehnung an Bahrtdt (1998) anhand einer Polarität auf und führt fünf Dimensionen aus, welche die urbane Lebensweise und somit auch öffentliche Räume prägen. Dies sind namentlich die soziale, funktionale, juristische, symbolische und normative Dimension (Siebel, 2004, S. 14-15): Dadurch nimmt Siebel je nach Sphäre Bezug auf unterschiedliches Verhalten, das anhand der sozialen Dimension, sowie der Unterscheidung der Funktion von Markt und Politik im Öffentlichen gegenüber Betrieb und Wohnung im Privaten steht. Die juristische Dimension ist gemäss Siebel geprägt durch eine «Definitionsmacht darüber, wer Räume wofür nutzen kann» (S. 15). Die soeben erläuterten sozialen, funktionalen und juristischen Dimensionen wirken sich wiederum verstärkt auf die symbolische Dimension aus. Dies wird anhand der architektonischen und städtebaulichen Elemente verdeutlicht, über welche Zugänglichkeit oder eben Exklusivität signalisiert werden. Die normative Dimension führt Siebel dadurch aus, dass die Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit «mit dem Ideal bürgerlicher Öffentlichkeit» (S. 15) aufgeladen sei. (Die Bedeutung und Herausbildung des Begriffs bürgerliche Öffentlichkeit wird im Kapitel 6.1 ausgeführt). Die Ansätze von Selle und Siebel verdeutlichen, dass die Auseinandersetzung von Öffentlichkeit und Privatheit in einem engen Verhältnis zu öffentlichen Räumen steht. Öffentlichkeit spielt sowohl aus historischer Perspektive als auch bezüglich des gesellschaftlichen Wandels eine wesentliche Rolle.

Gegenüber den bereits ausgeführten Kategorisierungen des öffentlichen Raumes nach Schubert (2000), Selle (2002) und Siebel (2004) gilt es zudem die Überlegungen von Klamt (2012) zu berücksichtigen. Er eröffnet eine andere Perspektive und fasst die Funktion des öffentlichen Raumes anhand drei analytischer Kriterien zusammen (S. 779ff.). Dies ist das

quantitative Kriterium, welches die wesentlichen Voraussetzungen der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit beschreibt (S. 779). Weiter umfasst der Ansatz das diskursive Kriterium, welches die Möglichkeit der Interaktion von unterschiedlichen Personen im Raum oder den Personen und dem Raum selbst aufgreift (S. 780). Das dritte Kriterium ist das qualitative, dieses weist auf die Entstehung der Urbanität durch die Erfahrbarkeit mit Heterogenität hin (S. 780-781). Klamt (2006) betont die hohe Bedeutung der heterogenen Nutzer*innen hin, welche einen Raum zu einem öffentlichen Raum machen oder dies auch verhindern (S. 37). Bei dem Ansatz von Klamt sticht insbesondere das diskursive Kriterium hervor, welches den öffentlichen Raum prägt. Die zentrale Bedeutung lässt sich wiederum aus der griechischen Agora herleiten und steht in einem engen Zusammenhang mit der historischen Entwicklung der öffentlichen Räume, welche nachfolgend betrachtet wird.

5.3 Historische Entwicklung öffentlicher Räume

Um der Frage nachzugehen, wie sich der europäische öffentliche Raum ausbildete und wie er beeinflusst und reguliert wurde, erscheint es notwendig, nachfolgend die historische Entwicklung des öffentlichen Raumes genauer zu untersuchen. Dies wird mit dem Zitat von Bertels (2008) unterstrichen: «Man kann eine ganze Menge aus der Vergangenheit lernen, aber nicht wenn man sie kopiert, sondern wenn man sie kapiert.» (S. 22)

Für die Ausbildung des öffentlichen Raumes wird in der untersuchten Literatur auf die *Zehn Bücher über Architektur* von Vitruv 25 v.Chr. als ersten schriftlichen Anhaltspunkt hingewiesen (vgl. Klamt, 2012, Schäfers, 2006). In den Schriften von Vitruv wird die Bedeutung der öffentlichen Plätze, Märkte und Foren für eine funktionierende Stadtgesellschaft aufgegriffen, welche als Markt- und Versammlungsplatz diente (S. 150). Gemäss den Schilderungen von Schäfers war dies der grosse öffentliche Raum, wo sich bereits das bürgerliche und staatliche Leben durch die Trennung von Kirche und Gesellschaft entwickeln konnte (vgl. Bertels, 2008, S. 94). Die Schriften von Vitruv werden daher einerseits für die bauliche Gestaltung als bedeutend angesehen, andererseits wird dadurch auch die politische und demokratische Funktion der Agora gewürdigt (Klamt, 2012, S. 778).

Der öffentliche Raum, damals die Agora, war jedoch keineswegs für die ganze Stadtgesellschaft gleichermassen gedacht. Es handelte sich um eine selektive Öffentlichkeit und unterprivilegierte Personen hatten lediglich eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten (Klamt, 2012, S. 778). Sie wurden dem Oikos, was Haushalt und somit Privatsache bedeutet, zugeteilt (Wessler & Brüggemann, 2012, S. 55). Benhabib (1991) betont in diesem Zusammenhang, dass Frauen, Sklaven, Kinder, Arbeiter*innen, Einwohner*innen ohne Bürgerrechte und alle Nicht-Griech*innen neben dem Ausschluss aus der Agora, durch die ihnen zugetragene

Funktion, den politischen Raum der Polis überhaupt ermöglichen, da sie für die lebensnotwendigen Bedürfnisse aufkamen (S. 148).

Diese kurze historische Betrachtung gibt Auskunft darüber, wo die Anfänge des öffentlichen Raumes respektive der Öffentlichkeit einzuordnen sind und inwiefern die Figurationsordnung diese Ausbildung prägte. Demnach schlossen sich männliche Personen mit Bürgerrechten zu einer organisierten Gruppe zusammen und prägten dadurch den Raum der Stadt anhand der Ausbildung der Agora. Zudem wird verdeutlicht, dass Personengruppen, welchen keine Bürger*innenrechte zugesprochen wurden, ebenfalls über ein Machtpotenzial verfügten und dies grundsätzlich durch Machtproben genutzt werden konnte. Dies geschah beispielsweise durch die bereits genannte Funktion, lebensnotwendige Bedürfnisse bereitzustellen. Durch die tendenzielle Machtüberlegenheit der Personengruppe mit Bürgerrechten konnte ihnen jedoch ein bestimmtes Verhalten aufgezwungen werden, wodurch sie aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen wurden. Diese Erkenntnis verdeutlicht die Bedeutung, dass die gegenseitigen Abhängigkeiten von menschlichen Beziehungen bei der Betrachtung öffentlicher Räume mitberücksichtigt werden müssen. Die Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten im öffentlichen Raum waren und sind daher stets durch unterschiedliche Machtüberlegenheit geprägt. Grundsätzlich gilt es jedoch anzuerkennen, dass alle Personen, Gruppen und Organisationen aufgrund ihrer Funktion über ein Machtpotenzial verfügen, welches erkannt und genutzt werden kann.

In Bezug auf das im Kapitel 4.2 erläuterte Theorieelement der soziokulturellen Evolution kann zudem festgehalten werden, dass sich in der Agora, mit ihrer demokratischen Funktion und der räumlichen Trennung von Kirche und Gesellschaft, partiell der Integrationstyp Gesellschaft entfaltete. Zugleich wurde jedoch ein grosser Teil der Stadtgesellschaft vom Integrationsmodus Herrschaft unterdrückt, da für die Teilhabe am öffentlichen Raum gemäss Eder «die Nähe bzw. die Ferne zum Zentrum der Gesellschaft, der Spitze der Hierarchie» (zitiert nach Graf, 1996, S. 71) zentral war und den Ein- respektive Ausschluss bestimmte. Dies verdeutlicht, dass der Integrationstyp Gesellschaft nicht von Beginn an die gesamte Bevölkerung miteinschliesst (Graf, 1996, S. 142). Des Weiteren gibt es in der Geschichte und Entwicklung des öffentlichen Raumes immer wieder Etappen, die besonderen Einfluss auf den öffentlichen Raum nahmen und diesen gefährdeten (vgl. Schäfers, 2006, S. 156-160). Dazu gehört beispielsweise der Nationalsozialismus, die Umfunktionierung der Stadt als Verkehrsraum, sowie die heutzutage beobachtbare Kommerzialisierung, Intimisierung und Schliessung öffentlicher Räume. Anhand dieser Veränderungen wird ersichtlich, dass die historische Entwicklung des öffentlichen Raumes nicht immer linear verläuft. Die unterschiedlichen Etappen, welche Einfluss auf den öffentlichen Raum und die

Partizipationsmöglichkeiten nehmen, weisen auf den zyklischen Verlauf der soziokulturellen Evolution hin. Die Theorie des Integrationsprozesses anhand der Integrationstypen Verwandtschaft, Herrschaft und Gesellschaft kann die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum deshalb als Grundorientierung nutzen, um eben auch genevolutionäre Prozesse durch Ausbeutung und Unterdrückung und somit Unbewusstmachung zu erkennen.

Der öffentliche Raum kann neben dem physisch vorhandenen Raum auch als Ort des Meinungs austausches und somit als diskursiver Ort verstanden werden (Klamt, 2012, S. 788). Dies ist insbesondere von Interesse, wenn es darum geht, den Blick auf demokratische Aushandlungsprozesse in öffentlichen Räumen zu richten. Anhand dieser wird deutlich, dass öffentlichen Räume in einem Verhältnis zum Begriff der Öffentlichkeit aufgegriffen werden müssen und deren Zusammenhänge genauer zu untersuchen sind. Nachfolgend erfolgt deshalb eine Einordnung, der Bedeutung von Öffentlichkeit. Bei dieser wird insbesondere auf das von Jürgen Habermas (1962) verfasste Werk *Strukturwandel der Öffentlichkeit* eingegangen, welches bis heute Wirkung zeigt und zahlreich von unterschiedlichen Fachgebieten rezipiert wurde. Dabei werden die zentralen Elemente der Bedeutung von Öffentlichkeit aufgegriffen, welche für die in dieser Arbeit untersuchten Rolle des öffentlichen Raums von Relevanz sind.

6 Öffentlichkeit

Schäfers (2006, S. 153) fasst die städtische Öffentlichkeit in die vier nachfolgenden Phänomene zusammen, welche hier als ein Überblick über die Funktionen der Öffentlichkeit dienen sollen:

- Ort für Austausch von Ware (historische Bedeutung Markt)
- Ort für die Repräsentation sowie der Darstellung von unterschiedlichen Gruppen und dadurch die Sichtbarmachung der Komplexität der Lebenswelt und -formen
- Ort zur Deutlichmachung von sozialen und kulturellen Widersprüchen und diese zur Sprache machen
- Ort für den Umgang mit Kunst und den revolutionären Tendenzen im öffentlichen Raum

Das Substantiv Öffentlichkeit bildete sich im deutschen Sprachgebrauch Ende des 18. Jahrhunderts und steht in einem engen Zusammenhang mit der Herausbildung einer bürgerlichen Gesellschaft und einem Herrschaftsanspruch des Bürgertums (Affolderbach, 2020, S. 107). Schäfers (2006) weist darauf hin, dass der Begriff Öffentlichkeit in enger Verbindung mit der Aufklärung und der sich herausbildenden bürgerlichen-demokratischen Gesellschaft steht (S. 150). Denn nach der französischen und amerikanischen Revolution veränderte sich der Umfang der Öffentlichkeit und neue Gruppen nahmen an Diskursen der

Öffentlichkeit teil (Benhabib, 1991, S. 152). Somit steht der Begriff Öffentlichkeit für eine historische Entwicklung und strukturelle Veränderung (Affolderbach, 2020, S. 107).

Öffentlichkeit steht wiederum in einem binären Gegensatz zum Privaten und setzt somit beide Betrachtungsebenen voraus. Hans Paul Bahrdt (1998) hat sich mit dem Werk *Die moderne Großstadt* mit der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit beschäftigt. Anhand der Polarität sieht er den Unterschied zwischen Stadt und Land: «Je stärker Polarität und Wechselbeziehung zwischen öffentlicher und privater Sphäre sich ausprägen, desto >städtischer< ist, soziologisch gesehen, das Leben einer Ansiedlung» (S. 83-84). Er sieht dabei die private und öffentliche Sphäre in einem engen Wechselverhältnis (S. 83). Auch Habermas (1962/1990) hält fest: «Öffentlichkeit selbst stellt sich als eine Sphäre dar - dem privaten steht der öffentliche Bereich gegenüber» (S. 55). Öffentlichkeit und Privatheit ist nicht naturgegeben, sondern gemäss Habermas handelt es sich dabei um eine historische Kategorie, welche an eine bestimmte gesellschaftliche Situation gebunden ist (S. 51). Die Kategorie bildete sich insbesondere in der liberalen bürgerlichen europäischen Stadt heraus (Häussermann, 2004, S 59ff.). Doch der urbane öffentliche Raum war gemäss Häussermann (2004) «niemals ein für alle gleichermassen zugänglicher Raum» (S. 63) gewesen. Aus diesem Grund wird, oft auch in Anlehnung an Habermas, von einer bürgerlichen Öffentlichkeit gesprochen, welche sich durch Bildung und Eigentum auszeichnet (vgl. S. 63).

6.1 Habermas - Strukturwandel der Öffentlichkeit

Bezüglich dem Begriff Öffentlichkeit taucht in der Literatur das bereits oben zitierte Werk *Strukturwandel der Öffentlichkeit* von Jürgen Habermas, welches er als politikwissenschaftliche Habilitationsschrift verfasste, aus dem Jahr 1962 auf (vgl. Affolderbach, 2020; Benhabib, 1991; Klamt, 2012). Benhabib (1991) beschreibt, dass im Vergleich von unterschiedlichen Modellen respektive Konzeptionen zum öffentlichen Raum die Stärke von Habermas Schriften, die kritische Betrachtung von demokratischen Legitimationsfragen in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften sei (S. 147). Das Werk beschreibe eine demokratisch-sozialistische Umstrukturierung durch eine öffentliche Beteiligung der bürgerlichen Bevölkerung und der Ausbildung einer autonomen öffentlichen Sphäre (S. 147ff.).

Habermas (1962/1990) deutet anhand einer sozialgeschichtlichen Analyse die Entfaltung der Öffentlichkeit im englischen, französischen und deutschen Raum im 18. und 19. Jahrhundert (S. 12-13). Die Ausbildung und Funktion der öffentlichen Sphäre gehört gemäss Habermas spezifisch zur bürgerlichen Gesellschaft (S. 56). Daher spricht Habermas auch von der bürgerlichen Öffentlichkeit und begrenzte seine Untersuchung auf die Struktur und Funktion

dieser Öffentlichkeit und schliesst die «unterdrückte Variante einer *plebejischen* [Hervorhebung v. Verf.] Öffentlichkeit» (S. 52) aus. Er hält in seinem Werk aus dem Jahr 1962 zudem fest, dass «Öffentlichkeit nach wie vor ein Organisationsprinzip unserer politischen Ordnung» (S. 57) sei.

Ein zentrales Element für die neue Gesellschaftsordnung sieht Habermas (1962/1990) im «Waren- und Nachrichtenverkehr [Hervorhebung v. Verf.], den der frühkapitalistische Fernhandel» (S. 70)⁵ schaffte und dadurch die «feudalen Grundlagen der Herrschaft» (S. 66), also der Kirche, Fürstentum und Herrenstand und damit die repräsentative Öffentlichkeit in dieser Zeit erschütterten (S. 66). Erst durch die Zersetzung der repräsentativen Öffentlichkeit bildeten sich gemäss Habermas private und öffentliche Elemente aus (S. 66). Zudem bot die Reduktion der repräsentativen Öffentlichkeit Raum für die Ausbildung der Sphäre der öffentlichen Gewalt, welche als «greifbares Gegenüber für diejenigen, die ihr bloß unterworfen sind» (S. 74) entwickelte. Die Ausbildung der bürgerlichen Öffentlichkeit sah Habermas entsprechend in der «Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute» (S. 86). Dies bedeutet gemäss Habermas, dass sich nicht herrschende bürgerliche Privatleute versammelten und herrschaftsfrei über ihre Anliegen diskutierten (S. 87). Das öffentliche Raisonement, also die Überlegungen und Abwägungen, ist gemäss Habermas spezifisch durch die unterschiedlichen privaten Erfahrungen geprägt (S. 87). Indem Eingriffe der öffentlichen Gewalt die privaten Haushalte, sei es durch Steuern oder Regelungen, direkt betraf, entstand eine sogenannte «kritische Sphäre» (S. 82). So betont Habermas die Eigenschaft der entwickelten bürgerlichen Gesellschaft, welche diese neue Sphäre beinhaltet, folgendermassen: «Die zum Publikum versammelten Privatleute sich anschickten, die öffentliche Gewalt zur Legitimation vor der öffentlichen Meinung zu zwingen» (S. 84). Durch die Publizität wurde das Prinzip der Kontrolle und somit die Herrschaft immer mehr in Frage gestellt und verändert (S. 87). Die zum Publikum versammelten Privatleute fühlten sich fähig, mitreden und mithandeln zu können.

Entsprechend ist die zentrale Aufgabe des privaten Bereiches die öffentliche Gewalt zu kritisieren und dem Staat die Bedürfnisse der Gesellschaft durch die zum Publikum versammelten Privatleute zu vermitteln (Habermas, 1962/1990, S. 268). An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass dieses Modell «der bürgerlichen Öffentlichkeit mit der strikten Trennung des

⁵ J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 70-71: «Dieser Kapitalismus stabilisiert einerseits die ständischen Herrschaftsverhältnisse und setzt andererseits diejenigen Elemente frei, in denen jene einst sich auflösen werden, (. . .) jedoch entfalten sich ein weitgespanntes horizontales Netz ökonomischer Abhängigkeiten, die sich im Prinzip nicht mehr den (. . .) vertikalen Abhängigkeitsverhältnissen des herrschaftsständigen Systems einordnen lassen.»

öffentlichen vom privaten Bereich» rechnet (S. 268). Der öffentliche Raum wird anhand dieser Konzeption gemäss Benhabib (1991) demokratisch aufgefasst und verdeutlicht die Ausbildung von beteiligten Verfahren und den Prozess der diskursiven Aushandlungen von sozialen und politischen Handlungsnormen (S. 158).

Öffentlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft ist für Habermas (1962/1990) dann gegeben, wenn das Prinzip des allgemeinen Zugangs gegeben ist und «ökonomische und soziale Bedingungen jedermann gleiche Chancen einräumen, die Zulassungskriterien zu erfüllen» (S. 157). Mit «jedermann» ist dabei der gebildete und besitzende Mann der bürgerlichen Gesellschaft gemeint. Dies ist zugleich eines der grossen Kritikpunkte am Modell der bürgerlichen Öffentlichkeit. Oskar Negt und Alexander Kluge (1972) sowie Nancy Fraser (1992) reagierten auf diesen Punkt und erarbeiteten auf der Grundlage von Habermas je ein weiterführendes Konzept.

6.2 Gegenöffentlichkeit als Alternative zum bürgerlichen Öffentlichkeitsverständnis

Mit dem Begriff der proletarischen Öffentlichkeit verfassen Negt und Kluge (1972) eine Kritik an der bürgerlichen Öffentlichkeit und ihren hegemonialen Ausprägungen (S. 104). Durch das Verständnis der proletarischen Öffentlichkeit sollen auch eigensinnige und rebellische Ausdrucksformen der unterdrückten Mehrheit als eine Darstellungsform von einer Gegenöffentlichkeit im öffentlichen Raum sichtbar werden (S. 10). Folglich lässt sich ableiten, dass mit einer unhinterfragten Verwendung des Begriffs der Öffentlichkeit, lediglich die Dominanz bürgerlichen Denkweisen in öffentlichen Räumen repräsentiert wird. Die Bedeutung eines Gegendiskurses zum bürgerlichen Verständnis von Öffentlichkeit wird auch bei Fraser (2001) und ihrem Begriff der subalternen Gegenöffentlichkeit(en) zu einem zentralen Thema (S. 129). Fraser verweist darauf, dass mit dem Diskurs zur Gegenöffentlichkeit ein Potenzial entstehe, die ungerechten Privilegien, welcher sich Angehörige einer herrschenden sozialer Gruppe bedienen, ausgleichen (S. 131). Gegenöffentlichkeit kann daher aus individueller Perspektive, als eine Möglichkeit betrachtet werden, die Einbettung der eigenen Lebensgestaltung in die Verhältnisse von Herrschaft und Instrumentalisierung zu erkennen. Affolderbach (2020) bezeichnet in diesem Zusammenhang die Gegenöffentlichkeit als eine Praxis von Bildung und Alltagsverstand für ein Verstehen gesellschaftlicher Widersprüche (S. 127-128). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Gegenöffentlichkeit nicht als eine von der Öffentlichkeit unabhängige Instanz betrachtet werden kann. Gemäss Spehr (2001) stehen Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit stets in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander (S.11) In diesem werden durch Kommunikation soziale Kooperationen geschaffen, anhand welcher gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Normen verhandelt und verändert werden können (S. 11). Inwiefern dadurch eine Veränderung bestehender Verhältnisse ermöglicht

wird, scheint unweigerlich an den Grad des tatsächlichen Einbezugs, aller in diesem Aushandlungsprozess artikulierten Interessen, sowie dem Beibehalt ihrer Widerständigkeit gebunden (S.11). So lässt sich gemäss Spehr (2011) der demokratische Grad von Öffentlichkeit vor allem daran erkennen, in welcher Form bestehende Fragen, Kritik und Widersprüche ausgetragen werden können und welches Mass an Infragestellung akzeptiert und ausgehalten wird (S. 11). Dadurch wird deutlich, dass ein Verständnis einer allgemeinen Öffentlichkeit, welches auch die Ausprägungen einer Gegenöffentlichkeit und seiner Kritik nicht nur anerkennt, sondern diese tatsächlich in ihren Entwicklungsprozess integriert, über ein grosses emanzipatorisches Potenzial verfügen kann.

6.3 Öffentliche Räume als emanzipatorische Orte

Mit der Betrachtung einer allgemeinen Öffentlichkeit als emanzipatorische Hoffnung zeigt sich, dass das Individuum stets Teil einer Gemeinschaft darstellt und sich die Bildung der Persönlichkeit im Kontext eines kollektiven Zusammenhangs vollzieht (Hirschfeld, 2015, S. 96). Darin bestehe ein Potenzial der Herstellung eines kollektiven Bewusstseins, welches wiederum einen wichtigen Beitrag zu der Entwicklung einer gesellschaftlichen Urteilskraft leiste (S. 100). Affolderbach (2020) beschreibt diesen Prozess, als «eine Arbeit, im Plural der Weltauffassungen das Gemeinsame herauszuarbeiten» (S. 131). Die Erarbeitung dieser Urteilskraft wird dabei als Möglichkeit für die Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit bezeichnet (S. 131). Diese können für die Gesellschaft eine wichtige Wirkung entfalten, indem soziale Interaktionen auf ihre Inhalte von Solidarität und Herrschaft hinterfragt und Experimentierräume geschaffen werden, in welchen Individuen losgelöst von Herrschaftsstrukturen entdecken können, was ihnen lebenswert ist (S. 131).

Mit der Ausrichtung des Blicks auf die Öffentlichkeit von städtischen Räumen selbst, zeigt sich, dass die Plätze und Strassen der Stadt eine zentrale Rolle bei der Emanzipation und den Kämpfen um soziale Anerkennung übernehmen. Gemäss Siebel (2015) dient der öffentliche Raum als wichtiger Ort für Proteste, da in ihm Thematiken sichtbar gemacht werden können, welche von den Medien nicht thematisiert werden (S.67-68). Je nach Tragweite führt dies dazu, dass Diskussionen angestossen werden, welche in der Folge nicht mehr nur auf den Strassen und Plätzen, sondern auch in den Parlamenten und Medien diskutiert werden müssen (S. 68). Es gilt hierbei zu beachten, dass der Zugang zu öffentlichen Räumen allein noch kein ausreichendes Kriterium für eine diskriminierungsfreie Öffentlichkeit darstellt. Entscheidend ist deshalb die Frage, welche Personengruppen und Verhaltensweisen im öffentlichen Raum sichtbar werden dürfen (S. 88). Wenn diese Frage durch Private und nicht nach demokratischen Regeln entschieden wird, so kann nicht von einem öffentlichen Raum, im Verständnis einer allgemeinen Öffentlichkeit, gesprochen werden. Dies zeigt indirekt auf,

welche wichtige Funktion die öffentlichen Räume in der Stadt in sich tragen, da in ihnen Kämpfe um politische Macht, aber auch um soziale Anerkennung ausgetragen werden (S. 88). Der öffentliche Raum kann aus diesem Verständnis auch als ein Ort einer gegenhegemonialen Praxis betrachtet werden, da jedes Sichtbarwerden von nicht anerkannten Verhaltensweisen oder Personen, als ein symbolischer Angriff auf bestehende Herrschaftsstrukturen einzuordnen ist (S. 88). Aus umgekehrter Perspektive bedeutet dies auch, dass nicht zur Diskussion gebrachte Ungleichheiten und vorhandene Herrschaftsverhältnisse weiter gestützt und reproduziert werden. Siebel (2015) weist zudem darauf hin, dass der öffentliche Raum nicht nur dann politisch wird, wenn in ihm grosse Demonstrationen oder Kundgebungen um Macht oder soziale Anerkennung ausgetragen werden. Vielmehr sind es auch seine alltäglichen Diskussionen um seine Nutzungsformen (S.88). Sinnbildlich dafür stehen Formen, welche öffentliche Räume neu definieren, kreativ umnutzen und damit in einem gewissen Sinne zurückerobern (S. 89). Werden die aktuellen Entwicklungen in den Innenstädten betrachtet, so deutet vieles darauf hin, dass die Räume, welche dafür genutzt werden können, jedoch immer rarer werden. Eine Demonstration auf dem Potsdamer Platz in Berlin ist beispielsweise aus juristischer Perspektive nicht mehr eine Frage der Grundrechtsausübung, sondern eine des Hausrechts, da es an ihm keinen öffentlichen Platz, sondern nur noch private verwaltete Plätze gibt (Strauch, 2000, S. 139). Eine solche Transformation wirft berechtigterweise die Frage auf, inwieweit die aufgezeigten, emanzipatorisch relevanten Funktionen des öffentlichen Raums durch seine Transformation in private Sphären, zunehmend eingeschränkt werden. Im nachfolgenden Kapitel wird deshalb der Blick auf die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Raum gerichtet.

7 Aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Raum

Wird der aktuelle Diskurs über den öffentlichen Raum betrachtet, so zeigt sich primär, dass vor allem der Verkehr und Konsum die Funktionen im öffentlichen Raum immer mehr beeinflussten und verdrängten (Häussermann, 2004, S. 65). Weiter wird ersichtlich, dass sich zunehmend spezialisierte Orte mit einem spezifischen, vorgesehenen Nutzungszweck wie beispielsweise Spazierwege oder Kinderspielplätze herausbilden (S. 65). Auch Schäfers (2006) weist auf eine radikale Funktionstrennung hin, welche auf die städtische Öffentlichkeit einwirkt (S. 153-154). Er greift die räumliche Entmischung von Wohnen und Arbeit sowie Verkehr und Erholung auf, welche zu suburbanen Stadtteilen führte und somit den öffentlichen Raum differenzierte (Quartiersöffentlichkeit versus innerstädtische Öffentlichkeit) (S. 153-154). Frey (2012) betrachtet die Entwicklung allgemeiner und betont, dass ein Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit durch aktuelle gesellschaftliche, wie auch städtische Transformationsprozesse ins Schwanken gerät (S. 508) und somit das ausgehende Strukturmerkmal der bürgerlichen Stadt schwindet. Auch der Unterschied von Stadt und Land,

welcher anhand einer Polarität von privat und öffentlich betont wird, verändert sich gemäss Frey durch höhere Mobilität und raumüberwindende Informations- und Kommunikationsformen zunehmend (S. 508). Auch Siebel (2015) richtet den Blick bezüglich aktueller Entwicklungen auf öffentliche und private Sphären und konstituiert einen kontinuierlichen Wandel, der die Grenzen dieser Polarität zunehmend miteinander verschwimmen lässt (S. 65). Diese Erkenntnisse verweisen wiederum auf Habermas (1962/1990), welcher wie bereits in Kapitel 6.1 ausgeführt, betont, dass Öffentlichkeit und Privatheit nicht naturgegeben sind, sondern eine historische Kategorie darstellt, die an eine bestimmte gesellschaftliche Situation gebunden ist (S. 51). Nachfolgend wird deshalb die Bedeutung des Wandels der öffentlichen und privaten Sphären in Bezug auf die öffentlichen Räume untersucht.

7.1 Der Wandel der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit und seine Auswirkungen auf den öffentlichen Raum

Um den Wandel der Polarität von Öffentlichkeit und Privat aufzuzeigen, werden nachfolgend die bereits im Kapitel 5.2 genannten sozialen, funktionalen, juristischen und symbolischen Dimensionen nach Siebel (2014) und ihre konkrete Bedeutung für den öffentlichen Raum aufgezeigt.

7.1.1 Soziale Dimension

Aus der Sozialen Dimension zeigt sich eine Auflösung der Polarität von Öffentlichkeit und Privatheit mit der Frage, was im öffentlichen Raum zur Schau gestellt wird und was als private Angelegenheiten definiert wird (Häussermann, Läßle & Siebel, 2008, S. 302). Lange Zeit galt der öffentliche Raum als Bühne für die Selbstdarstellung, auf der nur ein sehr kleiner Teil des eigenen Selbst gezeigt werden sollte. Während man sich im öffentlichen Raum grundsätzlich als Fremde und distanziert begegnete, diente eine Kontaktaufnahme meist einem spezifischen, ökonomischen Zweck (S. 301). Heute werden in der Öffentlichkeit nicht nur der Körper offensiver zur Schau gestellt, sondern auch Verhaltensweisen gezeigt, welche Personen über lange Zeit hinter privaten Mauern zu verbergen gelernt hatte (S. 302). Noch deutlicher wird der Wandel von Öffentlichkeit und Privatheit an der funktionalen Dimension erkennbar.

7.1.2 Funktionale Dimension

Während private Räume vorwiegend der Wohnung und der Produktion zugeordnet werden, funktionierten öffentliche Räume wie Strassen und Plätze, als Orte für Markt und Politik (Häussermann, Läßle & Siebel, 2008, S. 301). Letztere lässt sich heute jedoch kaum noch in den Strassen und Plätzen, sondern vielmehr in institutionalisierter Form, wie Verbänden oder

Parteien wiederfinden (Siebel, 2015, S. 67). Wer heute den öffentlichen Raum für die Artikulation politischer Interessen nutzt, vertritt meist schwächere Interessen, welche durch strukturelle und politische Ausgrenzung keinen Zugang zu den etablierten Medien haben (S. 67-68). Es lässt sich beobachten, dass sich mit ihrer Einhausung in Kaufhäuser und Zentren, auch der Marktfunktion zunehmend aus dem Öffentlichen zurückzieht (Häussermann, Läßle & Siebel, 2008, S. 302). Die Einhausung der Märkte verweist auf die wachsende Übertragung der Nutzungs- und Verwaltungsrechte eines Teils des öffentlichen Raums an Geschäftsleute sowie Immobilienbesitzer (S. 302). Dabei entsteht eine Verschiebung von öffentlichen Räumen in private Rechtsbereiche, welche für die juristische Differenzierung von grosser Bedeutung ist (S. 302).

7.1.3 Juristische Dimension

Mit der Ausdehnung der Räume, bei welchen öffentliche Nutzungen nach privaten Rechtsgrundlagen organisiert werden, vergrössern sich auch die Bereiche, in welchen partikulare Interessen sowie erwünschte Verhaltensweisen detailliert in Hausregelungen oder Zugangsbedingungen festgehalten werden (Häussermann, Läßle & Siebel, 2008, S. 303). Damit vermischen sich die öffentlichen Räume mit dem Hausrecht privater Eigentümer*innen. Aus juristischer Perspektive ist dabei relevant, dass die Kontrolle und die zu ihrem Erhalt dienenden Sicherheitsmassnahmen zu einer privaten Angelegenheit werden und oftmals ein akzeptierbares Mass an Eingriffen in die Integrität übersteigen (S. 303). Dadurch wird die Anonymität der Nutzer*innen in diesem vermeintlich öffentlichen Raum teilweise ausser Kraft gesetzt (S. 303). In Bezug auf den Sicherheitsdiskurs im öffentlichen Raum ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass ein Mindestmass an Sicherheit eine Grundbedingung für die öffentliche Zugänglichkeit von städtischen Räumen darstellt (vgl. Siebel & Wehrheim, 2003, S. 19.). Zugleich gilt es jedoch zu betonen, dass solche auf Sicherheitsüberlegungen begründeten Massnahmen oder Einrichtungen die Verhaltensoffenheit, die Anonymität und damit auch die Zugänglichkeit des städtischen Raums, einzuschränken drohen (Häussermann, Läßle & Siebel, 2008, S. 304). Die damit verbundenen Auswirkungen werden in der symbolischen Dimension von öffentlichen und privaten Räumen ersichtlich.

7.1.4 Symbolische Dimension

Besonders in den Innenstädten zeigt sich, dass Sicherheitsüberlegungen und moderne Überwachungstechniken öffentliche Räume für eine zahlungskräftige Kundschaft attraktiv machen sollen (Häussermann, Läßle & Siebel, 2008, S. 304). Zwar kann der Zugang unerwünschter Personengruppen nicht gänzlich untersagt werden. Mit einer an den Konsument*innen ausgerichtete, gestalterische Aufrüstung und Möblierung der Strassen und Plätze, werden jedoch effektive Filter geschaffen, welche eine symbolische Präsenz von

unerwünschten Personengruppen in diesem Raum unterdrücken und dadurch eine exklusive Wirkung entfalten (S. 304).

Die Analyse der unterschiedlichen Dimensionen zeigt auf, dass die Grenzen von Öffentlichkeit und Privatheit in der Stadt immer mehr verfließen. Wenn Räume zunehmend an private Eigentümer*innen übergeben und mit bestimmten Zugangskriterien ausgestattet werden, drängt sich notwendigerweise auch die Frage auf, inwiefern der öffentliche Raum in der Stadt seine Zugänglichkeit bewahren kann. Diese Frage nach einem allgemeinen Zugang der Öffentlichkeit erweist sich in der bürgerlichen Stadt jedoch als ein Trugschluss. Werden die bereits im Kapitel 6.1 erläuterten Überlegungen von Habermas (1962/1990) betrachtet, so wird ersichtlich, dass in der bürgerlichen Öffentlichkeit grundsätzlich nur eine unvollständige Form von Zugänglichkeit zum öffentlichen Raum dargestellt wird, da schliesslich alle nichtbürgerlichen Personengruppen von ihr ausgeschlossen bleiben. Die Gefährdung des öffentlichen Raums muss deshalb aus einer weiterreichenden Perspektive aufgegriffen werden.

7.2 Die Gefährdung des öffentlichen Raums in der Stadt

Die Auseinandersetzung mit der Privatheit und Öffentlichkeit lässt eine Einschränkung des öffentlichen Raums und seiner Funktionen durch eine zunehmende Privatisierung vermuten. Siebel (2015) entgegnet jedoch: «Aus der Tatsache, dass die Zugänglichkeit des öffentlichen städtischen Raums auch heute eingeschränkt ist, lässt sich jedoch nicht der Schluss ziehen, früher sei es besser gewesen.» (S. 78) Mit der Betrachtung der reinen Flächenzahl an öffentlichen Räumen insgesamt, kann indessen gar aufgezeigt werden, dass sich heute das Gegenteil feststellen lässt und insgesamt eine grössere Flächenzahl an öffentlichen Räumen wieder zugänglich geworden ist. Gemäss Siebel resultiert ein solche vor allem aus der Veröffentlichung von Industrieflächen, Hafenanlagen und Kasernengeländen, welche sich durch den Rückzug der Industrie und des Militärs aus den Städten ergeben haben (S. 79). Es bleibt dabei jedoch unerwähnt, inwiefern gleichzeitig verbaute Flächen in diese Berechnungen miteinkalkuliert wurden. Weiter gilt es zu hinterfragen, ob neu veröffentlichte Flächen tatsächlich für alle zugänglich werden oder ob sie bereits von Beginn an bestimmte Zulassungskriterien wie Nutzungsregeln oder Öffnungszeiten geknüpft werden. Unbestritten erscheint hingegen die Tatsache, dass die Zugänglichkeit zum öffentlichen Raum auch heute noch eingeschränkt wird. Jedoch hat sich verändert, wer aus ihm ausgeschlossen wird: Waren es früher Fremde, Sklaven oder Frauen, so sind es gemäss Siebel heute vorwiegend ausländisch wirkende männliche Jugendliche, Armutsbetroffene oder Personen mit einer sichtbaren Suchthematik (S. 78). Diese sehr spezifische Auswahl an dieser Personengruppen wird bei Siebel (2015) nicht näher begründet. Wird davon ausgegangen, dass es sich dabei

vorwiegend um einen Ausschluss nichtbürgerlicher Merkmale aus öffentlichen Räumen handelt, wäre die genannte Personenauswahl als nicht abschliessend zu deklarieren. Betrachtet man den öffentlichen Raum allein aus der Perspektive der Zugänglichkeit, kann grundsätzlich angenommen werden, dass im Vergleich zur Vergangenheit, gegenwärtig eine grössere Anzahl an verschiedenen Personengruppen auf den Plätzen und Strassen der Stadt auftauchen können (S. 78). Diese Betrachtungsweise unterlässt es jedoch aufzugreifen, inwiefern nicht der Norm entsprechenden Erscheinungsformen dabei auch tatsächlich frei von Formen der Diskriminierungen bleiben. Damit werden nicht nur formelle Sanktionierungen, sondern auch Formen wie eine Nichtbeachtung oder quittierende Blicke gegenüber bestimmten Personengruppen und Verhaltensweisen gemeint. Dies lässt erkennen, dass die freie Zugänglichkeit ein notwendiges, jedoch noch kein hinreichendes Kriterium für das Funktionieren des öffentlichen Raums darstellt. Siebel (2015) weist darauf hin, dass die Qualität öffentlicher Räume jedoch weniger an Kriterien wie Zugänglichkeit, Rechtsstatus, Nutzungsvielfalt, architektonische Qualität oder die Balance zwischen Unsicherheit und Kontrolle gebunden sei (S. 89-90). Viel entscheidender für den öffentlichen Raum sei die Funktionsfähigkeit der politischen Strukturen sowie der Funktionsfähigkeit des Marktes, in welche er eingebunden ist (S. 90). Der öffentliche Raum wird von Siebel metaphorisch als eine Art Bühne beschrieben, auf welcher ein Stück gespielt wird, welches vom ökonomischen System verfasst, vom politischen System inszeniert und schlussendlich von den Stadtbewohner*innen aufgeführt wird (S. 90). Wenn Märkte nicht mehr funktionieren und Konflikte nicht demokratisch ausgetragen werden können, weil bestimmte Minderheiten keinen Zugang zum politischen System erhalten, dann könne sich selbst aus dem schönsten Bühnenbild kein gutes Theater mehr ergeben (S. 89). Folglich seien Ungleichheiten durch das Versagen der Märkte und nicht demokratisch verhandelbare Konflikte als die eigentlichen Gefährdungen des öffentlichen Raums zu erachten (S. 89).

Die Untersuchung des öffentlichen Raums in der Stadt lässt erkennen, dass dieser eng mit der Frage nach gesellschaftlicher Teilhabe zu verbinden ist. So wurde ersichtlich, dass die Zugänge, aber insbesondere die Nutzungsformen öffentlicher Räume, stets als ein Ergebnis von Auseinandersetzungen um soziale Anerkennung definiert werden können. Dabei scheint ein Vergleich der öffentlichen Räume als ein Bühnenbild zu kurz zu greifen. Denn es muss berücksichtigt werden, dass bestimmte Personengruppen oder Verhaltensweisen, welche von den Erwartungen der bestimmenden Kräfte divergieren, nach wie vor kein Auftreten auf den Bühnen der öffentlichen Räume zugesprochen werden. Die ist gerade dadurch von Relevanz, da öffentliche Räume eine zentrale Rolle bei der Herstellung eines Verständnisses über die Vorstellung der Öffentlichkeit selbst übernehmen. Aus umgekehrter Perspektive betrachtet, wird dadurch ersichtlich, dass über einen eingeschränkten Zugang zu öffentlichen Räumen

nur ein unzureichendes Öffentlichkeitsverständnis hergestellt und reproduziert wird. Dies erlaubt es, dass bestehende Machtverhältnisse und die damit verbundenen Ungleichheiten über den öffentlichen Raum stabilisiert werden können. Ein Beispiel dafür sind Installationen, wie Liegesperren für Obdachlose oder Bettelverbote innerhalb bestimmter Stadtbereiche. Beide dienen dem Zweck, unerwünschte Personengruppen oder Verhaltensweisen zumindest aus den Stadtzentren und damit auch von zahlungskräftigen Konsument*innen fernzuhalten. In der Folge besteht das Potenzial, dass sich dies gleichzeitig auch auf die vorherrschenden Vorstellungen darüber auswirkt, wer und was zum Verständnis des Öffentlichkeitsbegriffs dazugezählt wird oder nicht. Dies erweist sich daher als zentral, da den nichtanerkannten Personengruppen oder Verhaltensweise den Zugang zu öffentlichen Räumen durch Aufenthalts- und Nutzungsreglemente eingeschränkt oder präventiv gar verweigert wird. Interessant ist dabei, dass für Begründungen solcher Einschränkungen immer wieder Bezüge zu einem allgemeinen Sicherheitsinteresse gemacht werden. Dies lässt die Vermutung naheliegen, dass die Einschränkung der Zugänglichkeit von bestimmten Minderheiten oder Verhaltensweisen durch ein scheinbar allgemeines Interesse begründet werden, letztendlich jedoch hauptsächlich auf die Zweckdienlichkeit einer bestimmenden Minderheit zurückzuführen ist. Im Fokus dieser Überlegung steht dabei nicht zuletzt die Idee einer Kapitalakkumulation durch einen erwartbaren Wegfall negativer Effekte, wie beispielsweise Obdachlose oder Bettler*innen auf die Konsumenten*innen in den Innenstädten ihn haben.

Für eine legitimationsfähige Soziale Arbeit im öffentlichen Raum lässt sich insgesamt die Forderung ableiten, dass sie die Auseinandersetzungen um soziale Anerkennung aufgreift und Individuen bei der Einbringung ihrer unterdrückten Erfahrungsgehalte in den Diskurs unterstützt. Welche Orientierungspunkte für die Soziale Arbeit für die Erhöhung der substanziellen Legitimität resultieren, werden mit den Schlussfolgerungen dieser Arbeit sowie der Beantwortung der Forschungsfrage, in den beiden nachfolgenden Kapiteln, veranschaulicht.

8 Schlussfolgerungen

Die sozialpädagogische Legitimationslogik nach Graf (1996; 2017) und Vogel (2017) zeigt auf, dass sich aus der aktuellen Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum anhand des sozialräumlichen Arbeitsprinzips Legitimationsdefizite erkennen lassen. Dabei sind insbesondere nachfolgende Schlussfolgerungen von Relevanz.

8.1 Die Notwendigkeit sozialpädagogischer Komponenten für die substantielle Legitimität

Die sozialpädagogischen Komponenten innerhalb der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum sind zentral, da erst mit ihnen die Ziele einer Erhöhung der Teilnehmer*innen am Diskurs und folglich eine Verbesserung der Verständigung erreicht werden kann. Dies verdeutlicht, dass sozialarbeiterische Interventionen, wie beispielsweise eine materielle Hilfeleistung in Notlagen, eine kompensatorische Funktion zugeschrieben bekommen (vgl. Kap. 3.4). Diese können temporär notwendig sein, wenn es darum geht eine zukünftige Teilhabe von Individuen am Diskurs erst oder wieder möglich zu machen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sozialarbeiterische Interventionen jedoch nur so lange als legitim zu betrachten sind, solange die Zielsetzungen von sozialpädagogischem Handeln, innerhalb der aktuellen Situation nicht zu erreichen sind (vgl. Kap. 3.4). Daraus wird deutlich, dass sich Soziale Arbeit im öffentlichen Raum auf das langfristige Ziel einer Erreichung von handlungsfähigen Individuen und nicht nur auf kurzfristige Hilfeleistungen auszurichten hat. Es besteht ansonsten ein Risiko, dass individuelle Erfahrungen durch die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum mit temporären Interventionen umgedeutet werden, sodass die eigentlich bearbeitungsnotwendigen Bedingungen struktureller Benachteiligungen verdeckt bleiben (vgl. Kap. 3.2.3). Soziale Arbeit im öffentlichen Raum erhält anhand der Zielsetzung einer Erhöhung der diskursiven Sättigung einen wesentlichen Bezugspunkt für eine legitimationsfähige Praxis. Die Ausgestaltung der aktuellen Konzepte und deren Orientierung lassen jedoch zeitgleich erkennen, wenn auch nicht intendiert, durch die Übernahme von Kontroll- und Ordnungsfunktionen sowie ausschliesslich kompensatorisch angelegten Handlungen, diese Ziele vermehrt ausser Acht geraten. Soziale Arbeit im öffentlichen Raum droht dadurch nicht nur an emanzipatorischem Potenzial, sondern auch an gesellschaftlicher Legitimität einzubüssen.

Anhand einer Gegenüberstellung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum mit der gesellschafts- und bildungstheoretischen Perspektive wird die Möglichkeit eröffnet, die Ausgestaltung der aktuellen Praxis, in Bezug auf ihre Legitimität zu überprüfen. Dabei wurde ersichtlich, dass sich die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum an die Ziele der Vermittlung von Mündigkeit und soziale Anerkennung zu orientieren hat, damit Menschen sich vermehrt am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen können. Konkret bedeutet dies, dass Soziale Arbeit im

öffentlichen Raum die Wahrung von individuellen Erfahrungen und nicht eine Anpassung der Verhaltensweisen anzustreben hat. Anhand von Bildung sowie der Förderung von kommunikativen Kompetenzen, soll sie Individuen unterstützen, ihre eigenen Erfahrungen und Bedürfnisse zu deuten und diese in die Diskurse einbringen zu können. Dadurch erst kann es gelingen, dass anstatt der Interessen der Mehrheit, eine Mehrheit an Interessen Zugang zum Diskurs findet. Für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum ergibt sich dadurch der Appell, ihre eigene Rolle und die an sie gestellten Aufträge dahingehend zu überprüfen, inwiefern diese tatsächlich allgemeinen oder partikulären Interessen dienen, welche nur einer spezifischen Gruppe privilegierter Personen von Nutzen sind. Im Gegensatz zu den untersuchten Konzepten ist es dabei nicht die Aufgabe der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum, selbst als vermittelnde Instanz aufzutreten und sich langfristig sowie stellvertretend für nichtberücksichtigte Interessen stark zu machen. Vielmehr muss sie die Individuen als Betroffene dazu ermächtigen, ihre Erfahrungen zur Diskussion bringen zu können.

8.2 Legitimationsdefizite der aktuellen Ausgestaltung Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum

Die Untersuchung der aktuellen Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum zeigte auf, dass sowohl ihre Praxis als auch ihr Diskurs von sozialraumorientierten Konzepten geprägt wird. Dies erscheint für die aufgeworfene Fragestellung nach der Legitimation der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum dahingehend als relevant, da mit ihnen ebenfalls ersichtlich wurde, dass die Begründungen für eine Verwendung sozialraumorientierter Konzepte an verschiedenen Stellen Defizite vorweisen und primär auf ihrer situativen Notwendigkeit begründet werden. So wird die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum heute primär reaktionär auf das Auftauchen von sozialen Problemlagen herbeigerufen und zu deren Behebung eingesetzt. Dabei besteht ein erhebliches Risiko, dass Soziale Arbeit als ein kontrollierendes Instrument politischer Interessen eingesetzt wird, welches weniger einer partizipativen Beteiligung vor Ort und der tatsächlichen Veränderungen struktureller Bedingungen, sondern primär zur sozialen Kontrolle von Individuen und deren zwanghaften Integration abzielt (vgl. Kap. 3.4). Der Sozialen Arbeit ermöglicht dies ihren Auftrag abzusichern, ohne dass dabei eine grundsätzliche Rechtfertigung bezüglich der substantiellen Legitimität erfolgen muss.

Mit der Betrachtung ihrer Handlungsbegründungen wurden Hinweise auf eine solche Ausrichtung der Sozialen Arbeit bei moderneren, sozialraumorientierten Programmen wie dem Quartiersmanagement festgestellt. Diese lassen sich darauf zurückführen, dass mit der Implementierung der Programme wie dem Quartiersmanagement eine Stärkung der eigenen Position als Beteiligte in der Stadtentwicklung und damit eine innovative Praxis erhofft wird

(vgl. Kap. 3.2.3) In Bezug auf die Frage der Legitimationsfähigkeit, welche vor allem auf faktische Akzeptanz beruht, erweist sich dies von Interesse, da sozialraumorientierte Programme wie das Quartiersmanagement für Sozialarbeiter*innen in doppelter Funktion hilfreich sein können: Einerseits präsentiert sich die Sozialraumorientierung gegen aussen als innovative Lösung für die Bearbeitung von Problemstellungen, welche von der Sozialen Arbeit bisher nicht aufgehoben werden konnten. Andererseits wirkt die Vorstellung der innovativen Gehälter der sozialräumlichen Orientierung auch gegen innen, indem sie Sozialarbeiter*innen ein neues Veränderungspotenzial für die Bearbeitung dieser Problemstellungen suggeriert und somit deren Selbstbild als Antreiber*innen gesellschaftlicher Entwicklung, auch bei ausbleibendem Erfolg, zu stabilisieren vermag (vgl. Kap. 3.2.3).

Die Frage nach der Legitimationsfähigkeit der aktuellen Ausgestaltung Sozialer Arbeit im öffentlichen Raum wird ebenfalls mit ihrer Einordnung in den historischen Kontext zu einem relevanten Thema. So zeigt sich, dass die ursprünglichen gesellschaftskritischen Gehälter durch eine intermediäre Perspektive abgelöst wurde und die Soziale Arbeit innerhalb neuer Programme als eine zwischen Quartier und Verwaltung vermittelnde Instanz wahrgenommen wird (vgl. Kap. 3.3). Die Praktikabilität und Legitimität eines Programms wie das Quartiersmanagement, dessen Inhalte nicht in der Sozialen Arbeit, sondern innerhalb des Kontexts der Stadtplanung und -verwaltung entspringen, sind aus fachlicher Perspektive zu hinterfragen. So zeigte sich bei der Betrachtung des Verlustes einer gesellschaftskritischen Perspektive der aktuellen Praxis, dass die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum selbst zur Verfestigung von benachteiligenden Strukturen beitragen kann (vgl. Kap. 3.3). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie für die Verbesserung ihres gesellschaftlichen Ansehens, Aufträge für die Behebung sozialer Problemstellungen in sogenannten benachteiligten Quartieren, ohne oder nur durch eine unzureichende Überprüfung des vorhandenen Potenzials zur Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse in ihre Arbeitsweise integriert (vgl. Kap. 3.3). Kritisch betrachtet, könnte dies für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum bedeuteten, dass diese in Zukunft vorgängig als ein Programm wahrgenommen und eingesetzt würde, welches mit kurzfristigen Massnahmen zur Beruhigung der im städtischen Raum auftauchenden Konflikten beitragen soll. Als Folge einer solchen Praxis würden die, für eine demokratische Gesellschaft notwendigen und spannungshaften Erfahrungsäusserungen von Individuen, durch Interventionen der Sozialen Arbeit unterdrückt und damit bestehende Ungleichheiten lediglich kurzzeitig kaschiert werden.

8.3 Die Bedeutung öffentlicher Räume für gesellschaftliche Teilhabe

Die Untersuchungen des emanzipatorischen Potenzials von öffentlichen Räumen haben aufgezeigt, dass diesen eine zentrale Rolle bei der Äusserung von individuellen Erfahrungen

zugetragen werden kann (vgl. Kap. 6.3): Ist der Zugang zu öffentlichen Räumen für bestimmte Personengruppen nicht gewährleistet, hat dies auch direkte Auswirkungen auf die Diskurse und gesellschaftliche Entwicklung. Der öffentliche Raum gilt als wichtiger Ort, in welchem unterdrückte Interessen und Kritik gerade auch ausserhalb von etablierten Strukturen auftreten und diese zur Diskussion gebracht werden können. Daraus werden ebenfalls die Verbindungen zwischen öffentlichen Räumen und der gesellschafts- und bildungstheoretisch orientierten Sozialen Arbeit, welche Bewusstseinsprozesse und Verständigung fördert, ersichtlich. Grundsätzlich sind sowohl öffentliche Räume als auch die Soziale Arbeit der Allgemeinheit verpflichtet. Mit der Berücksichtigung der historischen Perspektive lässt sich jedoch deutlich erkennen, dass öffentliche Räume durch Machtpotenziale der Figurationen geprägt werden, welche den Zugang und die Nutzung beeinflussen (vgl. Kap. 4.6). Dies obwohl gemäss historischen Untersuchungen eine zentrale Funktion der baulichen Gestaltung des öffentlichen Raumes die aktive Förderung des Gemeinschaftslebens wäre (Schubert, 2000, S. 32). Es wurde jedoch deutlich, dass nicht jede Person gleichwertig zu diesem Gemeinwesen respektive zur Öffentlichkeit zählte, sondern sich im Verlauf der Entwicklung die bürgerliche Gesellschaft etablierte und nicht allen Erfahrungsgehalten die gleiche Bedeutung zugesprochen wurde. Auch heute zeigt sich, dass mit bestimmten geltenden Bedingungen im öffentlichen Raum, wie beispielsweise Einschränkungen durch Nutzungsreglemente, gewisse Gehälter unterdrückt werden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Veränderungspotenziale durch heterogene Erfahrungen verloren gehen und somit gesellschaftliches Lernen übergangen wird.

Im Gegensatz zu der griechischen Polis, in welcher vor allem die Agora als grosser öffentlicher Raum wahrgenommen wurde, zeigte die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum auf, dass dieser inzwischen anhand unterschiedlicher Kategorisierungen aufgegriffen wird und somit vielmehr von einer Vielzahl öffentlicher Räume gesprochen werden müsste (Schubert, 2000, S. 55ff.). Auch werden den öffentlichen Räumen unterschiedliche Funktionen und mehrere Dimensionen zugeschrieben. So zeigte beispielsweise die Trialektik der Räumlichkeit nach Soja (1996) das Zusammenspiel Räumlichkeit, Historizität und Sozialität auf und verdeutlicht dabei, dass sich die Praxis der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum nicht nur im Hier und Jetzt orientieren kann, sondern stets die Geschichte und Erfahrungen daraus bewusst miteinbeziehen muss. Auch der Ansatz von Siebel (2004) verdeutlichte die Perspektivenvielfalt der öffentlichen Räume anhand der sozialen, funktionalen, juristischen und symbolischen Dimension (S. 14-15). Dies spiegelt eine zunehmend komplexere Gesellschaft wieder, welche durch längere und differenziertere Figurationsketten gekennzeichnet ist. Entsprechend sind nicht lediglich die oft aufgegriffenen klassischen Freiräume, wie grüne Verweilzonen oder lokale Mittelpunkte wie beispielsweise ein zentraler

Platz als ein öffentlicher Raum wahrzunehmen. Auch Fusswege, öffentliche Infrastrukturen, das Umfeld von Konsumorten und die Foren von sozialen Beziehungsnetzen sind Typologien von öffentlichen Räumen. Eine ausschliessliche Betrachtung von öffentlichen Räumen, welche durch öffentliche Akteur*innen produziert werden, diese zur Verfügung stellen und in dessen Eigentum sind, müsse demnach überwunden werden (Selle, 2002, S. 37ff.). Öffentliche Räume können auch in einem privaten Besitz sein und von den Nutzer*innen als öffentlich wahrgenommen werden. Durch Siebel wurde zudem deutlich, dass der Zugang zu öffentlichen Räumen allein noch nicht für eine diskriminierungsfreie Öffentlichkeit ausreicht (Siebel, 2015, S. 88). Diese kann mit dem Machtverständnis von Elias nochmals verdeutlicht werden. Demnach kann sich ein Machtgleichgewicht in den menschlichen Figurationen einspielen, indem Normen und Regeln anerkannt oder eben aufgezwungen werden (S. 84ff.). Es kann demnach sein, dass sich Verhaltens- und Denkweisen von Personengruppen mehr oder weniger an den herrschenden sozialen Normen der Öffentlichkeit bewusst oder unbewusst anpassen. Anhand von Emergenzen, welche im öffentlichen Raum sichtbar werden, kann das kritische Potenzial und Machtproben erfasst und gefördert werden. So können Themen, welche zu Beginn lediglich im öffentlichen Raum sichtbar waren, zu öffentlichen Diskussionen angestossen werden (Siebel, 2015, S. 689).

8.4 Das kritische Potenzial der Öffentlichkeit und dessen Einfluss auf den öffentlichen Raum

Eine wesentliche Rolle bezüglich des öffentlichen Raumes nehmen private Akteur*innen und ihre unterschiedlichen subjektiven Erfahrungen ein. Auch wenn das Werk *Strukturwandel der Öffentlichkeit* von Habermas (1962/1990) sich lediglich auf die Untersuchung der bürgerlichen Öffentlichkeit begrenzt, wurde hier die Bedeutung der Privatleute deutlich sichtbar und ist auch bezüglich des öffentlichen Raumes zu betonen. Denn wie Habermas schreibt, entwickelten die zum «Publikum versammelten Privatleute» durch ihre eigene Betroffenheit ein kritisches Potenzial und kritisieren die öffentliche Gewalt (S. 84 ff.). So ist die zentrale Aufgabe des privaten Bereiches, private Anliegen, welche herrschaftsfrei und anhand Überlegungen und Abwägungen durch unterschiedliche Erfahrungen und Interessen diskutiert wurden, der Regierung sowie Verwaltung zu vermitteln und dadurch auch Kontrolle und Herrschaft in Frage zu stellen. Dies zeigt die Bedeutung von demokratischen Prozessen im öffentlichen Raum auf, welcher eben auch als Foren von sozialen Beziehungsnetzen des privaten Bereiches verstanden werden kann.

Das kritische Potential der Öffentlichkeit durch die eigene Betroffenheit und deren Einfluss auf den öffentlichen Raum kann anhand unterschiedlicher, zeitnaher Beispiele verdeutlicht werden. Beispielsweise ist das Projekt der Autobahnumfahrung «A5 Westast» in Biel zu

nennen. Aufgrund des geplanten Strassenbauprojektes, welches städtebauliche Eingriffe, zahlreiche Stadtbaumfällungen sowie lange Bau- und Lärmjahre erforderte, bildete sich 2015 das Komitee «Westast so nicht!» (Westast so nicht!, n.d.). Es wurde eine Bewegung ausgelöst, welche eine breite Teilnahme auslöste, grosse öffentliche Aufmerksamkeit erregte und schlussendlich das Bauprojekt zum Stoppen brachte. Ein weiteres Beispiel, welches den Einfluss der Öffentlichkeit zeigt, sind die Prinzessinnengärten am Moritzplatz in Berlin. Auch hier entwickelte sich eine kritische Sphäre, welche die öffentliche Gewalt in Frage stellte. Der Grund war, dass die bestehenden Prinzessinnengärten, welche sich zu Beginn auf einer Brache im öffentlichen Eigentum befanden, den meistbietenden Investor*innen übertragen werden sollte. Durch die Kampagne «WACHSEN LASSEN!» wurden über 30.000 Unterschriften gesammelt, was den Druck auf die Stadtverwaltung erhöhte und schlussendlich zu einer Pachtvertragsverlängerung führte (Prinzessinnengärten, n.d.). Bei beiden Beispielen ist zu betonen, dass sich Personen zusammenschlossen, organisierten und die Anliegen schliesslich breit aufgegriffen wurden und somit Gewicht hatten. So zeigen die Beispiele auf, dass die Ausbildung einer kritischen öffentlichen Sphäre in der Lage ist, die «öffentliche Gewalt zur Legitimation vor der öffentlichen Meinung zu zwingen» (Habermas, 1962/1990, S. 84). Soziale Arbeit, welche Herrschaftsverhältnisse in Frage stellt, muss das Potenzial, welche eine öffentliche Sphäre durch die eigene Betroffenheit entwickeln kann, erkennen und dies für die Erhöhung der individuellen und kollektiven Selbstbestimmung würdigen. Gleichzeitig ist Soziale Arbeit gefordert, dominierende Öffentlichkeit kritisch zu betrachten und den Blick auch auf die sogenannte Gegenöffentlichkeit zu richten. Denn nicht alle Personen sind Teil dieser Öffentlichkeit und haben gleichermassen Zugang zu demokratischen Prozessen, sowie diskursiven Aushandlungen von sozialen und politischen Handlungsnormen. Genau hier kann Soziale Arbeit ansetzen und ihr Handeln im Sinne von verallgemeinerbaren Interessen durch das Berücksichtigen von unterschiedlichen Erfahrungen und der Erhöhung der Diskursteilnahme legitimieren.

Die Ausführungen lassen insgesamt erkennen, dass eine gesellschafts- und bildungstheoretische Perspektive und die mit ihrer verbundenen Zielsetzung einer Erhöhung der diskursiven Sättigung, für eine legitimationsfähige Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung ist. Welche Orientierungspunkte sich daraus für die Praxis der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum ableiten lassen, wird mit der Beantwortung der Forschungsfrage dargelegt.

9 Beantwortung der Forschungsfrage

Nachfolgend werden die wichtigsten Orientierungspunkte für eine legitimationsfähige Soziale Arbeit im öffentlichen Raum genannt und somit die Forschungsfrage «Wie lässt sich Soziale Arbeit im öffentlichen Raum legitimieren?» beantwortet.

9.1 Orientierung an der substanziellen Legitimität und die kritische Betrachtung der faktischen Akzeptanz

Es hat sich gezeigt, dass sich die faktische Akzeptanz stark auf die institutionalisierte Soziale Arbeit bezieht und diese die Existenz, Finanzierung und Anerkennung der Sozialen Arbeit sichert (vgl. Mecherli und Melter, 2010, S. 124). So ist die Soziale Arbeit stark von ihr abhängig. Gleichzeitig erfüllt die faktische Akzeptanz für die Soziale Arbeit die Funktion, dass sie zur gesellschaftlichen Etablierung der Profession und der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Disziplin beiträgt, wie dies beim Konzept der Sozialraumorientierung deutlich wurde (Bingel, 2011, S. 240). Damit wird ersichtlich, dass die faktische Akzeptanz nicht zu einer ausreichenden Legitimation beiträgt. Sie steht vielmehr in Verbindung zu einer gesellschaftlich übertragenen Macht, welche durch einen Auftrag und Zielsetzung durch politische Prozesse resultiert (Vogel, 2017, S. 94-95). Diese übertragene Macht kann die Soziale Arbeit nicht ohne kritisches Potenzial annehmen, da die Gefahr besteht, dass strukturelle Ungleichheiten mit der Unterstützung der Sozialen Arbeit reproduziert oder sogar verschärft werden. Es ist von Wichtigkeit, dass die Soziale Arbeit diese Mechanismen bewusst wahrnimmt, damit sie sich nicht naiv zur Beruhigung aufkommender Konflikte in sogenannten benachteiligten Quartieren instrumentalisieren lässt und auch nicht für partikuläre Interessen einsteht. Durch das bewusste Wahrnehmen der eigenen Funktion und der Rolle wird die Gefahr reduziert, dass sie anhand verzerrierter Kommunikation handelt und zu Manipulation und Unbewusstmachungsprozessen beiträgt. Es wurde deutlich, dass sich die Soziale Arbeit für ihre Legitimierung nicht an dieser faktischen Akzeptanz orientieren kann, da diese nicht im Sinne von verallgemeinerbaren Interessen steht und es sich um eine «Täuschung im Sinne eines blossen Legitimitätsglaubens» (Vogel, 2017, S. 94) handelt.

Wie anhand der Auseinandersetzung deutlich wurde, muss sich die Soziale Arbeit vielmehr am Modus der substanziellen Legitimität orientieren und sich auf sozialpädagogisches Handeln in der konkreten Situation anstelle sozialarbeiterischen Intervenierens (strukturkompensierende Leistungen und Substitutionsleistungen) konzentrieren. Nur so kann sie Demokratisierungsprozesse tatsächlich unterstützen. Dieser Legitimationsmodus und das sozialpädagogische Handeln stellen die verallgemeinerbaren Interessen in den Mittelpunkt. Durch zwangsfreies kommunikatives Handeln werden in der konkreten Situation und mit allen Interaktionsteilnehmer*innen allgemein anerkannte Normen ausgehandelt und es resultiert im besten Falle eine gemeinsame Situationsdefinition, welche als Basis für die Erhöhung der diskursiven Sättigung dient (Graf, 2017, S. 186). Führen Aushandlungen mit Personen zu keiner gemeinsamen Situationsdefinition, ist die Folge, dass auf strategisches Handeln umgestellt werden muss (S. 187). Damit es nicht lediglich zu einer Situationsentlastung

kommt, muss sich auch dieses soziale Handeln an verallgemeinerbaren Interessen wie Normen, Recht und anerkannter Moral und dem Erfolg durch den Zuwachs an Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit orientieren (S. 188).

Ist den Sozialarbeiter*innen im öffentlichen Raum die Unterscheidung der faktischen Akzeptanz und substanziellen Legitimität bewusst, kann sie dies für das soziale Handeln in der konkreten Situation mit den Interaktionsteilnehmer*innen nutzen. In der institutionalisierten Sozialen Arbeit wird ihr durch den Auftrag und der damit verbundenen Zielsetzung meist ein erfolgsorientiertes Handeln aufgedrückt. Die zentrale Frage ist, wie dieser Erfolg gemessen wird. Hier ergibt sich oft eine Diskrepanz zwischen den Auftraggeber*innen und der Sozialen Arbeit. Die Vorgaben der Erfolgsmessung, welche Akzeptanz schafft und sie an das System bindet, darf die Soziale Arbeit in ihrem Handeln nicht beeinträchtigen oder hindern. Durch die gesellschafts- und bildungstheoretische Perspektive wurde deutlich, dass sich der Erfolg nicht quantitativ messen lässt indem beispielsweise möglichst viele Personen an einem Beteiligungsprozess teilnehmen. Von Bedeutung ist vielmehr, wie die Personen teilnehmen und ob sie ihre Erfahrungen einbringen können. Ebenso lässt sich der Erfolg nicht beurteilen, indem möglichst wenig Konflikte und Spannungen auftauchen, denn die Fähigkeit zur Kritik ist ein wesentliches Element, damit Geltungsansprüche thematisiert werden können (vgl. Graf, 2017, S. 187). Die stetige Orientierung für die Erfolgsmessung ist für die Soziale Arbeit die Erhöhung der Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit anhand der Erhöhung der diskursiven Sättigung. Auf diese Aspekte wird nachfolgend weiter eingegangen.

9.2 Orientierung an Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit

Aus der gesellschafts- und bildungstheoretischen Perspektive ist deutlich geworden, dass für eine legitimierte Soziale Arbeit im öffentlichen Raum der zentrale und stetige Orientierungspunkt für soziales Handeln die Erhöhung der Mündigkeit und kommunikationstheoretischer bestimmter Zurechnungsfähigkeit ist. In den unterschiedlichsten Situationen und mit den unterschiedlichsten Interaktionsteilnehmer*innen ist dies das Ziel sozialen Handelns und daran misst sich deren Erfolg. Dadurch handelt die Soziale Arbeit langfristig im Sinne von verallgemeinerbaren Interessen und setzt sich nicht für partikuläre Interessen ein.

Durch diese Orientierung kann die Soziale Arbeit am demokratischen und emanzipatorischen Potenzial des öffentlichen Raumes ansetzen. Denn erst durch bildungstheoretische Mündigkeit ist die Voraussetzung für Diskussionen und das Problematisieren von vorhandenen Geltungsansprüchen, Weltbilder und strukturelle Bedingungen im öffentlichen

Raum durch die Heterogenität der individuellen Erfahrungen gegeben (vgl. Graf, 1996, S. 186ff.). Aufgrund von realen Strukturen kommen jedoch diese individuellen Erfahrungen teilweise nicht zum Tragen, da sie latent sind. Dies kann sein, indem die Erfahrungen noch nicht oder nicht mehr bewusst sind und/oder aufgrund fehlender sozialer Anerkennung in Form von kommunikationstheoretischer Zurechnungsfähigkeit nicht in den Diskurs eingebracht werden können. Wie sich aus der gesellschaftstheoretischen Perspektive gezeigt hat, ist ein wesentlicher Punkt für die Diskursteilnahme neben den individuellen Erfahrungen eine hinreichende Überlappung der Lebenswelt (S. 186). Diese nimmt Bezug auf ein Minimum an gemeinsamen Erfahrungen, damit Kommunikation und Verständigung gelingt.

Die Elemente Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit geben die grundlegende normative Basis für legitimierte soziales Handeln. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, dass sie in ihrem Handeln an Bildungs- respektive Bewusstseinsprozessen und Aushandlungen für eine gemeinsamen Situationsdefinition ansetzt. Die Verbindung dieser zwei Elemente wird durch die Erhöhung diskursiver Sättigung erreicht, welche nachfolgend als weiteren Orientierungspunkt für legitimierte Handeln ausgeführt wird.

9.3 Orientierung an der Erhöhung der diskursiven Sättigung

Die Erhöhung der diskursiven Sättigung ist das Scharnier der Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit. Somit muss die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum einerseits individuelle Bildungsprozesse und unterschiedliche Erfahrungen berücksichtigen. Andererseits hat sie auch die Öffentlichkeit, in der diese unterschiedlichen Erfahrungen zusammenkommen und das Zusammenleben und kollektive Entscheidungsfindung stattfindet, in den Fokus zu nehmen (vgl. Vogel, 2017, S. 25). Die Soziale Arbeit kann sich insbesondere dadurch legitimieren, dass Erfahrungsgehalte, welche bisher nicht in der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden, in den Diskurs aufgenommen werden.

Diskursive Sättigung bedeutet, dass alle Interaktionsteilnehmer*innen die gleichen Möglichkeiten haben Kritik auszuüben. Kritikfähigkeit ist ein zentraler Punkt der diskursiven Sättigung und auch die Soziale Arbeit beruht für ihre substanzielle Legitimität auf einen ernsten Umgang damit (vgl. Vogel, 2017, S. 94). Ausdrücklich zu betonen ist, dass die Erhöhung der diskursiven Sättigung bedeutet, dass die Beteiligten selbst Kritik äussern können. Ist das Äussern von Kritik nicht möglich, ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, die Situation entsprechend so zu verändern, dass eine Basis für Kommunikation und Verständigung entsteht und Spannungen thematisiert und aufgedeckt werden können. Individuelle Erfahrungen der Personen sollen durch das kritische Potenzial der eigenen Betroffenheit selbst in den Diskurs einfließen. Die Soziale Arbeit problematisiert in diesem Sinne nicht für

Dritte, sondern greift kritische Impulse der Interaktionsteilnehmer*innen auf, fördert Bewusstseinsprozesse und kommunikative Kompetenzen. Dies bedeutet, dass eine gesellschafts- und bildungstheoretisch orientierte Soziale Arbeit nicht eine intermediäre Rolle im öffentlichen Raum übernimmt. Deutlich wurde auch, dass sogenannte Beteiligungsprozesse, welche von Verwaltungen oder Eigentümer*innen initiiert werden, kritisch zu betrachten sind, da sie nicht automatisch zu einer Erhöhung der diskursiven Sättigung beitragen. So erweisen sich Partizipationsveranstaltungen und -prozesse, an welchen eigentlich keine oder nur eine minimale Mitwirkung erwünscht wird, primär als ein Mittel zur Interessensdurchsetzung, die es erlaubt Vorhaben als sozial verträglich zu deklarieren. Eine weitere Herausforderung zeigt sich darin, dass die Strukturen und Bedingungen für die Beteiligungsprozesse meist top-down definiert werden, anstatt diese bottom-up und somit von den betroffenen Personen entwickelt, zugelassen werden. Die vorgegebenen Gehälter können somit zu Einschränkungen der unterschiedlichen Erfahrungen beitragen und somit Unbewusstmachungsprozesse weiter verstärken, indem sie zur präventiven Befriedigung und Steuerung von Konflikten eingesetzt werden. Die Unterstützung solcher Beteiligungsprozesse durch die Soziale Arbeit führt zwar zu ihrer Akzeptanz, aber nicht zu ihrer Legitimierung. Deshalb darf sie auch hier ihre Orientierung nicht verlieren und muss sich mit der Frage auseinandersetzen, wie latente Erfahrungsgelände in den Diskurs eingeschlossen werden können.

Die Soziale Arbeit kann sich für den Grad der diskursiven Sättigung an Emergenzen orientieren, da diese auf latente Erfahrungsgelände hinweisen. Tauchen beispielsweise durch veränderte Nutzungsregelungen, Veränderungen bezüglich der Ausgestaltung des öffentlichen Raumes oder in vorhandenen Beteiligungsprozessprotokollen Emergenzen auf, welche verdeutlichen, dass Erfahrungen nicht zum Tragen kommen, ist die Soziale Arbeit gefordert, das Auftauchende durch Sensibilität und Neugierde wahrzunehmen und aufzugreifen. Dabei ist sowohl die Wahrnehmung ihres eigenen Standpunktes als auch der des anderen sozialen Kontextes zentral, da beide miteinander verbunden sind. Nur so können die Strukturen der beiden Kontexte bestimmt und analysiert werden. Anhand von Analysen wird der Grad der diskursiven Sättigung ermittelt. Dadurch können in der konkreten Situation soziale Handlungen abgeleitet werden, welche den Grad der diskursiven Sättigung zu erhöhen vermögen. Dies kann auch bedeuten, dass Soziale Arbeit in der konkreten Situation und mit den betroffenen Interaktionsteilnehmer*innen parteilich handelt. Dies lässt sich damit begründen, dass die bisher ausgeschlossenen Erfahrungen der Person(en) manifestiert werden und somit in den Diskurs einfließen. Dadurch tauchen neue Gelände auf, die bisherige Geltungsansprüche problematisieren können, was wiederum zu mehr heterogenen Erfahrungen beiträgt und Entwicklungsprozesse fördert. Dies trägt schlussendlich zu einer

höheren diskursiven Sättigung und Ausweitung des gesellschaftlichen Integrationsmodus bei und legitimiert das Handeln der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum, welcher der Allgemeinheit verpflichtet ist. Dies bedeutet, dass Erfahrungen der sogenannten Gegenöffentlichkeit in den Diskurs einfließen und dadurch bisherige Geltungsansprüche der dominierenden bürgerlichen Öffentlichkeit hinterfragt werden können. Für eine allgemeine Öffentlichkeit und ihren demokratischen Grad ist entscheidend, wie Kritik zugelassen, ausgetragen und ausgehandelt wird und wie dies in den Entwicklungsprozess inkludiert wird (vgl. Spehr 2001, S. 11).

9.4 Orientierung am Integrationsprozess der soziokulturellen Evolution

Der Grad der diskursiven Sättigung steht zudem in einem Zusammenhang zur Theorie der soziokulturellen Evolution. Die soziokulturelle Evolution verdeutlicht einen Integrationsprozess, welcher sich über verwandtschaftliche, herrschaftliche und gesellschaftliche Integrationstypen erstreckt. Durch die Erhöhung der diskursiven Sättigung wird eine Ausweitung des gesellschaftlichen Integrationsmodus erreicht. Dadurch können im Verlauf des Prozesses individuelle Erfahrungen und subjektive Sichtweisen vermehrt für die Problembearbeitung genutzt werden und somit bestehende Weltdeutungen kritisiert werden.

Anhand der soziokulturellen Evolution wird der oft verwendete Begriff der Integration aus einem anderen Blickwinkel betrachtet und setzt nicht nur an Integrationsdefiziten an. Eine legitimationsfähige Integration orientiert sich nicht lediglich am herrschaftlichen Integrationsmodus durch die Anpassung an dominierende Normen und Regeln. Denn dies hält lediglich die Machtstrukturen aufrecht und macht eine Gesellschaft leistungsfähiger. Aus einer gesellschafts- und bildungstheoretischen Perspektive orientiert sich eine legitimationsfähige Integration am gesellschaftlichen Integrationstyp durch die Bewusstmachung von individuellen Erfahrungen, damit diese in die Öffentlichkeit einfließen und sie mit neuen Gehalten konfrontiert wird. Durch die heterogenen Erfahrungen findet schlussendlich Veränderung und Entwicklung statt.

Das Verständnis dieses Integrationsprozesses und der einzelnen Integrationsmodi dienen der Sozialen Arbeit als Grundorientierung, um Mechanismen der kollektiven Bewusstmachung und somit gegenevolutionäre Prozesse zu erkennen und auch zu kritisieren. Beispielsweise schränken zunehmende Vorschriften und Regeln im öffentlichen Raum sowie vordefinierte Funktionszuschreibungen von Räumen (Spielplatz, Verkehr, etc.) eigene und neue Erfahrungen zunehmend ein. Dadurch spielt das Subjekt mit ihren eigenen Erfahrungen und Sichtweisen wiederum weniger eine Rolle und soziale und kulturelle Offenheit wird eingeschränkt.

10 Ausblick

Die Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum zeigt auf, dass sich anhand der dominierenden Konzepte aus gesellschafts- und bildungstheoretischer Perspektive keine legitimationsfähige Begründung ableiten lässt. Anhand der Untersuchungen wurde ersichtlich, dass sich die Soziale Arbeit speziell in ihrer institutionalisierten Form in einer Abhängigkeit der faktischen Akzeptanz befindet. Es ist anzunehmen, dass sich für die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum zunehmend Diskrepanzen in Bezug auf die eigene Positionierung aufdrängen und bestehende Bedingungen hinterfragt werden müssen. Diese real vorhandene Bedingung darf sie jedoch in der konkreten Situation mit den beteiligten Personen in ihrem Handeln nicht hindern. Speziell im öffentlichen Raum, welcher sich durch sein demokratisches Potenzial auszeichnet, ist die Orientierung an der Erhöhung der diskursiven Sättigung als Scharnier zwischen Mündigkeit und kommunikationstheoretisch bestimmter Zurechnungsfähigkeit stets zu wahren. Es wird somit deutlich erkennbar, dass sich die erarbeiteten Orientierungspunkte einer legitimationsfähigen Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum im Kontrast zu den aktuell dominierenden Prinzipien befinden. Damit soll die vorliegende Bachelorarbeit der Anregung dienen und die aktuelle Praxis kritisch zur Diskussion stellen. Gleichzeitig soll anhand der im Kapitel 9 aufgezeigten Orientierungspunkte ein Beitrag für eine emanzipatorische Perspektive geleistet werden.

11 Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1971). Erziehung – wozu? In Gerd Kadelbach (Hrsg.), *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969* (S. 110-125). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Affolderbach, Friedemann. (2020). *Öffentlichkeit von Unten. Demokratie Öffentlichkeit und Politische Bildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bahrtdt, Hans-Paul. (1998). *Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau*. Wiesbaden: Springer VS.
- Benhabib, Seyla. (1991). Modelle des öffentlichen Raums: Hannah Arendt, die liberale Tradition und Jürgen Habermas. *Soziale Welt*, 42, 147-165.
- Bertels, Lothar. (2008). *Stadtgespräche mit Hans Paul Bahrtdt, Ulfert Herlyn, Hartmut Häußermann und Bernhard Schäfers*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bingel, Gabriele. (2011). *Sozialraumorientierung revisited. Geschichte, Funktion und Theorie sozialraumbezogener Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Diebäcker, Marc. (2014). Soziale Arbeit, Raum und Staat. In: Fabian Kessl & Christian Reutlinger (Hrsg.), *Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit* 13 (S. 27-37). Wiesbaden: Springer VS.
- Dittmann, Jörg. (2016). Verbindungslinien zwischen Sozialplanung, Stadtentwicklung und Sozialer Arbeit. In Olaf Schnur, Dirk Gebhardt & Matthias Drilling (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung – Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., S. 155-176). Wiesbaden: Springer VS.
- Eder, Klaus. (1980). *Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften*. Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Elias, Norbert. (1977). *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Wandlungen der Gesellschaft. 2 Band* (3. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert. (1983). *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand.
- Elias, Norbert. (2014). *Was ist Soziologie?* (12. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Elias, Norbert & Scotson, John. (1990). *Etablierte und Aussenseiter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Fehren, Oliver. (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer intermediären Perspektive. In Olaf Schnur, Dirk Gebhardt & Matthias Drilling (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung – Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., S. 57-70). Wiesbaden: Springer VS.
- Fraser, Nancy. (1992). Rethinking the Public Sphere: A Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy. In Craig Calhoun (Hrsg.), *Habermas and the Public Sphere* (S. 109-142). Cambridge Massachusetts: The MIT Press.
- Fraser, Nancy. (2001). *Die halbierte Gerechtigkeit: Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frey, Oliver. (2012). Städtische Milieus. In Frank Eckardt (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie* (S. 503-525). Wiesbaden: Springer VS.
- Fritsche, Caroline, Lingg, Eva & Reutlinger, Christian. (2010). Raumwissenschaftliche Basics- Eine Einleitung. In Christian Reutlinger, Caroline Fritsche & Eva Lingg (Hrsg.), *Raumwissenschaftliche Basics – Eine Einführung für die Soziale Arbeit* (S. 11-24). Wiesbaden: Springer VS.
- Früchtel, Frank, Cyprian, Gudrun & Budde, Wolfgang. (2010). *Sozialer Raum und Soziale Arbeit* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Galuske, Michael & Schoeneville, Holger. (2011). Sozialraumorientierung. In: Michael Galuske (Hrsg), *Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (10. Aufl., S. 300-316), Weinheim: Beltz Juventa.
- Graf, Martin Albert. (1988). *Hausarbeit zum Thema: Wie kann (sozial-)pädagogisches Handeln und Interventieren aus Sicht der Theorie des kommunikativen Handelns legitimiert werden?* [PDF]. Abgerufen von <https://moodle.bfh.ch/mod/resource/view.php?id=1090962>
- Graf, Martin Albert. (1993). Erziehungsheime als soziale Figurationen zwischen lebensweltlich und systemisch orientierter Integration. In Erich Otto, Graf.(Hrsg.), *Heimerziehung unter der Lupe – Beiträge zur Wirkungsanalyse* (S. 85-110). Luzern: Edition SZH.
- Graf, Martin Albert. (1996). *Mündigkeit und Soziale Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Graf, Martin Albert. (2017). *Offensive Sozialarbeit – Beiträge zu einer kritischen Praxis. Band 1 Grundlagen*. Norderstedt: BoD.

- Habermas, Jürgen. (1987). *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1* (Original [4. Aufl.] 1981). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. (1990). *Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Original 1962). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Häussermann, Hartmut & Siebel, Walter. (2004). *Stadtsoziologie*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Häussermann, Hartmut, Läßle, Dieter & Siebel, Walter. (2008). *Stadtpolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hirschfeld, Uwe. (2015). Begriff und Bedeutung des Alltagsverständes bei Antonio Gramsci. *Das Argument*, 311(1), 96-110.
- Hondrich, Karl Otto & Koch-Atzenberger, Claudia. (1992). *Solidarität in der modernen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Lefebvre, Henri. (2004). *The Production of Space*. Oxford: Blackwell.
- Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian. (2007). *Sozialraum: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, Fabian. (2008). *Sozialraumorientierung als Motor der Selbstbestimmung?*. Kurzfassung des Vortrags zur Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP), Leipzig, Oktober 2008. Abgerufen von: https://www.dgvt-bv.de/news-details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2088&cHash=b41a6d912b571340ab3c59c79d666cbc
- Kirsch, Richard & Stoik, Christoph. (2013). Soziale Arbeit und demokratiepolitische Positionierung in Wien – Ein Glossar «Soziale Arbeit im öffentlichen Raum *Sozial Extra*, 37, 35-37.
- Klamt, Martin. (2006). Raum und Norm. Zum Verhalten und seiner Regulierung in verschiedenen öffentlichen Räumen. In Claus-Christian, Wiegandt (Hrsg.), *Öffentliche Räume - öffentliche Träume. Zur Kontroverse über die Stadt und die Gesellschaft* (S. 29-46). Münster: LIT Verlag.
- Klamt Martin. (2007). *Verortete Normen. Öffentliche Räume, Normen, Kontrolle und Verhalten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Klamt, Martin. (2012). Öffentliche Räume. In Frank Eckardt (Hrsg.), *Handbuch Stadtsoziologie* (S. 775-804). Wiesbaden: Springer VS.

- Lanz, Anna. (2013). *Politische Soziale Arbeit. Aktuell diskutierte Denkmodelle in der Debatte um politische Soziale Arbeit. Wie sind sie begründet, was ist ihr Nutzen für die Praxis und welche handlungsleitenden Erkenntnisse bringt eine Reflexion aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive* [PDF]. Abgerufen von https://docplayer.org/198831214-Politische-soziale-arbeit-schriftenreihe-bachelor-und-masterthesen-der-berner-fachhochschule-soziale-arbeit-anna-lanz.html#download_tab_content
- Litscher, Monika. (2009). Öffentliche Räume: vielfältig, begehrt, attraktiv. *Sozialaktuell*, 4, 19-21.
- Litscher, Monika (2017). Wegweisung aus öffentlichen Stadträumen oder: Vom Umgang mit urbanen Vergnügungen und mit Risiken des Lebens. In Joachim Häfele, Fritz Sack, Volker Eick & Hergen Hillen (Hrsg.), *Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen* (S. 129-150). Wiesbaden: Springer VS.
- Negt, Oskar & Kluge, Alexander (1972). *Öffentlichkeit und Erfahrung: Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mecheril, Paul & Melter, Claus. (2010). Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In Fabian Kessl & Melanie Plößler (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 117-131). Wiesbaden: Springer VS.
- Mössner, Samuel (2015). Quartiersmanagement in der neoliberalen Stadt. *Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, 6, S. 307-309.
- Oehler, Patrick & Drilling, Matthias. (2016). Soziale Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Stadtentwicklung – Eine theoriegeschichtliche Spurensuche. In Olaf Schnur, Dirk Gebhardt & Matthias Drilling (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung – Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., S. 13-44). Wiesbaden: Springer VS.
- Oelschlägel, Dieter. (2016). Soziale Arbeit und Stadtentwicklung aus einer parteilichen Perspektive. In Matthias Drilling & Patrick Oehler (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Stadtentwicklung – Forschungsperspektiven, Handlungsfelder, Herausforderungen* (2. Aufl., S. 45-56). Wiesbaden: Springer VS.
- Prinzessinnengärten. (n.d.). *Über die Prinzessinnengärten* [Website]. Abgerufen von <https://prinzessinnengarten.net/wir/>

- Reutlinger, Christian & Raimund, Kemper. (Hrsg.). (2015). *Umkämpfter öffentlicher Raum. Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schäfers, Bernhard. (2006). *Stadtsoziologie. Stadtentwicklung und Theorien – Grundlagen und Praxisfelder*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schubert, Herbert. (2000). *Städtischer Raum und Verhalten. Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raumes*. Wiesbaden: Springer Netherlands.
- Schütz, Alfred. (1971). *Gesammelte Aufsätze 1: Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Springer VS.
- Seithe, Mechthild. (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Selle, Klaus. (2020). Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Siebel, Walter & Wehrheim, Jan. (2003). Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften*, 1, S. 11-30.
- Siebel, Walter. (Hrsg.). (2004). *Die europäische Stadt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Siebel, Walter. (2015). *Die Kultur der Stadt*. Berlin: Suhrkamp.
- Siller, Peter. (2020). Politik der öffentlichen Räume und Netze? Anforderungen an die neue Infrastrukturpolitik. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Öffentlicher Raum! Politik der gesellschaftlichen Teilhabe und Zusammenkunft* (S. 11-98). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Soja, Edward. (1996). *Thirdspace. Journeys to Los Angeles and Other Real-and-Imagined Places*. Cambridge, Massachusetts/Oxford: Blackwell Publishers.
- Spehr, Christoph. (2001). Gegenöffentlichkeit. In Wolfgang Fritz Haug (Hrsg.), *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus Band 5* (S. 1-13). Hamburg: Argument Verlag.
- Stock, Lothar. (2004). Quartiersmanagement – Alter Wein aus neuen Schläuchen?. In: Konrad Maier & Manfred Messmer (Hrsg.), *Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere. Beiträge zur Wohnungspolitik, Bürgerbeteiligung, Quartiersmanagement und Indikatoren sozialer Nachhaltigkeit* (S. 188-198). Freiburg i.Br.: Evangelische Fachhochschule Freiburg.
- Stoik, Christoph. (2018). Auf einer Spurensuche nach einer emanzipatorischen Gemeinwesenarbeit in Wien: ein Thesenpapier. *Soziales_Kapital*, 19, 76-85.

- Stövesand, Sabine (2002). Gemeinwesenarbeit = Quartiersentwicklung? Von der Nachbarschaft als Hausfrau der neoliberalen Umstrukturierung. *Standpunkt: sozial*, 1, 75-76.
- Strauch, Hans Joachim. (2000). Stadt – Raum – Recht. In: Dieter Hassenpflug (Hrsg.), *Die europäische Stadt - Mythos und Wirklichkeit* (S. 121-142). Münster: LIT.
- Thole, Werner & Cloos, Peter. (2005). Soziale Ungleichheiten und das Projekt »Soziale Arbeit«. In Werner Thole, Peter Cloos, Friedrich Ortman & Volkhardt Strutwolf (Hrsg.), *Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen* (S. 37-54). Wiesbaden: Springer VS.
- Vogel, Christian. (2017). *Offensive Sozialarbeit – Beiträge zu einer kritischen Praxis. Band II - Verfahren und Anwendungen*. Norderstedt: BoD.
- Vogel, Christian. (2020). *Folien Habermas. Geltungsansprüche und Weltbezüge* [PPT-Präsentation, BFH Soziale Arbeit – Modul Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründungen Sozialer Arbeit HS20]. Abgerufen von <https://moodle.bfh.ch/mod/resource/view.php?id=1090956>
- Wessler, Hartmut & Brüggemann, Michael. (2012). *Transnationale Kommunikation – Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Westast so nicht!. (n.d.). *Fakten* [Website]. Abgerufen von <https://www.westastsonicht.ch/de/infos/fakten>
- Wohlfahrt, Norbert. (2004). Bürgeraktivierung statt Nutzerorientierung? Das Quartier im Mittelpunkt managerieller Verwaltungsmodernisierung. In Fabian Kessel & Hans-Uwe Otto (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Soziales Kapital. Zur Kritik lokaler Gemeinschaftlichkeit* (S. 123-137). Wiesbaden: Springer VS.
- Žižek, Slavoj (2010): *Die Tücke des Subjekts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Zychlinski, Jan. (n.d.). *Einführung Sozialraum* [PPT-Präsentation, BFH Soziale Arbeit – Modul Sozialräumliche Quartier- und Stadtteilarbeit HS20]. Abgerufen von https://moodle.bfh.ch/pluginfile.php/1734693/mod_resource/content/1/Sozialer%20Raum%20-%20U%CC%88berblick_neu.pdf